



Jahresabschluss 2018

**Verbandsgemeinde
Bad Sobernheim**

(. Ausfertigung)

**Inhaltsverzeichnis zum Jahresabschluss der
Verbandsgemeinde Bad Sobernheim zum 31.12.2018**

	Seite	
	von	bis
I. Ergebnisrechnung	3	
II. Finanzrechnung	4	5
III. Teilrechnungen	6	20
IV. Schlussbilanz (Vermögensrechnung)	21	24
V. Anhang zum Jahresabschluss	25	74
VI. Anlage: Rechenschaftsbericht	75	112
VII. Anlage: Beteiligungsbericht	113	115
VIII. Anlage: Anlagenübericht nach Bilanzstruktur	116	117
IX. Anlage: Forderungsübericht	118	
X. Anlage: Verbindlichkeitenübersicht	119	
XI. Anlage: Übersicht über die über das Jahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	120	121
XII. Anlage: Aufstellungsvermerk	122	
XIII. Anlage: Produkt-/Leistungsübersicht	123	124
XIV. Abkürzungsverzeichnis	125	

Ergebnisrechnung 2018

I.

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben			138.000,00	215.384,10	77.384,10		215.384,10
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige			8.102.400,00	8.161.442,29	59.042,29		8.161.442,29
E3	Erträge der sozialen Sicherung			775.500,00	544.001,21	- 231.498,79		544.001,21
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			232.500,00	269.101,75	36.601,75		269.101,75
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte			63.600,00	75.438,69	11.838,69		75.438,69
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1.585.100,00	1.392.365,07	- 192.734,93		1.392.365,07
E7	Sonstige laufende Erträge			403.100,00	2.022.590,01	1.619.490,01	- 11.283,33	2.022.590,01
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			11.300.200,00	12.680.323,12	1.380.123,12	- 11.283,33	12.680.323,12
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen			5.308.500,00	5.073.700,81	- 234.799,19		5.073.700,81
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		28.885,48	890.400,00	833.374,28	- 85.911,20	29.328,84	833.374,28
E11	Abschreibungen			731.900,00	736.368,37	4.468,37		736.368,37
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			1.848.700,00	2.105.608,50	256.908,50		2.105.608,50
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung			1.702.600,00	1.555.267,29	- 147.332,71		1.555.267,29
E14	Sonstige laufende Aufwendungen		1.624,97	1.106.200,00	707.972,50	- 399.852,47	47.556,21	707.972,50
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		30.510,45	11.588.300,00	11.012.291,75	- 606.518,70	76.885,05	11.012.291,75
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		- 30.510,45	- 288.100,00	1.668.031,37	1.986.641,82	- 88.168,38	1.668.031,37
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge			37.600,00	19.800,62	- 17.799,38		19.800,62
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			229.900,00	244.907,25	15.007,25		244.907,25
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			- 192.300,00	- 225.106,63	- 32.806,63		- 225.106,63
E20	Ordentliches Ergebnis		- 30.510,45	- 480.400,00	1.442.924,74	1.953.835,19	- 88.168,38	1.442.924,74
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		- 30.510,45	- 480.400,00	1.442.924,74	1.953.835,19	- 88.168,38	1.442.924,74

Finanzrechnung 2018

II.

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben			138.000,00	176.632,23	38.632,23		176.632,23
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen			7.804.800,00	7.846.212,89	41.412,89		7.846.212,89
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung			775.500,00	566.110,77	- 209.389,23		566.110,77
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			232.500,00	252.681,43	20.181,43		252.681,43
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte			53.100,00	65.761,35	12.661,35		65.761,35
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1.595.600,00	991.477,59	- 604.122,41		991.477,59
F7	Sonstige laufende Einzahlungen			77.000,00	88.649,19	11.649,19	- 11.283,33	88.649,19
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit			10.676.500,00	9.987.525,45	- 688.974,55	- 11.283,33	9.987.525,45
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen			4.907.800,00	4.761.933,97	- 145.866,03		4.761.933,97
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		28.885,48	890.400,00	830.688,65	- 88.596,83	29.328,84	830.688,65
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen			1.848.700,00	1.825.335,18	- 23.364,82		1.825.335,18
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung			1.702.600,00	1.567.646,35	- 134.953,65		1.567.646,35
F14	Sonstige laufende Auszahlungen		1.624,97	1.008.000,00	692.405,56	- 317.219,41	47.556,21	692.405,56
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		30.510,45	10.357.500,00	9.678.009,71	- 710.000,74	76.885,05	9.678.009,71
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		- 30.510,45	319.000,00	309.515,74	21.026,19	- 88.168,38	309.515,74
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen			37.600,00	35.849,18	- 1.750,82		35.849,18
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen			229.900,00	260.432,83	30.532,83		260.432,83
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen			- 192.300,00	- 224.583,65	- 32.283,65		- 224.583,65
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		- 30.510,45	126.700,00	84.932,09	- 11.257,46	- 88.168,38	84.932,09
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		- 30.510,45	126.700,00	84.932,09	- 11.257,46	- 88.168,38	84.932,09
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		141.700,00	63.800,00	378.206,12	172.706,12	99.127,09	378.206,12
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen				29.960,91	29.960,91		29.960,91
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		141.700,00	63.800,00	408.167,03	202.667,03	99.127,09	408.167,03
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		74.327,04	366.600,00	31.827,44	- 409.099,60	85.738,97	31.827,44

Finanzrechnung 2018

II.

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F29	Auszahlungen für Sachanlagen		2.766.904,21	1.426.600,00	1.492.663,24	- 2.700.840,97	2.622.105,28	1.492.663,24
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.841.231,25	1.793.200,00	1.524.490,68	- 3.109.940,57	2.707.844,25	1.524.490,68
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		- 2.699.531,25	- 1.729.400,00	- 1.116.323,65	3.312.607,60	- 2.608.717,16	- 1.116.323,65
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		- 2.730.041,70	- 1.602.700,00	- 1.031.391,56	3.301.350,14	- 2.696.885,54	- 1.031.391,56
F35	Aufnahme von Investitionskrediten		3.654.000,00	1.602.700,00	5.319.228,00	62.528,00	2.229.826,66	5.319.228,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten			537.100,00	4.172.145,08	3.635.045,08		4.172.145,08
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		3.654.000,00	1.065.600,00	1.147.082,92	- 3.572.517,08	2.229.826,66	1.147.082,92
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen			5.467.400,00	3.402.997,46	- 2.064.402,54		3.402.997,46
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen			5.470.400,00	7.150.594,26	1.680.194,26		7.150.594,26
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder			13.077.500,00	9.212.276,34	- 3.865.223,66		9.212.276,34
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder			12.991.000,00	9.095.317,68	- 3.895.682,32		9.095.317,68
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			83.500,00	- 3.630.638,14	- 3.714.138,14		- 3.630.638,14
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung			537.100,00	12.900.000,00	12.362.900,00		12.900.000,00
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung				9.000.000,00	9.000.000,00		9.000.000,00
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			537.100,00	3.900.000,00	3.362.900,00		3.900.000,00
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		3.654.000,00	1.686.200,00	1.416.444,78	- 3.923.755,22	2.229.826,66	1.416.444,78
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder			13.077.500,00	9.212.276,34	- 3.865.223,66		9.212.276,34
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder			12.991.000,00	9.095.317,68	- 3.895.682,32		9.095.317,68
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder			86.500,00	116.958,66	30.458,66		116.958,66
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag		3.654.000,00	1.772.700,00	1.533.403,44	- 3.893.296,56	2.229.826,66	1.533.403,44
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)			3.000,00	3.747.596,80	3.744.596,80		3.747.596,80
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)		- 30.510,45	- 410.400,00	- 4.087.212,99	- 3.646.302,54	- 88.168,38	- 4.087.212,99
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00		923.958,30	83.500,00	385.053,22	- 622.405,08	- 467.058,88	385.053,22

Ergebnisrechnung 2018

III.

Teilhaushalt: 1 Teilhaushalt 1

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige			4.300,00	4.849,51	549,51		4.849,51
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			5.100,00	1.484,96	- 3.615,04		1.484,96
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte			400,00	391,72	- 8,28		391,72
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			656.100,00	648.116,13	- 7.983,87		648.116,13
E7	Sonstige laufende Erträge			123.900,00	488.464,41	364.564,41		488.464,41
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			789.800,00	1.143.306,73	353.506,73		1.143.306,73
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen			2.019.600,00	1.834.482,70	- 185.117,30		1.834.482,70
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			100.100,00	113.369,96	13.269,96		113.369,96
E11	Abschreibungen			47.600,00	49.682,13	2.082,13		49.682,13
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			13.700,00	10.136,41	- 3.563,59		10.136,41
E14	Sonstige laufende Aufwendungen			383.300,00	334.673,84	- 48.626,16		334.673,84
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.564.300,00	2.342.345,04	- 221.954,96		2.342.345,04
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			- 1.774.500,00	- 1.199.038,31	575.461,69		- 1.199.038,31
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis			- 1.774.500,00	- 1.199.038,31	575.461,69		- 1.199.038,31
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			- 1.774.500,00	- 1.199.038,31	575.461,69		- 1.199.038,31

Ergebnisrechnung 2018

III.

Teilhaushalt: 2 Teilhaushalt 2

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige			234.600,00	262.573,76	27.973,76		262.573,76
E3	Erträge der sozialen Sicherung			775.500,00	544.001,21	- 231.498,79		544.001,21
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			208.200,00	226.309,56	18.109,56		226.309,56
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte			63.100,00	73.913,63	10.813,63		73.913,63
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			769.000,00	722.840,04	- 46.159,96		722.840,04
E7	Sonstige laufende Erträge			124.400,00	410.389,02	285.989,02	- 11.283,33	410.389,02
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.174.800,00	2.240.027,22	65.227,22	- 11.283,33	2.240.027,22
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.570.200,00	1.525.917,19	- 44.282,81		1.525.917,19
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		28.885,48	692.400,00	680.618,44	- 40.667,04	29.328,84	680.618,44
E11	Abschreibungen			496.300,00	510.395,37	14.095,37		510.395,37
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			139.200,00	147.426,98	8.226,98		147.426,98
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung			1.702.600,00	1.555.267,29	- 147.332,71		1.555.267,29
E14	Sonstige laufende Aufwendungen		1.624,97	365.500,00	307.947,28	- 59.177,69	4.906,26	307.947,28
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		30.510,45	4.966.200,00	4.727.572,55	- 269.137,90	34.235,10	4.727.572,55
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		- 30.510,45	- 2.791.400,00	- 2.487.545,33	334.365,12	- 45.518,43	- 2.487.545,33
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis		- 30.510,45	- 2.791.400,00	- 2.487.545,33	334.365,12	- 45.518,43	- 2.487.545,33
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		- 30.510,45	- 2.791.400,00	- 2.487.545,33	334.365,12	- 45.518,43	- 2.487.545,33

Ergebnisrechnung 2018

III.

Teilhaushalt: 3 Teilhaushalt 3

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige			20.100,00	18.330,24	- 1.769,76		18.330,24
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			18.500,00	33.464,58	14.964,58		33.464,58
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte			100,00	1.133,34	1.033,34		1.133,34
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			139.200,00	10.928,60	- 128.271,40		10.928,60
E7	Sonstige laufende Erträge			47.300,00	242.807,38	195.507,38		242.807,38
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			225.200,00	306.664,14	81.464,14		306.664,14
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen			672.500,00	684.864,05	12.364,05		684.864,05
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			97.500,00	39.385,88	- 58.114,12		39.385,88
E11	Abschreibungen			79.000,00	65.742,68	- 13.257,32		65.742,68
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			400,00		- 400,00		
E14	Sonstige laufende Aufwendungen			223.500,00	24.030,71	- 199.469,29	42.649,95	24.030,71
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.072.900,00	814.023,32	- 258.876,68	42.649,95	814.023,32
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			- 847.700,00	- 507.359,18	340.340,82	- 42.649,95	- 507.359,18
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis			- 847.700,00	- 507.359,18	340.340,82	- 42.649,95	- 507.359,18
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			- 847.700,00	- 507.359,18	340.340,82	- 42.649,95	- 507.359,18

Ergebnisrechnung 2018

III.

Teilhaushalt: 4 Teilhaushalt 4

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige			66.100,00	76.091,19	9.991,19		76.091,19
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			700,00	6.451,49	5.751,49		6.451,49
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			20.800,00	10.480,30	- 10.319,70		10.480,30
E7	Sonstige laufende Erträge			63.500,00	340.725,28	277.225,28		340.725,28
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			151.100,00	433.748,26	282.648,26		433.748,26
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.023.600,00	1.028.436,87	4.836,87		1.028.436,87
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			400,00		- 400,00		
E11	Abschreibungen			108.800,00	110.548,19	1.748,19		110.548,19
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen				1.000,00	1.000,00		1.000,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen			35.700,00	26.991,02	- 8.708,98		26.991,02
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.168.500,00	1.166.976,08	- 1.523,92		1.166.976,08
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			- 1.017.400,00	- 733.227,82	284.172,18		- 733.227,82
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis			- 1.017.400,00	- 733.227,82	284.172,18		- 733.227,82
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			- 1.017.400,00	- 733.227,82	284.172,18		- 733.227,82

Ergebnisrechnung 2018

III.

Teilhaushalt: 5 Teilhaushalt 5

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben			138.000,00	215.384,10	77.384,10		215.384,10
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige			7.777.300,00	7.799.597,59	22.297,59		7.799.597,59
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				1.391,16	1.391,16		1.391,16
E7	Sonstige laufende Erträge			44.000,00	540.203,92	496.203,92		540.203,92
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			7.959.300,00	8.556.576,77	597.276,77		8.556.576,77
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen			22.600,00		- 22.600,00		
E11	Abschreibungen			200,00		- 200,00		
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			1.695.400,00	1.947.045,11	251.645,11		1.947.045,11
E14	Sonstige laufende Aufwendungen			98.200,00	14.329,65	- 83.870,35		14.329,65
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.816.400,00	1.961.374,76	144.974,76		1.961.374,76
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			6.142.900,00	6.595.202,01	452.302,01		6.595.202,01
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge			37.600,00	19.800,62	- 17.799,38		19.800,62
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			229.900,00	244.907,25	15.007,25		244.907,25
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			- 192.300,00	- 225.106,63	- 32.806,63		- 225.106,63
E20	Ordentliches Ergebnis			5.950.600,00	6.370.095,38	419.495,38		6.370.095,38
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			5.950.600,00	6.370.095,38	419.495,38		6.370.095,38

Finanzrechnung 2018

III.

Teilhaushalt: 1 Teilhaushalt 1

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			5.100,00	6.139,81	1.039,81		6.139,81
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte			400,00	366,72	- 33,28		366,72
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			656.100,00	246.375,53	- 409.724,47		246.375,53
F7	Sonstige laufende Einzahlungen			100,00	806,92	706,92		806,92
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit			661.700,00	253.688,98	- 408.011,02		253.688,98
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen			1.826.900,00	2.361.721,05	534.821,05		2.361.721,05
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			100.100,00	121.336,79	21.236,79		121.336,79
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen			13.700,00	10.145,34	- 3.554,66		10.145,34
F14	Sonstige laufende Auszahlungen			383.300,00	338.413,06	- 44.886,94		338.413,06
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit			2.324.000,00	2.831.616,24	507.616,24		2.831.616,24
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit			- 1.662.300,00	- 2.577.927,26	- 915.627,26		- 2.577.927,26
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen			- 1.662.300,00	- 2.577.927,26	- 915.627,26		- 2.577.927,26
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			- 1.662.300,00	- 2.577.927,26	- 915.627,26		- 2.577.927,26
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				800,00	800,00		800,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				800,00	800,00		800,00
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		15.498,20	73.300,00	12.291,27	- 76.506,93	62.352,51	12.291,27
F29	Auszahlungen für Sachanlagen		14.731,64	29.100,00	5.371,31	- 38.460,33	9.444,59	5.371,31
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		30.229,84	102.400,00	17.662,58	- 114.967,26	71.797,10	17.662,58
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		- 30.229,84	- 102.400,00	- 16.862,58	115.767,26	- 71.797,10	- 16.862,58
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		- 30.229,84	- 1.764.700,00	- 2.594.789,84	- 799.860,00	- 71.797,10	- 2.594.789,84
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten							
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder							
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder							
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)							

Finanzrechnung 2018

III.

Teilhaushalt: 1 Teilhaushalt 1

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung							
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder							
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag							
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)							
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)			- 1.662.300,00	- 2.577.927,26	- 915.627,26		- 2.577.927,26
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00		- 30.229,84	- 1.764.700,00	- 2.594.789,84	- 799.860,00	- 71.797,10	- 2.594.789,84

Finanzrechnung 2018

III.

Teilhaushalt: 2 Teilhaushalt 2

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen			57.800,00	69.267,41	11.467,41		69.267,41
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung			775.500,00	566.110,77	- 209.389,23		566.110,77
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			208.200,00	222.198,09	13.998,09		222.198,09
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte			52.600,00	65.165,69	12.565,69		65.165,69
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			779.500,00	720.649,59	- 58.850,41		720.649,59
F7	Sonstige laufende Einzahlungen			30.100,00	30.910,86	810,86	- 11.283,33	30.910,86
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit			1.903.700,00	1.674.302,41	- 229.397,59	- 11.283,33	1.674.302,41
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen			1.475.100,00	1.184.889,28	- 290.210,72		1.184.889,28
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		28.885,48	692.400,00	669.608,75	- 51.676,73	29.328,84	669.608,75
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen			139.200,00	170.558,78	31.358,78		170.558,78
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung			1.702.600,00	1.567.646,35	- 134.953,65		1.567.646,35
F14	Sonstige laufende Auszahlungen		1.624,97	365.500,00	295.322,23	- 71.802,74	4.906,26	295.322,23
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		30.510,45	4.374.800,00	3.888.025,39	- 517.285,06	34.235,10	3.888.025,39
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		- 30.510,45	- 2.471.100,00	- 2.213.722,98	287.887,47	- 45.518,43	- 2.213.722,98
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		- 30.510,45	- 2.471.100,00	- 2.213.722,98	287.887,47	- 45.518,43	- 2.213.722,98
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		- 30.510,45	- 2.471.100,00	- 2.213.722,98	287.887,47	- 45.518,43	- 2.213.722,98
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		75.100,00	63.800,00	308.174,60	169.274,60	99.127,09	308.174,60
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen				19.666,73	19.666,73		19.666,73
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		75.100,00	63.800,00	327.841,33	188.941,33	99.127,09	327.841,33
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände				4.224,26	4.224,26		4.224,26
F29	Auszahlungen für Sachanlagen		2.495.825,45	1.295.400,00	1.302.023,80	- 2.489.201,65	2.424.448,79	1.302.023,80
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.495.825,45	1.295.400,00	1.306.248,06	- 2.484.977,39	2.424.448,79	1.306.248,06
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		- 2.420.725,45	- 1.231.600,00	- 978.406,73	2.673.918,72	- 2.325.321,70	- 978.406,73

Finanzrechnung 2018

III.

Teilhaushalt: 2 Teilhaushalt 2

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		- 2.451.235,90	- 3.702.700,00	- 3.192.129,71	2.961.806,19	- 2.370.840,13	- 3.192.129,71
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten							
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen			5.467.400,00	67.187,42	- 5.400.212,58		67.187,42
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen			5.470.400,00	53.600,88	- 5.416.799,12		53.600,88
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder			13.077.500,00	9.190.012,44	- 3.887.487,56		9.190.012,44
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder			12.991.000,00	9.090.345,83	- 3.900.654,17		9.090.345,83
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			83.500,00	113.253,15	29.753,15		113.253,15
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung				12.900.000,00	12.900.000,00		12.900.000,00
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung				9.000.000,00	9.000.000,00		9.000.000,00
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung				3.900.000,00	3.900.000,00		3.900.000,00
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			83.500,00	4.013.253,15	3.929.753,15		4.013.253,15
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder			13.077.500,00	9.190.012,44	- 3.887.487,56		9.190.012,44
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder			12.991.000,00	9.090.345,83	- 3.900.654,17		9.090.345,83
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder			86.500,00	99.666,61	13.166,61		99.666,61
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag			170.000,00	4.112.919,76	3.942.919,76		4.112.919,76
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)			3.000,00	- 13.586,54	- 16.586,54		- 13.586,54
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)		- 30.510,45	- 2.471.100,00	- 2.213.722,98	287.887,47	- 45.518,43	- 2.213.722,98
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00		- 2.451.235,90	- 3.619.200,00	821.123,44	6.891.559,34	- 2.370.840,13	821.123,44

Finanzrechnung 2018

III.

Teilhaushalt: 3 Teilhaushalt 3

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen			6.000,00	6.484,57	484,57		6.484,57
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			18.500,00	21.589,64	3.089,64		21.589,64
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte			100,00	228,94	128,94		228,94
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			139.200,00	10.928,60	- 128.271,40		10.928,60
F7	Sonstige laufende Einzahlungen			2.700,00	2.040,13	- 659,87		2.040,13
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit			166.500,00	41.271,88	- 125.228,12		41.271,88
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen			640.300,00	485.731,99	- 154.568,01		485.731,99
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			97.500,00	39.743,11	- 57.756,89		39.743,11
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen			400,00		- 400,00		
F14	Sonstige laufende Auszahlungen			223.500,00	31.004,83	- 192.495,17	42.649,95	31.004,83
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit			961.700,00	556.479,93	- 405.220,07	42.649,95	556.479,93
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit			- 795.200,00	- 515.208,05	279.991,95	- 42.649,95	- 515.208,05
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen			- 795.200,00	- 515.208,05	279.991,95	- 42.649,95	- 515.208,05
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			- 795.200,00	- 515.208,05	279.991,95	- 42.649,95	- 515.208,05
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		66.600,00		66.600,00			66.600,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen				10.294,18	10.294,18		10.294,18
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		66.600,00		76.894,18	10.294,18		76.894,18
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		4.851,56	1.000,00	809,08	- 5.042,48		809,08
F29	Auszahlungen für Sachanlagen		256.347,12	100.700,00	183.454,57	- 173.592,55	188.211,90	183.454,57
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		261.198,68	101.700,00	184.263,65	- 178.635,03	188.211,90	184.263,65
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		- 194.598,68	- 101.700,00	- 107.369,47	188.929,21	- 188.211,90	- 107.369,47
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		- 194.598,68	- 896.900,00	- 622.577,52	468.921,16	- 230.861,85	- 622.577,52
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten							

Finanzrechnung 2018

III.

Teilhaushalt: 3 Teilhaushalt 3

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder							
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder							
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)							
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung							
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder							
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag							
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)							
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)			- 795.200,00	- 515.208,05	279.991,95	- 42.649,95	- 515.208,05
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00		- 194.598,68	- 896.900,00	- 622.577,52	468.921,16	- 230.861,85	- 622.577,52

Finanzrechnung 2018

III.

Teilhaushalt: 4 Teilhaushalt 4

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen				9.547,91	9.547,91		9.547,91
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			700,00	1.362,73	662,73		1.362,73
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			20.800,00	13.523,87	- 7.276,13		13.523,87
F7	Sonstige laufende Einzahlungen			100,00	6.474,80	6.374,80		6.474,80
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit			21.600,00	30.909,31	9.309,31		30.909,31
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen			942.900,00	709.389,28	- 233.510,72		709.389,28
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			400,00		- 400,00		
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen				1.000,00	1.000,00		1.000,00
F14	Sonstige laufende Auszahlungen			35.700,00	26.980,72	- 8.719,28		26.980,72
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit			979.000,00	737.370,00	- 241.630,00		737.370,00
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit			- 957.400,00	- 706.460,69	250.939,31		- 706.460,69
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen			- 957.400,00	- 706.460,69	250.939,31		- 706.460,69
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			- 957.400,00	- 706.460,69	250.939,31		- 706.460,69
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				2.631,52	2.631,52		2.631,52
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				2.631,52	2.631,52		2.631,52
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		53.977,28	292.300,00	14.502,83	- 331.774,45	23.386,46	14.502,83
F29	Auszahlungen für Sachanlagen			1.400,00	1.813,56	413,56		1.813,56
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		53.977,28	293.700,00	16.316,39	- 331.360,89	23.386,46	16.316,39
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		- 53.977,28	- 293.700,00	- 13.684,87	333.992,41	- 23.386,46	- 13.684,87
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		- 53.977,28	- 1.251.100,00	- 720.145,56	584.931,72	- 23.386,46	- 720.145,56
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten							
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen				3.335.810,04	3.335.810,04		3.335.810,04
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen				6.158.645,53	6.158.645,53		6.158.645,53

Finanzrechnung 2018

III.

Teilhaushalt: 4 Teilhaushalt 4

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder				21.996,90	21.996,90		21.996,90
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder				4.971,85	4.971,85		4.971,85
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)				- 2.805.810,44	- 2.805.810,44		- 2.805.810,44
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung							
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				- 2.805.810,44	- 2.805.810,44		- 2.805.810,44
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder				21.996,90	21.996,90		21.996,90
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder				4.971,85	4.971,85		4.971,85
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder				17.025,05	17.025,05		17.025,05
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag				- 2.788.785,39	- 2.788.785,39		- 2.788.785,39
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)				2.822.835,49	2.822.835,49		2.822.835,49
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)			- 957.400,00	- 706.460,69	250.939,31		- 706.460,69
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00		- 53.977,28	- 1.251.100,00	- 3.525.956,00	- 2.220.878,72	- 23.386,46	- 3.525.956,00

Finanzrechnung 2018

III.

Teilhaushalt: 5 Teilhaushalt 5

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben			138.000,00	176.632,23	38.632,23		176.632,23
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen			7.741.000,00	7.760.913,00	19.913,00		7.760.913,00
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				1.391,16	1.391,16		1.391,16
F7	Sonstige laufende Einzahlungen			44.000,00	48.416,48	4.416,48		48.416,48
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit			7.923.000,00	7.987.352,87	64.352,87		7.987.352,87
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen			22.600,00	20.202,37	- 2.397,63		20.202,37
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen			1.695.400,00	1.643.631,06	- 51.768,94		1.643.631,06
F14	Sonstige laufende Auszahlungen				684,72	684,72		684,72
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit			1.718.000,00	1.664.518,15	- 53.481,85		1.664.518,15
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit			6.205.000,00	6.322.834,72	117.834,72		6.322.834,72
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen			37.600,00	35.849,18	- 1.750,82		35.849,18
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen			229.900,00	260.432,83	30.532,83		260.432,83
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen			- 192.300,00	- 224.583,65	- 32.283,65		- 224.583,65
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen			6.012.700,00	6.098.251,07	85.551,07		6.098.251,07
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			6.012.700,00	6.098.251,07	85.551,07		6.098.251,07
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			6.012.700,00	6.098.251,07	85.551,07		6.098.251,07
F35	Aufnahme von Investitionskrediten		3.654.000,00	1.602.700,00	5.319.228,00	62.528,00	2.229.826,66	5.319.228,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten			537.100,00	4.172.145,08	3.635.045,08		4.172.145,08
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		3.654.000,00	1.065.600,00	1.147.082,92	- 3.572.517,08	2.229.826,66	1.147.082,92
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen				938.347,85	938.347,85		938.347,85
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder							

Finanzrechnung 2018

III.

Teilhaushalt: 5 Teilhaushalt 5

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder							
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)				- 938.347,85	- 938.347,85		- 938.347,85
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung			537.100,00		- 537.100,00		
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			537.100,00		- 537.100,00		
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		3.654.000,00	1.602.700,00	208.735,07	- 5.047.964,93	2.229.826,66	208.735,07
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder							
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag		3.654.000,00	1.602.700,00	208.735,07	- 5.047.964,93	2.229.826,66	208.735,07
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)				938.347,85	938.347,85		938.347,85
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)			5.475.600,00	1.926.105,99	- 3.549.494,01		1.926.105,99
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00		3.654.000,00	7.615.400,00	6.306.986,14	- 4.962.413,86	2.229.826,66	6.306.986,14

Bilanz 2018

IV.

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
Aktivseite				Passivseite			
1.	Anlagevermögen	38.794.389,10	39.620.568,53	1.	Eigenkapital	9.538.453,83	10.981.378,57
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.888.922,99	1.768.334,53	1.1.	Kapitalrücklage	9.538.453,83	9.538.453,83
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	58.078,96	55.667,97	1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	1.584.749,75	1.478.585,07	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		1.442.924,74
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	246.094,28	234.081,49	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			2.	Sonderposten	10.208.793,98	10.117.347,81
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
1.2.	Sachanlagen	20.588.793,39	21.513.027,48	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	10.208.793,98	10.117.347,81
1.2.1.	Wald, Forsten			2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	8.928.024,45	9.314.670,53
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	281,93	281,93	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.809.858,83	17.453.627,47	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.280.769,53	802.677,28
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	2.819,28	2.819,28	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	404.202,98	397.203,74	2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	3.372,10	2.608,76	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.258.973,81	1.309.040,02	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	497.770,92	501.292,56	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			3.	Rückstellungen	12.295.331,47	11.136.769,62
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.611.513,54	1.846.153,72	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.940.025,56	10.012.739,62
1.3.	Finanzanlagen	16.316.672,72	16.339.206,52	3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen	1.355.305,91	1.124.030,00
1.3.3.	Beteiligungen			4.	Verbindlichkeiten	16.925.121,13	21.766.855,71
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		

Bilanz 2018

IV.

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	15.574.576,45	15.574.576,45	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.279.543,01	11.089.205,75
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	9.928.952,34	11.089.205,75
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	687.095,27	709.629,07	4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	350.590,67	
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	55.000,00	55.000,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.	Umlaufvermögen	10.102.194,41	14.184.055,75	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	75.718,22	137.763,52
2.1.	Vorräte	11.314,63	9.889,45	4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.087,34	4.657,70	4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	372,63	
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	681,99	333.603,53
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	4.227,29	5.231,75	4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	718.026,87	1.282.698,60
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.849.905,28	6.819.384,33	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.092.465,70	1.440.069,95
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	326.306,60	918.896,22	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.758.312,71	7.483.514,36
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112,00	24.400,31	5.	Rechnungsabgrenzungsposten		13.152,22
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.115,66					
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	43.744,93	108.807,87				
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	7.273.653,95	5.724.148,60				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände	204.972,14	43.131,33				
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen						

Betragsangaben in EUR

Bilanz 2018

IV.

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Nr.	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.240.974,50	7.354.781,97				
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern						
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	71.116,90	210.879,65				
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	71.116,90	210.879,65				
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
	Summe Aktiv	48.967.700,41	54.015.503,93		Summe Passiv	48.967.700,41	54.015.503,93

Verbandsgemeinde VG Bad Sobernheim

Anhang

2018





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen	4
2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	5
3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva	5
3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6
3.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte	6
3.1.1.2 Geleistete Zuwendungen	6
3.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse.....	7
3.1.2 Sachanlagen	7
3.1.2.1 Sonst. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7
3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7
3.1.2.3 Infrastrukturvermögen	8
3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	8
3.1.2.5 Kunstgegenstände und Denkmäler.....	9
3.1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	9
3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	10
3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10
3.1.3 Finanzanlagen	11
3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12
3.1.3.2 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen.....	12
3.1.3.3 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens.....	13
3.1.3.4 Sonstige Ausleihungen	14
3.1.4 Umlaufvermögen.....	14
3.1.4.1 Vorräte.....	14
3.1.4.2 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren.....	14
3.1.4.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	15
3.1.4.4 Liquide Mittel	18
3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	18
3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	18
3.2.1 Eigenkapital	19
3.2.1.1 Kapitalrücklage.....	19



3.2.1.2 Ergebnisvortrag	19
3.2.1.3 Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag	19
3.2.2 Sonderposten.....	20
3.2.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....	20
3.2.3 Rückstellungen	22
3.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen.....	23
3.2.3.2 Sonstige Rückstellungen.....	23
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	25
3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	25
3.2.4.2 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	29
3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29
3.2.4.4 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen.....	30
3.2.4.5 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Stiftungen,	30
3.2.4.6 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	30
3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten.....	30
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	31
4.1 Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	32
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	33
4.1.2 Zuwendungen, Allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	34
4.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	35
4.1.4 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	35
4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	35
4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36
4.1.7 Sonstige laufende Erträge	36
4.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37
4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	38
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38
4.2.3 Abschreibungen.....	38
4.2.4 Zuwendungen, Umlagen und Sonstige Transferaufwendungen	39
4.2.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	39
4.2.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	39
4.3 Finanzergebnis	40
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	41
5.1 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen.....	41
5.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42



5.3 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	43
5.4 Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite.....	43
6 Erläuterungen zu den Teilrechnungen.....	44
7 Weitere Angaben gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO	46
8 Anlagen zum Anhang.....	49



1 Rechtsgrundlagen

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden die Regelungen der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung, die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006 sowie die Verwaltungsvorschriften – Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys) vom 23. November 2006 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, zugrunde gelegt.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Auf der Ebene der Gesamtrechnung (Dreikomponenten-Rechnung)
 1. Vermögensrechnung (Bilanz)
 2. Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
 3. Finanzrechnung (vergleichbar einer Kapitalfluss-Rechnung)

- Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim. Sie entsprechen der Organisationsform nach Gemeinde 21 und haben die Funktion von Budgets.

In der Buchhaltung der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim sind folgende 5 Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalt 1: Fachbereich 1 - Zentrale Dienste / Organisation

Teilhaushalt 2: Fachbereich 2 - Bürgerdienste

Teilhaushalt 3: Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Teilhaushalt 4: Fachbereich 1 – Zentrale Dienste / Finanzen

Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzdienstleistungen

Nach der Haushaltssatzung sind in der Ergebnis- und Finanzrechnung Abweichungen zum Haushaltsplan zu erläutern, wenn diese im Einzelfall mehr als 10%, mindestens jedoch 800 Euro betragen. Beträge über 26.000 Euro gelten unabhängig des Prozentsatzes als wesentlich.

2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge 2018 zum Anlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt.



Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für Kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Zugänge von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden gem. § 35 GemHVO zeitanteilig abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu aktuellen Marktpreisen zum 31. Dezember 2018.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Wie vorgegeben wurden die Forderungen auf ihre Werthaltigkeit überprüft und für nicht werthaltige Forderungen (z. B. niedergeschlagene Forderungen) eine Einzelwertberichtigung durchgeführt. Falls notwendig wurde zusätzlich eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die mit dem Anlagevermögen im Zusammenhang stehende Zuwendungen und Beiträge und die sonstigen Sonderposten wurden gem. § 38 GemHVO als Sonderposten abgebildet.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen des Berichtsjahres wurden grundsätzlich mit den Zuführungsbeiträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Sonderposten wurden dem entsprechenden Vermögensgegenstand zugewiesen.

Weitere Sonderposten – falls relevant - wurden ebenfalls mit den Zuführungsbeträgen bewertet.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 47 Abs. 4 GemHVO in das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, den Ausgleichsposten für latente Steuern, die Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Auf nicht relevante Positionen wird in den weiteren Ausführungen nicht eingegangen.

Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 48 Abs. 2 GemHVO zu erläutern.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 3 GemO in der Anlagenübersicht als Anlage zum Jahresabschluss beizufügen.

Die Entwicklung der Forderungen im Umlaufvermögen ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 4 GemO in der Forderungsübersicht als Anlage beizufügen.

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgt auf der Basis der in der Eröffnungsbilanz festgesetzten Beträge. Diese Beträge wurden unter Berücksichtigung von Anlagezu- und -abgängen fortgeschrieben. Sofern keine Zu- bzw. Abgänge zu verzeichnen sind, resultiert die Verminderung des Restbuchwertes zum Bilanzstichtag lediglich aus der jährlichen Abschreibung.



Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgte auf der Basis der im Vergleich zur Eröffnungsbilanz fortgeschriebenen Bestände, inkl. Anlagenzugänge und Anlagenabgängen des Jahres 2018.

Sofern keine Zu- bzw. Abgänge zu verzeichnen sind, resultiert die Verminderung des Restbuchwertes zum Bilanzstichtag lediglich aus der jährlichen Abschreibung.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind als Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.888.923	1.768.335	-120.588 

3.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
A.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	58.079	55.668	-2.411

Die Zugänge im Jahr 2018 betragen 23.120,03 Euro. Dabei handelt es sich um Auszahlungen für die Software ISP-Beitragsverwaltung mit 10.445,58 Euro, Axians-IKVS-interaktiver Haushalt, Berichte Jahresabschluss und Schulung mit 6.604,50 Euro, Datensicherung und Telefonieerweiterung im Bereich Brandschutz mit 4.224,26 Euro, sowie 6 Standartlizenzen Office mit 1.845,69 Euro.

Abgänge sind keine zu berücksichtigen.

3.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen	1.584.750	1.478.585	-106.165

Der Zugang im Jahr 2018 sind aktivierte Kosten für den Breitbandausbau in Auen mit 1.801,96 Euro und Langenthal mit 6.096,37 Euro.

Abgänge sind keine zu berücksichtigen.



3.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
A.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	246.094	234.081	-12.013

Der Zugang im Jahr 2018 ist der Hochwasserschutz in Staudernheim mit 809,08 Euro. Als gezahlte Investitionskostenzuschüsse wurde die bisher angefallenen finanziellen Beteiligungen der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim an der Sanierung und dem Bau der Feuerwehrgerätehäuser in Langenthal, Martinstein, Monzingen und Ippenschied, sowie der Hochwasserschutzmaßnahme an der Nahe für Staudernheim ausgewiesen.

Abgänge sind keine zu berücksichtigen.

3.1.2 Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind der Verbandsgemeinde auf Dauer zu dienen. Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung. Alle Grundstücke und Außenanlagen wurden getrennt von den Gebäuden erfasst und bewertet.

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Sachanlagen	20.588.793	21.513.027	924.234 ↗

3.1.2.1 Sonst. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Bilanzposition fallen alle weiteren unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Zuordnung orientiert sich an der Rechtsprechung zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen. Die Verbandsgemeinde ist Eigentümer dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z.B. Erbbaurecht) eingeräumt.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
A.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	282	282	0 →

Der hier ausgewiesene Gesamtwert basiert gemäß den Vorschriften auf der Bewertung zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Zu- und Abgänge waren in 2018 keine zu berücksichtigen.

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche



Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Verbandsgemeinde befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.809.859	17.453.627	643.769 ↗

Die Position betrifft die Gebäude einschließlich der Grundstücke und der Außenanlagen. Es handelt sich u. a. um die 4 Grundschulen Bad Sobernheim, Odernheim, Staudernheim, Monzingen mit dem Busbahnhof an der Schule in Bad Sobernheim und der Schulturnhalle in Monzingen, den Verwaltungsgebäuden Rathaus 1 - Marktplatz 11 und Rathaus 2 - Bahnhofstraße 5, sowie den Feuerwehrhäusern in Bad Sobernheim, Daubach, Meddersheim, Nußbaum, Seesbach, Weiler und Winterburg. Für den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses in Odernheim wurde der Grundstücksankauf getätigt und die Planung begonnen.

Als Zugänge wurden Kosten von 18.288,25 Euro berücksichtigt. Dabei handelt es sich um die Restkosten der Alarmierungsanlage der GS Staudernheim (1.753,97 Euro), die Vermessung des Buswendeparkplatzes Schulzentrum Münchwiesen der GS Bad Sobernheim (10.890,97 Euro) und den Kauf von Ausgleichsflächen für den Neubau des FW-Hauses in Odernheim (5.643,31 Euro).

Nach Fertigstellung des Rathausumbaus Marktplatz 11 (Umbauzeit 2013 bis 2018) konnten die Kosten von 953.892,34 Euro umgebucht und aktiviert werden.

Abgänge sind keine zu berücksichtigen.

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke hier insbesondere Straßen und Brücken. Ebenso sind sonstige verkehrstechnische Anlagen auszuweisen. Es sind neben den Infrastrukturbauwerken selbst grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.2.4 Infrastrukturvermögen	2.819	2.819	0 →

Es handelt sich um 2 Grundstücke. Eine gesondert bewertete Gehweg- und Parkfläche an der Dr.-Werner-Dümmeler-Halle und dem Feuerwehrhaus in Seesbach.

3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zu den Bauten auf fremden Grund und Boden werden sämtliche Bauten ausgewiesen, die nicht auf Grundstücken im Gemeindeeigentum stehen.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Bauten auf fremdem Grund und Boden	404.203	397.204	-6.999 ↘



Es wurden insgesamt 5 Grundstücke mit Bauten auf fremdem Grund und Boden ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Einrichtungen für den Brand- und Katastrophenschutz (Feuerwehrrhäuser) in Bärweiler (Fahrzeughalle und Schulungsraum), Martinstein, Lauschied und Staudernheim.

3.1.2.5 Kunstgegenstände und Denkmäler

Unter dieser Position sind Gemälde, Skulpturen, Einzeldenkmäler und Sammlungen erfasst. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, kann aber auch über Versicherungswerte erfolgen, sofern der Vermögensgegenstand in einem Versicherungsvertrag vermerkt ist.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Kunstgegenstände, Denkmäler	3.372	2.609	-763 ↘

Es wurden insgesamt 2 Kunstgegenstände (Gemälde und Skulpturen) ausgewiesen. Im Buchwert sind Bilder sowie Kunst am Bau enthalten.

Zu- und Abgänge werden im Jahr 2018 keine berücksichtigt.

3.1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Vermögensgegenstände auszuweisen, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen, sind unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Als Maschinen und technische Anlagen werden beispielsweise Gerätschaften der Feuerwehren und der Bauhöfe erfasst.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
A.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.258.974	1.309.040	50.066 ↗

Insbesondere werden unter dieser Position PKW, LKW und Sonderfahrzeuge für den Brandschutz ausgewiesen. Die Fahrzeuge für den Brandschutz weisen einen Betrag von 1.304.465,45 Euro aus.

Als Zugänge im Jahr 2018 wurde ein Betrag von 187.256,00 Euro ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Teilzahlungen für das Feuerwehrfahrzeug ELW der FFW Bad Sobernheim (138.630,67 Euro), dem KLF der FFW Staudernheim (41.992,80 Euro), HLF 10 der FFW Bad Sobernheim für Restkosten Beladung (446,13 Euro), dem HLF 10 der FFW Monzingen für Schilder und Anmeldung (46,00 Euro) und dem MTF der FFW Odernheim für Teile der DIN-Beladung (6.140,40 Euro).

An Abgängen waren 4 FW-Fahrzeuge mit einem Restbuchwert von je 1,00 € zu berücksichtigen. Die Fahrzeuge wurden meistbietend verkauft und erzielten einen Verkaufserlös von 16.513,00 Euro.



3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind sämtliche Anlagen zu bilanzieren, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel, Hardware und EDV-technische Ausstattung oder Büromaschinen ausgewiesen.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	497.771	501.293	3.522 →

In dieser Position sind Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Werkzeuge und Geräte enthalten.

Als Zugang im Jahr 2018 wurden 102.547,98 Euro berücksichtigt. Dabei handelt es sich um zusätzliche Beladung von Feuerwehrfahrzeugen, 2 Tragkraftspritzen, einen Nasssauger, Digitalfunk-Handsprengeräte, die Spül- und Reinigungsküche der Atemschutzwerkstatt, einen Trockenschrank der Atemschutzwerkstatt, die Telefonanlage im FW-Haus Bad Sobernheim, einem Chemieschutzanzug und einem Mannschaftszelt (58.439,43 Euro), Schulmöbel und Ausstattungen für den Schulunterricht (14.123,19 Euro) und der EDV-Ausstattung der Verwaltung und der Grundschulen mit Telefonanlage (29.985,36 Euro).

Als Abgang ist ein Betrag von 2,00 Euro berücksichtigt. Dabei handelt es sich um einen defekten Bürostuhl und einem ebenfalls defekten Switch, was verschrottet wurde.

Im Rahmen der Aktivierung der Anlage im Bau „Umbau Rathaus“ wurde bei den Umbuchungen die Küchen im 1. OG und im Sozialraum mit 5.167,00 Euro sowie das digitale schwarze Brett im Erdgeschoss mit 6.677,01 Euro erfasst.

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstands des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.611.514	1.846.154	234.640 ↗

**Übersicht über die Anlagen im Bau**

Lfd.Nr.	Maßnahme	Baube- ginn	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Stand 31.12.2018
1	Sanierung und Umbau Rathaus I (WiGut 1610)	08/2013	797.601,13	168.135,22	0,00	-965.736,35	0,00
2	Neubau Feuerwehrgerä- tehaus Odernheim (Anl.- Nr. 1660)	03/2017	17.813,47	4.103,38	0,00	0,00	21.916,85
3	Energetische Sanierung Wohnungen Feuerwehr- gerätehaus Bad Sob. (Anl.-Nr. 1616)	01/2014	190,40	10.554,64	0,00	0,00	10.745,04
4	Anbau Grundschule Monzingen (Anl.-Nr. 1170)	04/2015	795.908,54	1.043.451,70	25.868,41	0,00	1.813.491,83
	Summe		1.611.513,54	1.226.244,94	25.868,41	-965.736,35	1.846.153,72

Als Zugang wurde in 2018 ein Betrag von 1.226.244,94 Euro ausgewiesen. Dabei handelt es sich um den Umbau und Sanierung des Rathauses 1, Marktplatz 11 (157.685,22 Euro), dem Anbau der Grundschule Monzingen (1.053.901,70 Euro), dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Odernheim (4.103,38 Euro), und der energetischen Sanierung der Wohnungen im Feuerwehrhaus Bad Sobernheim (10.554,64 Euro).

Die Umbuchungen aus den Anlagen im Bau beim Rathausumbau sind mit 965.736,35 Euro zu berücksichtigen.

An Abgängen war die Stornierung der 3. AZ Sanitärinstallation wegen falscher Auftragszuordnung bei der Grundschule Monzingen mit 25.868,41 Euro zu berücksichtigen.

3.1.3 Finanzanlagen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Die Gemeinde überlässt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital mit langfristigen Charakter.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Finanzanlagen	16.316.673	16.339.207	-22.534 →



Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- / Beleginventur erfasst. Die Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim mbH und der Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim wurde mit je 1,00 Euro bewertet.

Alle übrigen Beteiligungen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bzw. dem anteiligen Eigenkapital zum 31.12.2018 in Höhe des zugrundeliegenden prozentualen Beteiligungsumfangs bewertet.

3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind Anteile an Unternehmen auszuweisen, die in den Konzernabschluss über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Verbundene Unternehmen stehen unter der einheitlichen Leitung der Verbandsgemeinde, oder die Verbandsgemeinde hält die Mehrheit der Stimmrechte, oder der Verbandsgemeinde steht das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsorgans, Verwaltungs- oder Aufsichtsrats zu bestellen oder abzuberufen, oder die Verbandsgemeinde kann in sonstiger Art und Weise einen beherrschenden Einfluss ausüben.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	1	1	0

Die Verbandsgemeinde Bad Sobernheim hält an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim mbH (Wifög VG) Anteile von 100 % in ihrem Besitz. Für die Wifög VG lagen uns geprüfte und beschlossene Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 nicht vor. Der letzte beschlossene Jahresabschluss liegt zum 31.12.2017 vor.

3.1.3.2 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Unter dieser Position sind Eigenbetriebe, Zweckverbände jeglicher Art, rechtsfähige Anstalten, selbstständige kommunale Stiftungen und Anteile an Sparkassen sowie Ausleihungen an jene Unternehmen zu bilanzieren.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	15.574.576	15.574.576	0

Die Gemeinde verfügt über folgende Anteile:

Unternehmen	2017 in €	2018 in €	Veränderung in €
Verbandsgemeindewerke	15.574.575	15.574.575	0,00
Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim	1	1	0
Summe Sondervermögen	15.574.576	15.574.576	0,00



Der Eigenbetrieb „VG-Werke“ wurde gemäß den landeseinheitlichen Vorgaben nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode berücksichtigt.

Der Ausweis betrifft das Eigenkapital der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim zum 31.12.2015. Da noch keine geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2016, 31.12.2017 und 31.12.2018 vorlagen, fanden in 2017 und 2018 keine Anpassung der Beteiligungswerte aus den Jahresabschlüssen statt. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2017 mit dem Jahresabschluss 2015 der Eigenbetriebe.

Es lagen uns geprüfte Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 vor. Ein Zugang ist in 2018 nicht zu berücksichtigen.

Abgänge waren keine zu berücksichtigen.

Die Höhe des Beteiligungswertes entspricht dem Eigenkapital der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2015.

3.1.3.3 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Position sind sonstige Wertpapiere anzusetzen, sofern kein Ausweis unter den vorgenannten Positionen zu erfolgen hat. Sie gelten als Anlagevermögen, wenn sie dauernd der Verbandsgemeinde dienen sollen. Die Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr. Hier ist beispielsweise die Zuführung zur Versorgungsrücklage zu bilanzieren.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	687.095	709.629	22.534

Der Wert unterteilt sich in folgende Anteile:

Bezeichnung	2017 in €	2018 in €	Veränderung in €
Geschäftsanteile Volksbank	520	520	0
Fondanteile Rheinisch Versorgungskasse	683.875	706.409	22.533
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Landkreis Bad Kreuznach	100	100	0
Stammeinlage Naheland Touristik	2.600	2.600	0
Summe sonstige Wertpapiere	687.095	709.629	22.533

Unter dieser Position sind die 4 Geschäftsanteile bei der Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG (Anl.-Nr. 4307) ausgewiesen.

Die Verbandsgemeinde besitzt Fondanteile bei den Rheinischen Versorgungskassen mit Sitz in Köln an dem Kommunalen Versorgungsrücklagen Fond (KVR-Fond). Es handelt sich um die Beteiligung am Kapitalstock des Pensionsfonds. Es erfolgte ein Zugang durch den jährl. Pflichtbeitrag.

Weitere Positionen sind die Stammeinlage Naheland-Touristik GmbH und eine Stammeinlage an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Bad Kreuznach.



3.1.3.4 Sonstige Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind Forderungen zu verstehen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen.

Unter den Sonstigen Ausleihungen sind ausschließlich langfristige Forderungen zu bilanzieren die keiner anderen Position der Ausleihungen zuzuordnen sind. Dies können zum Beispiel Ausleihungen an private Unternehmen sein.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Sonstige Ausleihungen	55.000	55.000	0

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um 1 Anteil der Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH (EDG)

3.1.4 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Verbandsgemeinde zu dienen und stellen demnach kein Anlagevermögen dar.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Umlaufvermögen	10.102.194	14.184.056	4.081.861

3.1.4.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse auszuweisen.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Vorräte	11.315	9.889	-1.425

Dokumentiert werden die Bestände an Büromaterial (4.657,70 Euro), sowie Waren (Bildbände, Bücher, Zinnteller, Verdienstplaketten, Anstecknadeln, Präsentkörbe und Weinvorrat (5.231,75 Euro).

3.1.4.2 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse auszuweisen.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Vorräte	11.315	9.889	-1.425

Dokumentiert werden die Bestände an Büromaterial (4.657,70 Euro), sowie Waren (Bildbände, Bücher, Zinnteller, Verdienstplaketten, Anstecknadeln, Präsentkörbe und Weinvorrat (5.231,75 Euro).



3.1.4.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind nach dem Stichtagsprinzip dem Jahr zuzuordnen, in dem die Forderung entstanden ist. Sie sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen. Die Werthaltigkeit ist zu überprüfen und gegebenenfalls einer Wertberichtigung zu unterziehen.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.849.905	6.819.384	-1.030.521 

3.1.4.3.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	326.307	918.896	592.590

Hier werden ausstehende Gebühren, Beiträge und Steuern sowohl aus dem privaten als auch aus dem öffentlichen Bereich ausgewiesen. Daneben sind auch Zuweisungen und Zuwendungen von öffentlicher Seite enthalten (z.B. Investitionsschlüsselzuweisungen, Investitionszuwendungen, ...).

Einzelwertberichtigungen wurden mit 49.096,98 Euro und Pauschalwertberichtigung mit 1.289,75 Euro berücksichtigt. Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Berichtigungen von Sozialhilfeforderungen.

3.1.4.3.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112	24.400	24.288

In dieser Position sind u.a. Forderungen aus Nebenkostenabrechnungen ausgewiesen. Außerdem sind Forderungen aus Erstattungen für Stromkosten enthalten. Es war keine Einzelwertberichtigung zu berücksichtigen.

3.1.4.3.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.116	0	-1.116

Es handelt sich ausschließlich um Forderungen gegenüber der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim und der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Bad Sobernheim aus Verzinsung des Kassenbestandes für 2017. In 2018 sind keine Forderungen zu berücksichtigen.

**3.1.4.3.4 Forderungen gegen Sondervermögen, rechtsfähige kommunale Stiftungen**

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	43.745	108.808	65.063

Es handelt sich um das Verrechnungskonto und allgemeine. Forderungen gegen die VG-Werke zum 31.12.2018.

3.1.4.3.5 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Bilanzposition Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich beinhaltet auch den negativen Bestand an Liquidem Mitteln der Ortsgemeinden. Verbandsgemeinden führen durch die Regelung der Einheitskassen nicht nur ihre eigenen liquiden Mittel sondern auch die der zugehörigen Ortsgemeinden. Die Liquidem Mittel der Ortsgemeinden werden bei der Verbandsgemeinde als Forderung (negativer Kassenbestand der Ortsgemeinde) oder als Verbindlichkeit (positiver Kassenbestand) ausgewiesen. Die Forderungen gegen die Ortsgemeinden wird nachfolgend aufgeführt.

Ortsgemeinden, die zu einer Verbandsgemeinde gehören, führen keinen eigenen Bestand an Liquidem Mitteln. Die Kassengeschäfte werden im Rahmen der Einheitskassen von der Verbandsgemeinde geführt.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	7.273.654	5.724.149	-1.549.505

Forderung der laufenden Verrechnungskonten "Einheitskasse"

	2017	2018	Veränderung
Forderungen EHK VG (Gesamt)	7.050.305	5.524.089	-1.526.216 ↘
17431010 - Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / laufendes Verrechnungskonto - Auen -	6.886	0	-6.886 ↘
17431020 - Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / laufendes Verrechnungskonto - Bärweiler -	218.225	111.802	-106.424 ↘
17431050 - Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / laufendes Verrechnungskonto - Kirschroth -	168.582	164.170	-4.412 ↘
17431060 - Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / laufendes Verrechnungskonto - Langenthal -	227.724	183.062	-44.662 ↘
17431070 - Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / laufendes Verrechnungskonto - Lauschied -	881.902	695.359	-186.543 ↘
17431080 - Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / laufendes Verrechnungskonto - Martinstein -	4.311	28.030	23.719 ↗



	2017	2018	Veränderung
17431090 - Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / laufendes Verrechnungskonto - Meddersheim -	369.959	89.216	-280.743 ↘
17431100 - Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / laufendes Verrechnungskonto - Merxheim -	229.692	176.716	-52.976 ↘
17431110 - Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / laufendes Verrechnungskonto - Monzingen -	0	186.289	186.289 ↗
17431130 - Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / laufendes Verrechnungskonto - Odernheim -	917.513	988.425	70.912 ↗
17431140 - Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / laufendes Verrechnungskonto - Rehbach -	34.950	47.628	12.678 ↗
17431150 - Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / laufendes Verrechnungskonto - Seesbach -	447.585	387.844	-59.741 ↘
17431160 - Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / laufendes Verrechnungskonto - Staudernheim -	1.511.966	1.559.956	47.990 ↗
17431180 - Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / laufendes Verrechnungskonto - Winterburg -	40.625	61.299	20.674 ↗
17431190 - Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / laufendes Verrechnungskonto - Stadt Bad Sobernheim -	1.207.790	0	-1.207.790 ↘
17431260 - Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / laufendes Verrechnungskonto - Wohnungsbaug. Stadt Bad Sob.-	305.414	307.351	1.937 →
17471200 - Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen rechtsfähige Stiftungen / lfd. Verrechnungskonto - FLM	477.181	536.943	59.762 ↗

Bei der vorstehenden Aufstellung von "Forderungen EHK VG" handelt es sich um die gesamten Forderungen aus dem Bereich der Einheitskasse.

Bei den Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich sind auch zweckgebundene Rücklagen enthalten.

Außerdem sind sonstige Forderungen wie Betriebsmittel Grundsicherung, HLU, Asylbewerber, Zins-einnahmen der Kassenbestände Einheitskasse mit 200.059,55 Euro (in 2017 = 223.349,17 Euro) enthalten. Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich betragen in 2018 damit 5.724.148,60 Euro.



3.1.4.3.6 Sonstige Vermögensgegenstände

Hier sind Forderungen zu erfassen, die keiner anderen Bilanzposition zuzuordnen sind.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	204.972	43.131	-161.841

Unter dieser Position werden u.a. Forderungen aus Vorschussgeldern und Lohnvorschüsse ausgewiesen. Die Forderungen aus den Steuern sind mit 2.625,26 € wertberichtigt.

3.1.4.4 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln oder flüssigen Mitteln werden im Allgemeinen die Zahlungsmittel der Gemeinde, also der Barbestand und die Bankguthaben, verstanden, die zur Ermittlung der Barliquidität herangezogen werden.

Hier werden z.B. auch Kautionssparbücher ausgewiesen.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (BIL)	2.240.975	7.354.781	5.113.806 ↗

Ausgewiesen wird der Stand der Barkassen sowie die Guthaben bei Kreditinstituten.

3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Bilanzposition der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden alle bereits im aktuellen Haushaltsjahr ausgezahlt, aber erst dem folgenden Haushaltsjahr aufwandsmäßig zuzuordnenden Positionen geführt. Dazu gehören unter anderem die Beamtenbezüge für Januar des folgenden Jahres.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
A.4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	71.117	210.880	139.763 ↗

Erfasst sind hier einjährige Abgrenzungen wie z.B. Personal- und Sozialhilfekosten sowie mehrjährige Rechnungsabgrenzungen (10-jähriger Wartungsvertrag Drehleiter FW-Auto Bad Sob., Softwarelizenzen, ...).

3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Die Passivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 47 Abs. IV GemHVO in das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten.



Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 48 Abs. I GemHVO zu erläutern.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist gem. § 108 Abs. III Nr. 5 GemO in der Verbindlichkeitenübersicht als Anlage beizufügen.

3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital zeigt als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite den Nettobestand des Vermögens der Gemeinde. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse. Weist das Eigenkapital einen negativen Betrag aus, so ist dieser auf der Aktivseite als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Eigenkapital	9.538.454	10.981.379	1.442.925

3.2.1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage stellt den Ausweis der Differenz zwischen Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse dar.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Kapitalrücklage	9.945.244	9.538.454	-406.790

3.2.1.2 Ergebnisvortrag

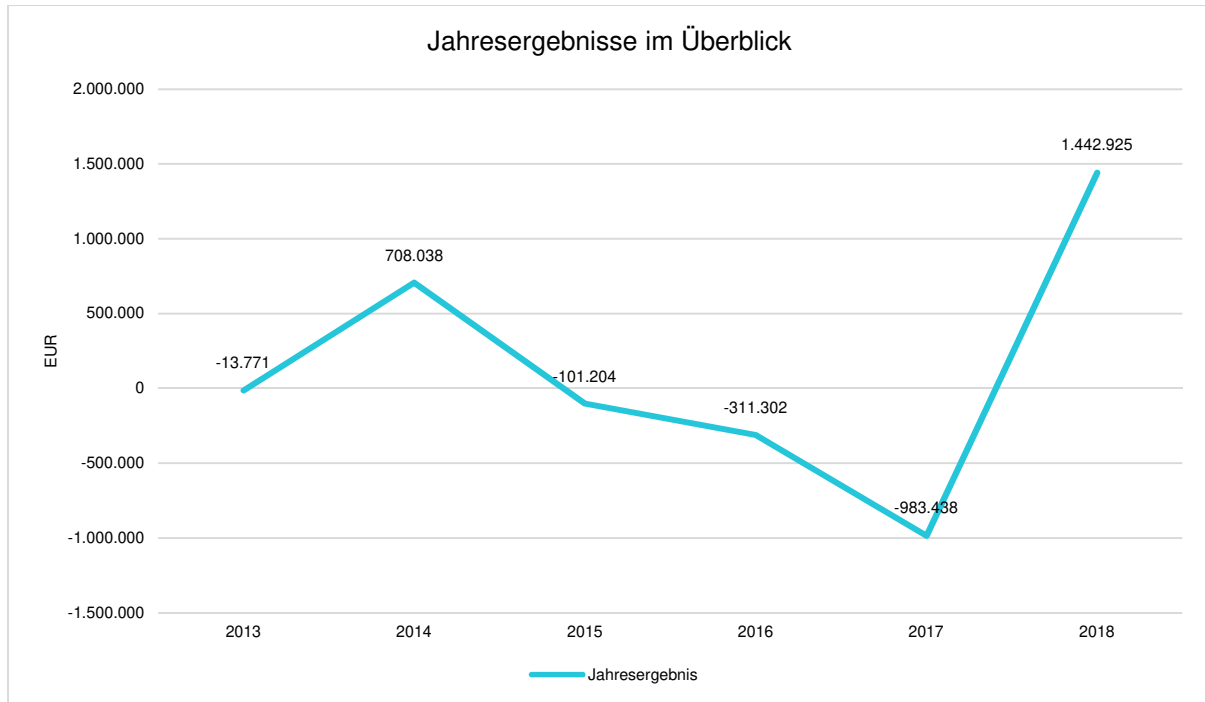
Im Jahr 2017 wurde letztmalig ein Ergebnisvortrag ausgewiesen. Mit Änderung der GemHVO wurde festgelegt, dass Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung auf neue Rechnung vorzutragen sind und im Jahresabschluss des Folgejahres mit der Kapitalrücklage verrechnet werden (§ 18 Abs. 3 GemHVO). Die bisher ausgewiesenen Ergebnisvorträge wurden in 2018 mit der Kapitalrücklage verrechnet. Neben der Kapitalrücklage wird zukünftig nur noch das Ergebnis des aktuellen Haushaltsjahres in der Position Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag in der Bilanz ausgewiesen.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Ergebnisvortrag	-406.789,89	0	406.789,89

3.2.1.3 Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
RP 1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	1.442.925	1.442.925

Der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 983.438 Euro wurde mit der Kapitalrücklage verrechnet und erscheint daher in der Bilanz 2018 nicht mehr Vorjahreswert.



3.2.2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden gemäß § 38 Absatz 2 bis 5 GemHVO erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Eine direkte Verrechnung mit dem Vermögensgegenstand ist nicht zulässig. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend mit den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes in der Anlagenbuchhaltung.

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Sonderposten	10.208.794	10.117.348	-91.446 →

3.2.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Unter der Position Sonderposten zum Anlagevermögen sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens auszuweisen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Kann eine Zuordnung nicht getroffen werden, ist die Zuwendungen in einen gesonderten Sonderposten einzustellen und mit einem sachgerechten Prozentsatz aufzulösen.

Weiterhin sind hier Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter auszuweisen. Die Auflösung erfolgt ebenso korrespondierend zum finanzierten Vermögensgegenstand.



Ist der bezuschusste Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung noch nicht aktiviert (z.B. Anlage im Bau), ist die Zuwendung bzw. der Beitrag als Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen zu bilanzieren.

3.2.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Diese Position enthält Investitionszuwendungen sowohl aus öffentlichem als auch aus privatem Bereich. Unter den Zuwendungen des privaten Bereichs sind u. a. die Zuwendungen für Wirtschaftswege und die Ablösebeträge für Stellplätze enthalten.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Sonderposten aus Zuwendungen	8.928.024	9.314.671	386.646

Als Zugänge wurde die Zuweisung des Landes zur Generalsanierung der Grundschule Bad Sobernheim mit 80.000,00 Euro, die Zuweisung einer weiteren Rate des Landes zur Drehleiter der Feuerweereinheit Bad Sobernheim mit 26.040,00 Euro, die Zuweisung des Landes für das MTZ 3 der Feuerweereinheit Bad Sobernheim mit 6.215,00 Euro, die Zuweisung für das FW-Löschboot der Feuerweereinheit Bad Sobernheim mit 1.128,00 Euro, die Zuwendung für den Aufbau und Beschaffungen im Rahmen der digitalen Funkalarmierung mit 24.272,91 Euro, die Zuwendungen für die HLF 10 Feuerwehrfahrzeuge in Bad Sobernheim mit 53.817,00 Euro und in Monzingen mit 55.987,00 Euro.

3.2.2.1.2 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

In dieser Position sind alle Zuwendungen jeglicher Art enthalten, welche noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen zuzuordnen sind. Dadurch ist noch keine Aktivierung der entsprechenden Posten erfolgt. Zudem sind hier zweckgebundene Mittel enthalten, die für eine spätere Verwendung zurückgestellt sind.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.280.770	802.677	-478.092

lfd. Nr.	Maßnahme	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2018
1	Zuweisung f. Umbau Rathaus I vom Land (SoPo-Nr. 153)	383.400,00	66.600,00	0,00	-450.000,00	0,00
2	Zuweisung f. Anbau Grundschule Monzingen v. Land (SoPo-Nr. 119)	80.000,00	115.000,00	0,00	0,00	195.000,00
3	Zuweisung aus Unterstützungsfonds Inklusion für Grundschule Monzingen v. Land (SoPo-Nr. 74)	10.228,55	0,00	10.228,55	0,00	0,00



4	Zuweisung aus Unterstützungsfonds Inklusion für Grundschule Monzingen v. Land (SoPo-Nr. 1738)	0,00	14.727,99	0,00	0,00	14.727,99
5	Zuweisung v. Anbau Grundschule Monzingen v. Landkreis (SoPo-Nr. 116)	39.100,00	78.400,00	0,00	0,00	117.500,00
6	Zweckgebundene Sonderposten Sonderumlagen Stadt SoPo-Nr. 54 + 154)	745.708,38	902,22	294.600,00	0,00	452.010,60
7	Zweckgebundener Sonderposten Brandschutz Förderverein Feuerwehr Monzingen (SoPo-Nr. 96)	12.137,15	18,21	0,00	0,00	12.155,36
Zwischensumme der Zahlungen auf Zuwendungen		1.270.574,08	275.648,42	304.828,55	-450.000,00	791.393,95
Bei den nachfolgenden Positionen handelt es sich um zweckgebundene Zahlungen für Schulen						
8	Schulkonto der Grundschule Bad Sobernheim - SoPo-Nr. 110	6.888,69	7.144,65	6.888,69	0,00	7.144,65
9	Schulkonto der Grundschule Odernheim - SoPo-Nr. 105	561,45	556,93	561,45	0,00	556,93
10	Schulkonto der Grundschule Staudernheim - SoPo-Nr. 111	529,50	178,85	529,50	0,00	178,85
11	Schulkonto der Grundschule Monzingen - SoPo-Nr. 73	2.215,81	3.402,90	2.215,81	0,00	3.402,90
Zwischensumme zweckgebundene Zahlungen		10.195,45	11.283,33	10.195,45	0,00	11.283,33
Gesamtsumme für Anzahlungen auf Zuwendungen		1.280.769,53	286.931,75	315.024,00	-450.000,00	802.677,28

In dieser Position sind insbesondere Zuweisungen des Landes für den Umbau des Rathauses, Marktplatz 11, Bad Sobernheim mit 66.000,00 Euro, für den Anbau der Grundschule in Monzingen mit 115.000,00 Euro und Zuweisung des Landkreises für den Anbau der Grundschule in Monzingen mit 78.400,00 Euro, erfasst.

Bei den Abgängen ist u.a. die Rückzahlung der für die Jahre 2015-2017 zu Unrecht erhobene Sonderumlage „Schwimmbad“ mit 294.600,00 Euro ausgewiesen.

3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 36 GemHVO für Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, die in den abgelaufenen Geschäftsjahren begründet und zuzurechnen sind, deren Eintritt weitgehend wahrscheinlich, aber in der Höhe und dem Eintrittszeitpunkt ungewiss sind.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Rückstellungen	12.295.331	11.136.770	-1.158.562

Die ausgewiesenen Rückstellungen wurden nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht gebildet.



3.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zu bilden. Die Bewertung erfolgt unter Beachtung der Sterbetafeln von Heubeck bei Anwendung eines 6%igen Zinssatzes mit dem Barwert.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
P.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.940.026	10.012.740	-927.286

Über die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) vor.

	Stand 01.01. EUR	Inan- spruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12. EUR
Pensionsrückstel- lungen für Beamte	5.133.145,04	0,00	0,00	137.152,00	5.270.297,04
Pensionsrückstel- lungen für Versor- gungsempfänger	2.946.117,01	0,00	-694.446,00	0,00	2.251.671,01
Beihilferückstellung für Beamte u. Ver- sorgungsempfänger	2.860.763,51	0,00	-369.991,94	0,00	2.490.771,57
Summe	10.940.025,56	0,00	-1.064.437,94	137.152,00	10.012.739,62

3.2.3.2 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen sind beispielsweise für unterlassene Instandhaltung an Bauwerken (Berücksichtigung von Bauschäden und Baumängeln), Altlasten, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden, Altersteilzeit, Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren oder Rechts- und Beratungskosten zu bilden.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
P.3.4 Sonstige Rückstellungen	1.355.306	1.124.030	-231.276

Urlaubsansprüche

Die Rückstellung wurde für am Bilanzstichtag noch bestehende Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer gebildet. Der Rückstellungsberechnung auf Basis von Soll-Arbeitstagen liegt eine Einzelaufstellung der am Bilanzstichtag noch zu gewährenden Urlaubstage zugrunde, gesetzliche Sozialabgaben wurden berücksichtigt.

Überstunden- und Gleitzeitansprüche

Die ausgewiesene Rückstellung errechnet sich aus den mit durchschnittlichen Personalkosten bewerteten Überstunden je Mitarbeiter am Bilanzstichtag

Altersteilzeit

Für die Erfüllungsverpflichtung, über die Aufstockungsverträge für die Rentenversicherung und die tarifliche Aufstockung ist eine Rückstellung zu bilden. Der zurückgestellte Betrag wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und gutachtlich nachgewiesen.

Sonstige

Dabei handelt es sich um interne und externe Jahresabschlusskosten (3.525,00 Euro) und Beträge aus der früheren Zusage der Scivias-Stiftung Disibodenberg (19.448,00 Euro).

Andere

Insbesondere handelt es sich um einen Rückstellungsbetrag für erwartete Verluste der VG-Werke (759.400,00 Euro).

Die in 2018 eingestellten Beträge zur Unterstützung der MSA für die Stadt Bad Sobernheim (23.100,00 Euro) und die weiterzuleitende Integrationspauschale an die Ortsgemeinden (145.584,29 Euro) wurden in Anspruch genommen.

Für Prozesskosten steht ein Betrag von 21.918,50 Euro zur Verfügung, der in Höhe von 5.521,23 Euro für Gerichtskosten Sonderumlage Schwimmbad in Anspruch genommen und in Höhe von 1.397,27 Euro aufgelöst wurde. Der aktuelle Rücklagenbestand für Prozesskosten beträgt 15.000,00 Euro.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar.

	Stand	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Stand
-	01.01.	nahme			31.12.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsansprüche	104.309,63	-104.309,63	0,00	19.436,89	19.436,89
Überstunden- u. Gleitzeitansprüche	224.186,63	-224.186,63	0,00	230.178,11	230.178,11
Rückstellungen ATZ	55.421,00	0,00	0,00	21.621,00	77.042,00
Andere sonstige Rückstellungen (Ar- chivierungskosten, Ausgleich Verluste VG-Werke, MSA)	782.500,00	-23.100,00	0,00	0,00	759.400,00
Auszahl. Integrati- onspauschale an Ortsgemeinden und Stadt	145.584,29	-145.584,29	0,00	0,00	0,00
Prozesskosten	21.918,50	-5.521,23	-1.397,27	0,00	15.000,00



Interne u. externe Jahresabschlusskosten	4.493,87	-968,87	0,00	0,00	3.525,00
Scivias-Stiftung-Di-sibodenberg	16.892,00	0,00	0,00	2.556,00	19.448,00
Summe	1.355.305,92	-503.670,65	-1.397,27	273.792,00	1.124.030,00

3.2.4 Verbindlichkeiten

Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Gemäß § 34 Absatz 6 GemHVO sind Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Nähere Angaben, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit, sind der Anlage Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

	Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
P.4 Verbindlichkeiten		16.925.121	21.766.856	4.841.735 ↗

3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen lässt sich nochmals untergliedern in Kreditaufnahmen für Investitionen und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung.

3.2.4.1.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Investitionskredite dürfen gemäß § 103 Abs. 1 GemO nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung von Investitionskrediten aufgenommen werden. Hierunter sind alle Kredite zu erfassen, die zur Finanzierung von Anlagevermögen aufgenommen wurden.

	Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		9.928.952	11.089.206	1.160.253

2018 wurde die Darlehensermächtigung des Jahres 2016 von 2.388.900,00 Euro in Höhe von 1.712.000,00 Euro in Anspruch genommen und die Auszahlung des Darlehens bei der ISB zu einem Zinssatz von 1,15 v.H. vereinbart.

Der gesamte Darlehensstand ergibt sich aus der Darlehensübersicht zum 31.12.2018.



Kreditgeber	Urspr. Darlehen-Summe	01.01.2018	Zugang	Tilgung	31.12.2018
	€	€	€	€	€
Sparkasse Rhein-Nahe Kto. 6090729747 (Zinssatz: 1,13 % nominal; Zinsbindung: 30.12.2024, Bl. 194 neu)	357.904	124.288,40		17.417,66	106.870,74
Sparkasse Rhein-Nahe Kto. 6090490316 (Zinssatz: 2.58% nominal; Zinsbindung: 30.04.2022), Bl. 196)	562.421	300.906,24		8.082,99	292.823,25
LB Bayern, München, Kto. 66/1005367 (Zinssatz:2,02 % nominal; Zinsbindung: 01.03.2022; Bl. 197)	1.022.584	369.135,04		54.354,64	314.780,40
Sparkasse Rhein-Nahe, Kto. 6090291821 (Zinssatz:3,75 % nominal; Zinsbindung: 30.09.2019; Bl. 199)	496.380	237.484,07		19.914,09	217.569,98
Sparkasse Rhein-Nahe Kto. 600583960 (Zinssatz:4,97 % nominal; Zinsbindung: 30.07.2018; Bl. 200)	120.000	69.929,72		6.015,81	63.913,91
Sparkasse Rhein-Nahe, Kto. 6090406205 (Zinssatz:0,86 % nominal; Zinsbindung: 30.05.2026; Bl. 201)	586.256	361.799,12		31.496,77	330.302,35
Sparkasse Rhein-Nahe, Kto. 6090393403 (Zinssatz:3,72 % nominal; Zinsbindung: 30.03.2021; Bl. 203)	1.138.000	964.123,21		29.638,48	934.484,73
Sparkasse Rhein-Nahe, Kto. 6090490357 (Zinssatz:2,58 % nominal; Zinsbindung: 30.04.2022; Bl. 205)	974.485	851.683,90		22.878,12	828.805,78
Landesbank Baden-Württemberg, Kto. 613012968 (Zinssatz: 2,18 % nominal; Zinsbindung: 30.09.2027, Bl. 206)	2.018.919	1.022.348,77		96.687,60	925.661,17
Sparkasse Rhein-Nahe, Kto. 6090570075 (Zinssatz: 1,10 % nominal; Zinsbindung: 31.03.2018; Bl 207)	1.461.300	1.318.892,53	-1.311.194,40	7.698,13	0,00
ISB, Kto. 3700 0587 91 (Zinssatz: 1,10 % nominal; Zinsbindung: 31.03.2028; Bl 207)	1.461.300	0,00	1.311.194,40	23.163,92	1.288.030,48
Sparkasse Rhein-Nahe, Kto. 6090570075 (Zinssatz: 1,10 % nominal; Zinsbindung: 31.03.2018; Bl 208)	4.100	3.700,53	-3.678,94	21,59	0,00



Kreditgeber	Urspr. Darlehen-Summe	01.01.2018	Zugang	Tilgung	31.12.2018
	€	€	€	€	€
ISB, Kto. 3700 0587 91 (Zinssatz: 1,10 % nominal; Zinsbindung: 31.03.2028; BI 208)	4.100	0,00	3.678,94	64,97	3.613,97
Deutsche Kreditbank, Berlin, Kto. 6700252478 (Zinssatz:1,29 % nominal; Zinsbindung: 30.12.2018; BI. 209)	2.544.300	2.346.057,04	-2.292.354,66	53.702,38	0,00
NRW Bank, Kto. 4203 0119 96 (Zinssatz: 0,99 % nominal; Zinsbindung 28.12.2028, BI. 209)	2.544.300	0,00	2.292.354,66	0,00	2.292.354,66
Deutsche Gen. Hyp.Bank Kto. 3023677224 (Zinssatz:5,62 % nominal; Zinsbindung: 31.10.2024); BI. 210, Übernahme Saunadarlehen)	85.794	25.019,60		3.574,96	21.444,64
Inv.bank Schleswig-Holstein, Kto. 5332550, (Zinssatz: 4,283 % nominal; Zinsbindung: 31.03.2024); BI. 211+212 - Übernahme Saunadarlehen)	1.819.735	669.011,62		107.044,00	561.967,62
Sparkasse Rhein-Nahe, Kto. 6090729739 (Zinssatz: 1,19 % nominal; Zinsbindung: 30.03.2025; BI 213)	481.900	454.997,73		10.002,68	444.995,05
Sparkasse Rhein-Nahe, Kto. 6090817930 (Zinssatz: 0,89 % nominal; Zinsbindung: 30.03.2026; BI 214)	399.800	385.703,21		8.148,63	377.554,58
Sparkasse Rhein-Nahe, Kto. 6090915445 (Zinssatz: 0,86 % nominal; Zinsbindung: 30.06.2027, BI 215)	434.300	423.871,61		13.161,08	410.710,53
ISB, Kto. 3700 0587 90 (Zinssatz: 1,15 % nominal; Zinsbindung: 03/2028, BI 216)	1.712.000	0,00	1.712.000,00	38.678,09	1.673.321,91
Summe		9.928.952,34	1.712.000,00	551.746,59	11.089.205,75

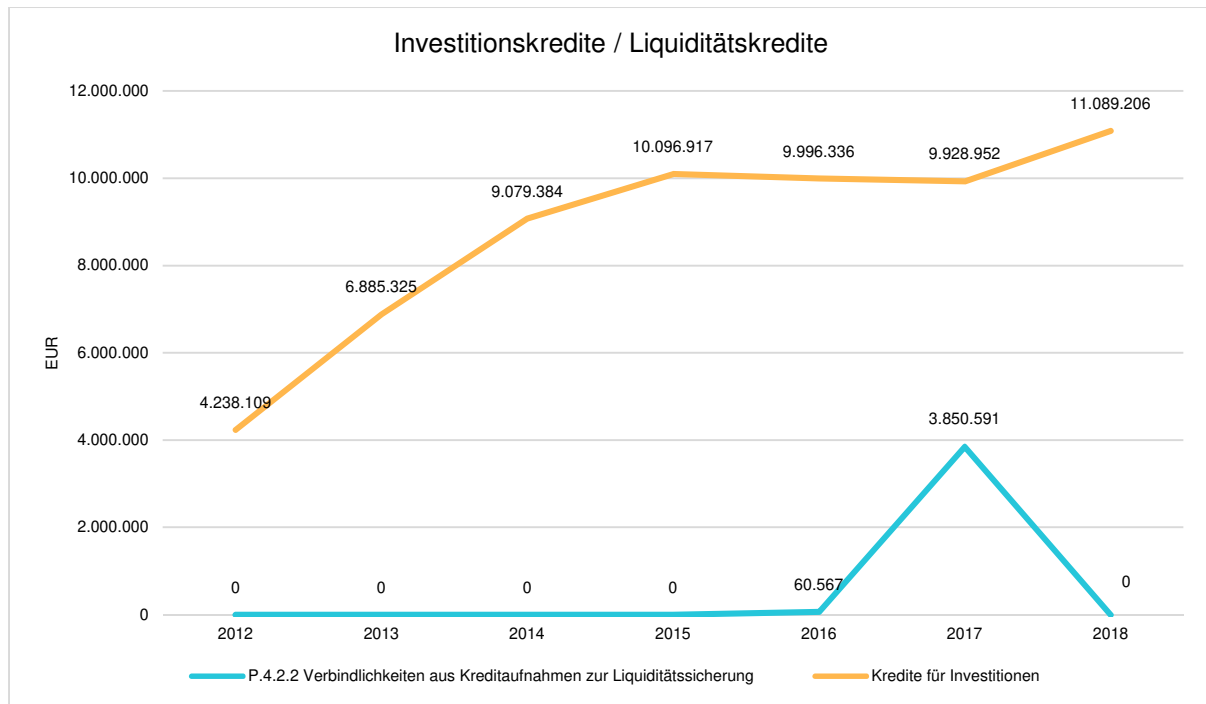
3.2.4.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Es handelt sich um kurzfristige Kredite, die zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
P.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	350.591	0	-350.591



Es handelt sich um die kurzfristige Überziehung des Girokontos, was als Liquiditätskredit ausgewiesen wird. Die Ausweisung in 2017 erfolgte unter P 4.2.2. Durch den in 2018 begonnenen Softwarewechsel (aufgrund der bevorstehenden Fusion mit der VG Meisenheim) erfolgt die Ausweisung des Liquiditätskredites in Höhe von 7.400.000 Euro unter der Position 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten.



Die Bilanzposition Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich beinhaltet den positiven Bestand an liquiden Mitteln der Ortsgemeinden, der VG-Werke, und der Stiftungen. Verbandsgemeinden führen durch die Regelung der Einheitskassen nicht nur ihren eigenen liquiden Mittel sondern auch die der zugehörigen Ortsgemeinden, VG-Werke und Stiftungen. Vorhandene liquide Mittel werden bei der Verbandsgemeinde als Verbindlichkeit ausgewiesen und dienen der Liquiditätsstärkung.

Verbindlichkeiten der laufenden Verrechnungskonten "Einheitskasse"

	2017	2018	Veränderung
Verbindlichkeiten EHK VG (Gesamt)	1.830.656	1.277.689	-552.967 ↘
37111240 - Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber verbundenen Unternehmen / laufendes Verrechnungskonto / lfd. Verrechnungskonto - Wi-fög VG	194.985	0	-194.985 ↘
37311210 - Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber Sondervermögen / gegenüber Eigenbetrieben / lfd. Verrechnungskonto - VG-Werke	692.793	0	-692.793 ↘
37431010 - Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden / laufendes Verrechnungskonto - Auen -	0	124.899	124.899 ↗



	2017	2018	Veränderung
37431030 - Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden / laufendes Verrechnungskonto - Daubach -	234.381	224.525	-9.856 ↘
37431040 - Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden / laufendes Verrechnungskonto - Ippenschied -	278.275	315.040	36.766 ↗
37431110 - Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden / laufendes Verrechnungskonto - Monzingen -	55.382	0	-55.382 ↘
37431120 - Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden / laufendes Verrechnungskonto - Nußbaum -	249.329	375.373	126.044 ↗
37431170 - Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden / laufendes Verrechnungskonto - Weiler b. Monzingen -	81.419	181.462	100.043 ↗
37431190 - Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden / laufendes Verrechnungskonto - Stadt Bad Sobernheim -	0	12.567	12.567 ↗
37471390 - Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber rechtsfähigen Stiftungen / lfd. Verrechnungskonto - Emanuel-Felke-Stiftung	44.091	43.823	-268 →

3.2.4.2 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Hier sind Verbindlichkeiten aufgrund von erhaltenen Vorauszahlungen auf noch zu erbringende Leistungen auszuweisen.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
P.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	75.718	137.764	62.046

Es sind Beträge in Höhe von 137.763,52 Euro angefallen. U.a. sind hier Abschlagszahlungen für Baumaßnahmen enthalten.

3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen beinhalten Leistungen der Gemeinden, die komplett oder teilweise von Kreis, Land oder Bund erstattet werden. Hierunter fallen z. B. Sozialhilfeleistungen.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
P.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	373	0	373

In 2017 waren Leistungen für Sozialhilfeempfänger ausgewiesen.



3.2.4.4 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen an denen eine maßgebliche Beteiligung besteht sind gesondert auszuweisen.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	682	333.604	332.922

Hier werden die Verbindlichkeiten gegenüber der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der VG Bad Sobernheim mbH ausgewiesen. In 2017 erfolgte die Ausweisung noch unter P 4.10.

3.2.4.5 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Stiftungen, ...

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind gesondert auszuweisen. Zum Sondervermögen der Verbandsgemeinde gehören insbesondere die Eigenbetriebe.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öR, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	718.027	1.282.699	564.672

Es handelt sich hauptsächlich um die positiven Kassenbestände 2018 des Bereiches der VG-Werke.

3.2.4.6 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Unter dieser Position sind insbesondere Verbindlichkeiten gegen Ortsgemeinden, den Kreis, das Land und den Bund auszuweisen. Hierunter fallen auch die Verbindlichkeiten aus den Verrechnungskonten der Einheitskasse gegenüber den Ortsgemeinden, die einen positiven Kassenbestand haben.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.092.466	1.440.070	-652.396

Es handelt sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten aus den Verrechnungskonten der Verbandsgemeinde-Einheitskasse. Daneben sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis und dem Land ausgewiesen.

3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten beinhalten alle restlichen Verbindlichkeiten der Kommune, die keiner anderen Position zuzuordnen sind.



Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	3.758.313	7.483.514	3.725.201

In 2018 sind Beträge für die Einziehungen fremder Kassen (Kreiskasse Bad Kreuznach für Abfallgebühren, Gebühreneinzugszentrale Köln -GEZ- für Rundfunkgebühren, sonstige kommunale Kassen u.a.) aufgeführt (47.499,96 Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber Sparkassen/Banken für Finanzmittel (Liquiditätskredite) sind als Blockkredit zur Kassenbestansverstärkung mit 7.400.000,00 Euro gebucht. Darin ist eine Zunahme in 2018 mit 3.900.000,00 Euro (in 2017 = 3.500.000 Euro) enthalten. Weiterhin sind Sicherheitsleistungen aus abgewickelten Aufträgen mit 3.147,45 Euro und Beträge für die bei Zahlungseingang noch keine Anweisung vorlag und daher später zugeordnet werden müssen (16.530,02 Euro), enthalten. Weiterzuleitende kleinere Beträge für Auskünfte aus dem Zentralregister, der Fischereiabgabe, Landwirtschaftskammerbeiträge etc. sind ebenfalls getrennt ausgewiesen.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres auszuweisen, die aber erst zu Erträgen im folgenden Haushaltsjahr führen. Sie dienen der periodengerechten Darstellung der Erträge in der Ergebnisrechnung. Hierunter fallen unter anderem erhaltenen Zahlungen für die mehrjährige Pflege von Gräbern.

Bilanzwert	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
P.5 Rechnungsabgrenzungsposten	0	13.152	-13.152 ↘

In 2018 sind Beträge von 13.152,22 Euro ausgewiesen. Es handelt sich dabei um u.a. um Rückzahlungen von Sozialhilfekosten, Gebühren, die erst in 2019 fällig werden.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Als Hilfsmittel zur Haushaltsüberwachung für die Haushaltsansätze sind in der Ergebnisrechnung der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim vier besondere (echte) Deckungskreise eingerichtet. Der Sinn von Deckungskreisen liegt darin begründet, dass Überschreitungen von einzelnen Haushaltsansätzen innerhalb eines Deckungskreises gemäß § 16 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt sind, wodurch die Erstellung von Nachtragsplänen in vielen Fällen vermieden werden kann.

Folgende Deckungskreise sind eingerichtet:



Nr.	Bezeichnung	Konten- gruppe
01	Personal- und Versorgungsaufwendungen der Teilhaushalte 1, 2, 3, und 4	50 und 51
02	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Teilhaushalte 1, 2, 3 und 4	52
03	Sonstige laufende Aufwendungen der Teilhaushalte 1, 2, 3 und 4	56
04	Abschreibungen der Teilhaushalte 1, 2, 3, 4 und 5	53

Darüber hinaus gibt es noch fünf spezielle Deckungskreise für die Leistungen im Schulbereich.

Nr.	Bezeichnung	Leistung
31	Grundschule Bad Sobernheim	21110
32	Grundschule Odernheim	21120
33	Grundschule Staudernheim	21140
34	Grundschule Monzingen	21150

4.1 Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

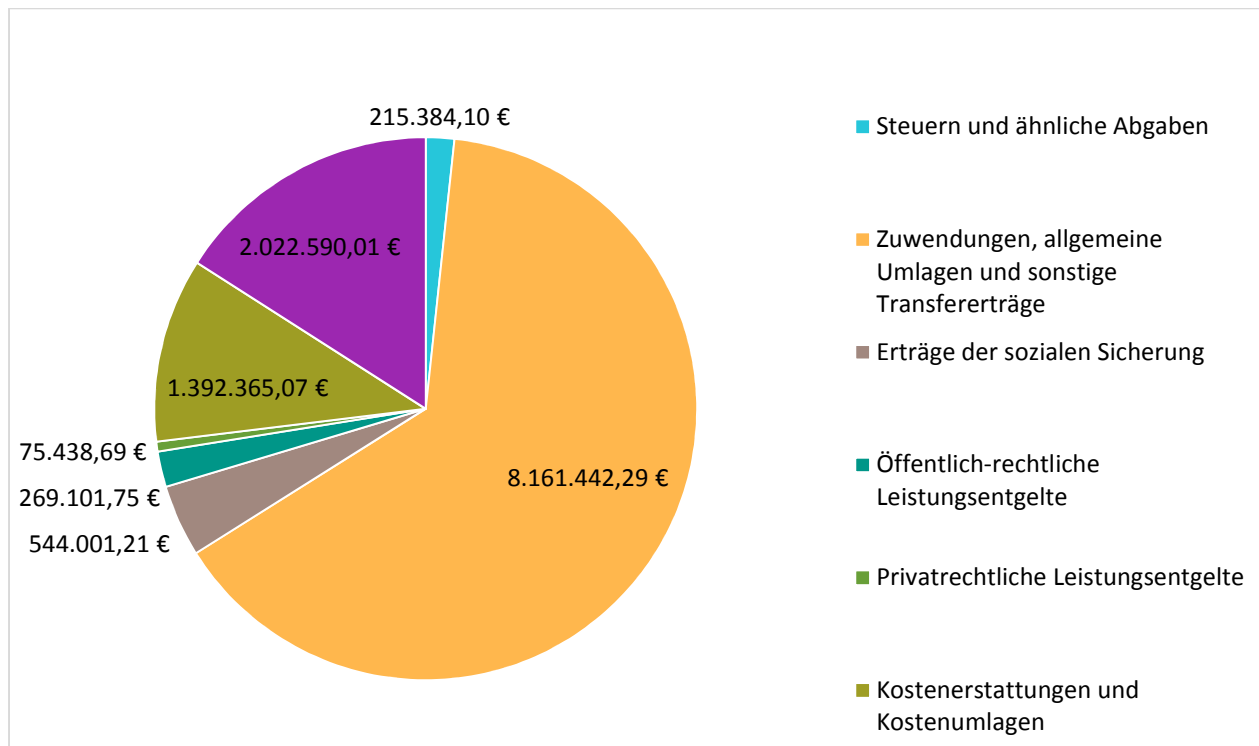
Unter den Erträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind alle Erträge zu erfassen, die im üblichen jährlichen Geschäftsbetrieb anfallen. Hierunter fallen vor allem die Erträge aus Steuern und Zuwendungen.

Die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 12.680.323,12 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf 1.356.545,47 Euro bzw. um 10,70 Prozent.

Position	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	11.300.200	12.680.323	1.380.123

Ertragspositionen im Einzelnen

	Ist 2018	Prozent
Steuern und ähnliche Abgaben	215.384	1,70
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	8.161.442	64,36
Erträge der sozialen Sicherung	544.001	4,29
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	269.102	2,12
Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.439	0,59
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.392.365	10,98
Sonstige laufende Erträge	2.022.590	15,95
Summe Erträge laufende Verwaltungstätigkeit	12.680.323	100,00



4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben sind sämtliche erzielten Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fallen beispielsweise die Hundesteuer oder Zweitwohnungssteuer. Die Steuern und ähnliche Abgaben stellen in der Regel die Haupteintragsquelle der Gemeinde.

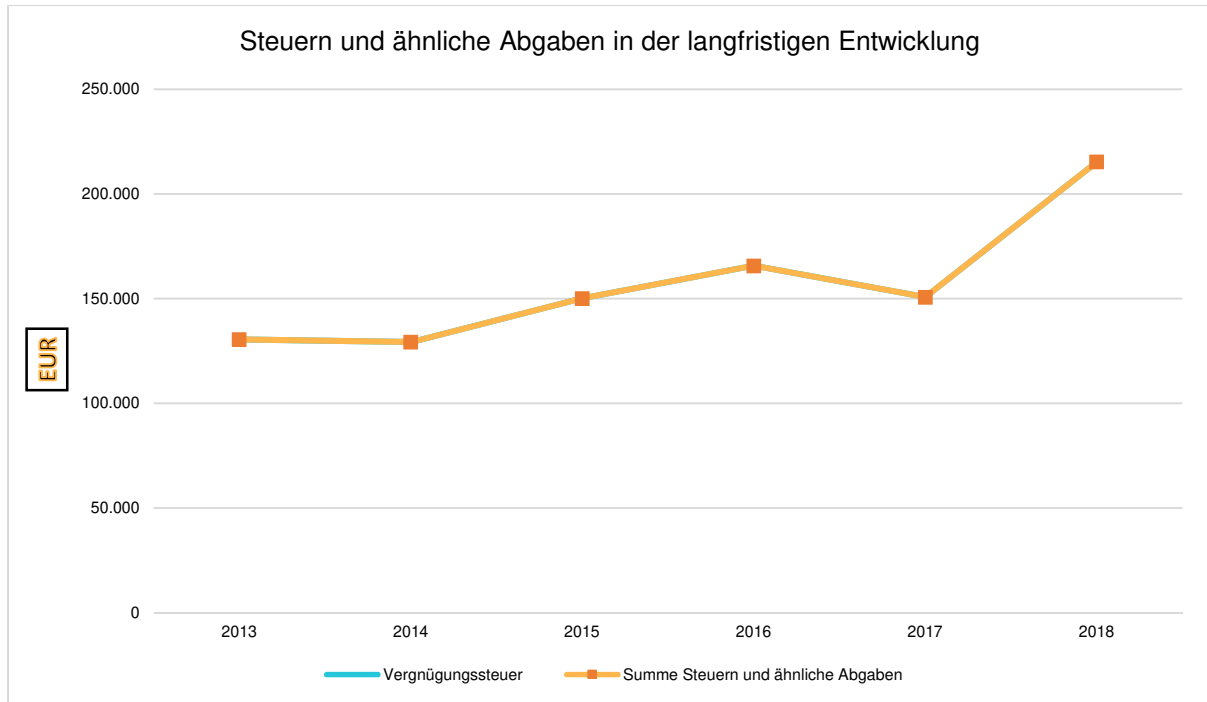
Bei der Verbandsgemeinde ist dies eine geringere Position, da sie lediglich über die Vergnügungssteuer für die aufgestellten Spielgeräte in Gastwirtschaften und Spielhallen verfügt.

Position	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	138.000	215.384	77.384

Es handelt sich um die Vergnügungssteuer die für aufgestellte Spielgeräte in Gastwirtschaften und Spielhallen anfällt.



Diese Steuer entwickelt sich wie folgt:



Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 215.384,10 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf 64.556,60 Euro bzw. um 29,97 Prozent.

4.1.2 Zuwendungen, Allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, Allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Verbandsgemeinde dar.

Position	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	8.102.400	8.161.442	59.042,29 →

Wichtigster Bestandteil stellen die Schlüsselzuweisung B des Landes und die Verbandsgemeindeumlage von den Ortsgemeinden dar.

Weitere wesentliche Positionen sind die Auflösungen der Sonderposten aus Investitionszuschüssen.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 8.161.442,29 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf 325.853,24 Euro bzw. um 3,99 Prozent.



4.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

Die Erträge setzen sich größtenteils aus Kostenbeteiligungen des Landes sowie von Sozialleistungsträgern für die Aufwendungen der sozialen Sicherung zusammen.

Position	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung
Erträge der sozialen Sicherung	775.500	544.001	-231.499

Gravierend sind die Erträge aus Kostenbeteiligungen im Sozialhilfebereich. Die Erstattungen für den Asylbereich sind ebenfalls enthalten.

Die Erträge der sozialen Sicherung belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 544.001,21 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf -335.484,85 Euro bzw. um -61,67 Prozent.

4.1.4 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zu Grunde.

Position	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	232.500	269.102	36.602

Hierin enthalten sind vor allem die Erträge aus Verwaltungsgebühren für Straßensperrungen, Gewerbeauskünfte, Verwaltungskosten für Kartenführerscheine und Personalausweise, Verwaltungsgebühren des Standesamtes und die kostenpflichtigen Feuerwehreinsätze mit dem Betreuungsangebot an den Grundschulen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 269.101,75 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf 13.090,25 Euro bzw. um 4,86 Prozent.

4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Verträge).

Position	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.600	75.439	11.839

Es handelt sich hauptsächlich um Erträge aus der Vermietung von Wohnungen und den Photovoltaikanlagen.



Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 75.438,69 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf 15.610,16 Euro bzw. um 20,69 Prozent.

4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattung und Kostenumlagen entstehen, wenn die Verbandsgemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Verwaltungsleistungen für die WifögVG, die VG-Werke und die Nebenkostenabrechnung mit der Stadt. Weiterhin sind die Kostenerstattungen aus dem Sozialhilfebereich, Kostenerstattungen bei Wahlen und der Verwaltungskostenzuschuss für die Schulbuchausleihe berücksichtigt.

Position	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.585.100	1.392.365	-192.735

Berücksichtigt werden hier Verwaltungskostenanteile für die WifögVG, die VG-Werke, das Freilichtmuseum Bad Sobernheim und die von der VG verwalteten Jagdgenossenschaften. Außerdem werden die Nebenkostenabrechnung für Leistungsanspruchnahme der Stadt Bad Sobernheim, die Kostenerstattungen aus dem Sozialhilfebereich für Grundsicherung, die Krankenversicherungsbeiträge, die Hilfen zum Lebensunterhalt, der Mittagsverpflegung an Grundschulen, Zwangsversteigerungskosten und der Eigenanteil der Beihilfeberechtigten ebenfalls berücksichtigt.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 1.392.365,07 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -69.132,79 Euro bzw. um -4,97 Prozent.

4.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.

Position	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung
Sonstige laufende Erträge	403.100	2.022.590	1.619.490

Schwerpunkte dieser Position sind vor allem die Auflösung von Rückstellungen für Urlaub, Zeitguthaben und Sonstiges.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 2.022.590,01 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 1.305.390,01 Euro bzw. um 66,34 Prozent.



4.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

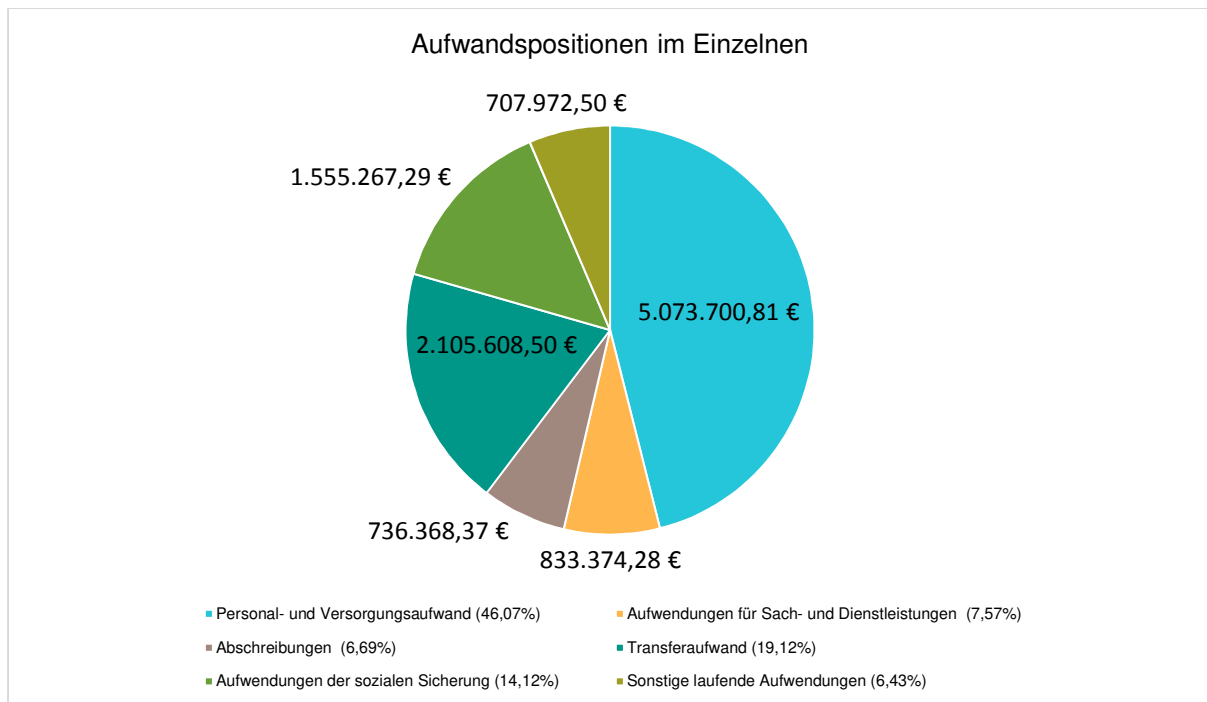
Unter den Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind alle Aufwendungen zu erfassen, die im üblichen jährlichen Geschäftsbetrieb anfallen. Hierunter fallen vor allem die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Personalkosten, Zuweisungen und Abschreibungen.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 11.012.291,75 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -1.095.109,31 Euro bzw. um -9,94 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 11.618.810 Euro um -606.518,70 Euro ab, dies entspricht -5,51 Prozent.

Position	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	11.618.810	11.012.292	-606.519

Aufwandspositionen im Einzelnen

	Ist 2018	Prozent
Personal- und Versorgungsaufwand	5.073.701	46
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	833.374	8
Abschreibungen	736.368	7
Transferaufwand	2.105.609	19
Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.555.267	14
Sonstige laufende Aufwendungen	707.973	6
Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	11.012.292	100





4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige. Zu den Beschäftigten zählen aktive Beamte/innen, tariflich Beschäftigte und sonstige Mitarbeiter/innen.

Position	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung
Personal- und Versorgungsaufwand	5.308.500	5.073.701	-234.799

Neben den laufenden Personalkosten sind hier auch die Aufwendungen aus der Bildung von Personalkostenrückstellungen (Konten 5079 u. 5082) enthalten.

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 5.073.700,81 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -719.910,51 Euro bzw. um -14,19 Prozent.

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen.

Position	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	919.285	833.374	-85.911

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten vor allem Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, Infrastruktur und Fahrzeuge.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 833.374,28 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -23.650,80 Euro bzw. um -2,84 Prozent.

4.2.3 Abschreibungen

Abschreibungen sind Aufwendungen, die aus der Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehen. Sie zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer eines jeweiligen Vermögensgegenstands.

Position	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung
Abschreibungen	731.900	736.368	4.468

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 736.368,37 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 28.287,96 Euro bzw. um 3,84 Prozent.



4.2.4 Zuwendungen, Umlagen und Sonstige Transferaufwendungen

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde an Umlagen (z.B. Kreisumlage, Fonds "Deutsche Einheit") und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat.

Position	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.848.700	2.105.609	256.909

Die Position beinhaltet u.a. Zuwendungen für Verlustabdeckungen Bäderwesen, WifögVG, Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim, Musikschule Meisenheim - Kirn - Bad Sobernheim, Schulsozialarbeit bei den Grundschulen, Zentrale Verwaltungsfachhochschule Mayen, Gastschulbeitrag für Grundschüler in Bockenau an VG Rüdesheim, Jugendpflegeveranstaltungen sowie Umlagen an den Kreis Bad Kreuznach und für den Fonds "Deutsche Einheit".

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 2.105.608,50 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 290.548,89 Euro bzw. um 13,80 Prozent.

4.2.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Verbandsgemeinde im Bereich der sozialen Sicherung zu leisten hat. Hierzu zählen unter anderem Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden, Kosten für Sozialleistungen, Kosten der Unterkunft und Heizung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Position	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung
Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.702.600	1.555.267	-147.333

Der größte Anteil entfällt auf die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 1.555.267,29 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -201.779,53 Euro bzw. um -12,97 Prozent.

4.2.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Hierunter fallen auch Wertberichtigungen auf Forderungen und der Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die unter Buchwert veräußert wurden oder ohne Wertausgleich in Abgang gebracht wurden



Position	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung
Sonstige laufende Aufwendungen	1.107.825	707.973	-399.852

Diese Position enthält vor allem Aufwendungen für Mieten und Pachten, Sachverständige, Versicherungen, Aus- und Fortbildung, Umschulung (auch Feuerwehrbereich einschl. Verdienstausfall), Kosten der Datenverarbeitung, Büromaterial, Fachliteratur, Porto, Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereine, Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen und sonstige Geschäftskosten. Außerdem sind Zuführungen aus der Wertberichtigung von Forderungen enthalten.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 707.972,50 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -468.605,32 Euro bzw. um -66,19 Prozent.

4.3 Finanzergebnis

Im **Finanzierungsergebnis** der Ergebnisrechnung werden alle Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit erfasst.

Position	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung
Finanzergebnis	-192.300	-225.107	-32.807

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf -225.106,63 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -25.291,93 Euro bzw. um 11,24 Prozent.

Die **Erträge aus Finanzierungstätigkeit** umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt.

Position	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung
Zins- und sonstige Finanzerträge	37.600	19.801	-17.799

Es handelt sich größtenteils um Zinserträge aus der Inanspruchnahme von Kassenbeständen im Rahmen der Einheitskasse durch Ortsgemeinden mit Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde bzw. aus der Finanzierung der Betriebszweige des Eigenbetriebs VG-Werke und der rechtsfähigen Stiftung Freilichtmuseum Bad Sobernheim. Durch die anhaltende Niedrigzinsphase haben die Ortsgemeinden und die weiteren Mandanten niedrigere Zinsen für die in Anspruch genommenen Verbindlichkeiten zu zahlen.

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 19.800,62 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -14.022,90 Euro bzw. um -70,82 Prozent.



Die **Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit** umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zu leisten hat.

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 244.907,25 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 11.269,03 Euro bzw. um 4,60 Prozent.

Position	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	229.900	244.907	15.007

In dieser Position sind insbesondere Zinsaufwendungen für die von den Ortsgemeinden, Eigenbetrieben u.a. zur Verfügung gestellten Liquiditätsmittel aus dem Bereich der Einheitskasse ausgewiesen. Weiterhin werden die Zinsaufwendungen für aufgenommene Kredite bei Banken, sowie die sonstigen Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 244.907,25 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 11.269,03 Euro bzw. um 4,60 Prozent.

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle hauptsächlich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.

5.1 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen

Bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit enthalten.

Abweichungen zwischen der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung ergeben sich bis zu dieser Position lediglich in nicht zahlungsrelevanten Vorgängen (z.B. Abschreibung, Zuführung und Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Sonderposten, Veränderungen der Finanzanlagen bei Eigenbetrieben etc.). Weiterhin führen zahlungsrelevante Vorgänge, welche im Ergebnis des laufenden



Jahres zu berücksichtigen sind, aber die dazugehörigen Zahlungen erst im darauffolgenden Jahr erfolgen, zu Abweichungen (z.B. Mieten, Sach- und Dienstleistungen zum Ende des Jahres, etc.).

Position	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	96.190	84.932	-11.257

Wesentlich sind hier die Vergnügungssteuer, die VG-Umlage, die Schlüsselzuweisung B, die Kosten-erstattungen des Kreises für die soziale Sicherung, die Sonderumlage Bäderwesen, die Verwaltungs-kostenbeiträge der VG-Werke und der WiföG VG sowie die Zinseinzahlungen.

Auf der Ausgabenseite sind die Personalkosten, die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung, Kosten der sozialen Sicherung, die Kreisumlage, die Verlustabdeckungen der Eigenbetriebe (Bereich Bäderwesen) und der WiföG VG sowie die Zinsauszahlungen maßgeblich

5.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden alle Einzahlungen aufgrund von Zuwendungen und ähnlichem für Investitionen sowie alle Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände erfasst.

Position	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.428.931	-1.116.324	3.312.608

Für die aus 2017 übertragenen Ermächtigungen liegen zum größten Teil Auftragsvergaben vor bzw. haben Gespräche mit Firmen zur Abwicklung von Aufträgen stattgefunden (im EDV-Bereich, im gesamten Schulbereich, im Feuerwehrbereich und beim Rathausumbau). Der Erwerb mit Vermessung des VG Bauhofes konnte noch nicht umgesetzt werden.

Der Liegenschaftsbericht für das Konversionsgelände Pferdsfeld konnte nach Abstimmung mit der SGD-Nord abgeschlossen werden. Alle sonstigen Zahlungen sind ebenfalls abgewickelt. Aufgrund des "Konversionsvertrages" sind damit keine Maßnahmen mehr offen bzw. noch abzuschließen.

Eine Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019 wurde für die Einzahlungen mit 99.127,09 Euro und für die Auszahlungen mit 2.707.844,25 Euro vorgenommen. Für die genehmigten Investitionskredite 2017 und 2018 wurden ebenfalls Ermächtigungsübertragungen vorgenommen. Die Teilhaushalte mit den dazugehörigen Leistungen sind der gesonderten Anlage zu entnehmen.

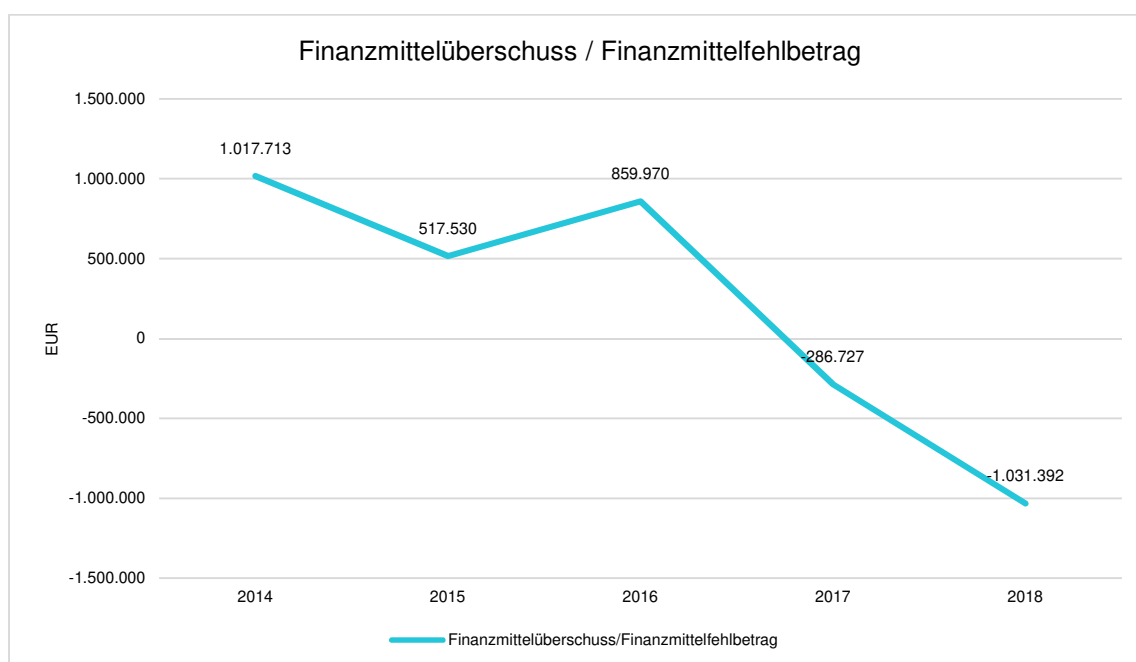


5.3 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

Position	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-4.332.742	-1.031.392	3.301.350

Der Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf -1.031.391,56 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -744.664,77 Euro bzw. um 72,20 Prozent.

Die Entwicklung des Finanzmittelüberschusses/ Finanzmittelfehlbedarfs über die letzten 5 Jahren zeigt die nachstehende Abbildung.



5.4 Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite

Es werden alle Ein- und Auszahlungen erfasst, die auf Krediten zur Finanzierung von Investitionen entfallen. Neben den Einzahlungen aufgrund von Kreditaufnahmen und Tilgungen können auch Zahlungen aufgrund von Umschuldungen enthalten sein.

Aufgrund der aktuellen Zinssituation wird die Möglichkeit der Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Kredite in der Regel in Anspruch genommen. Eine Zwischenfinanzierung erfolgt über die Einheitskasse.

Position	Ansatz 2018	Ist 2018	Abweichung
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	4.719.600	1.147.083	-3.572.517



Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein neues Darlehen aufgrund der Kreditgenehmigung 2015 von 5.319.228,00 Euro (einschl. Umschuldungskredite) aufgenommen. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 4.884.928 Euro bzw. um 91,84 Prozent.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf 1.147.082,92 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 1.201.148,58 Euro bzw. um 104,71 Prozent.

Die Aufnahme von Investitionskrediten ist grundsätzlich in Höhe des Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (F33 - ohne Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsermächtigungen) möglich. Der im Haushaltsgenehmigungsschreiben für 2018 vom 09.03.2018 genehmigte Kreditbedarf von 1.514.235,00 Euro führt zur Darlehensaufnahme in 2020. In der Zwischenzeit erfolgt die Finanzierung zinsgünstig über die Einheitskasse.

An laufender Tilgung (inkl. Umschuldungen) mussten im Haushaltsjahr 2018 = 4.172.145,08 Euro aufgewendet werden. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 3.683.779,42 Euro bzw. um 88,29 Prozent. Dies ist auf den Ablauf von Zinsbindungen und entsprechenden neuen Konditionen mit niedrigeren Tilgungsanteilen sowie späterer Aufnahme von Krediten zurückzuführen.

6 Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Mit Einführung der Doppik werden die haushaltswirtschaftlichen Steuerungsmöglichkeiten verbessert. Entscheidende Voraussetzung hierzu ist die angemessene Gliederung des Haushaltsplans in Teilhaushalte. Nach § 4 Abs. 2 GemHVO wurden für die Verbandsgemeinde Bad Sobernheim insgesamt 5 Teilhaushalte gebildet. 4 Teilhaushalte sind nach der örtlichen Organisation Gemeinde 21 institutionell (bis 31.12.2014 nach Abteilungen und ab 2015 nach Fachbereichen) gegliedert. Ein weiterer Teilhaushalt ist nach § 4 Abs. 3 für den Hauptproduktbereich „6 Zentrale Finanzdienstleistungen“ gebildet.

Auf dieser Grundlage sind gemäß § 46 GemHVO Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen aufzustellen. In diesen Teilrechnungen sind aus den relevanten Produkten die Aufwendungen und Erträge (Teilergebnisrechnungen) und die Ein- und Auszahlungen (Teilfinanzrechnungen) gegenübergestellt.

Gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO können bestimmte sachlich zusammenhängende Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden (Deckungsfähigkeit im Deckungskreis). Kommt es zu einer Überschreitung im Deckungskreis wird ein weiteres Instrument der flexiblen Haushaltsführung angewandt (Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt).

Die Teilhaushalte setzen sich wie folgt zusammen:

Teilhaushalt 1: Fachbereich 1 – Zentrale Dienste / Organisation

Im Teilhaushalt 1 werden die Ergebnisse aus allen Produkten, die dem Fachbereich 1 „Organisation“ zugeordnet sind, dargestellt. Wesentlicher Bestandteil ist die Verwaltungssteuerung mit Öffentlichkeitsarbeit und den Gremien, der Personalbereich, ein Teilbereich des Bauhofes, das kaufmännische Gebäudemanagement, die technikunterstützte Informationsverarbeitung, die zentralen Arbeiten für alle Ortsgemeinden, Statistik und Wahlen, sowie verschiedene Querschnittsarbeiten für die Ortsgemeinden.



Teilhaushalt 2: Fachbereich 2 - Bürgerdienste

Im Teilhaushalt 2 werden die Ergebnisse aus den Produkten, die dem Fachbereich 2 zugeordnet sind, dargestellt. Wesentlicher Bestandteil sind die Ordnungs- und Verkehrsangelegenheiten, der Brand- und Katastrophenschutz, die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern, die Schulen, die Kindergärten, die Friedhöfe (Unterhaltung ist dem Fachbereich 3 zugeordnet) der Jugend- und Seniorenbereich, die Arbeiten des Bürgerbüros und das Standesamt.

Teilhaushalt 3: Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Im Teilhaushalt 3 werden die Ergebnisse aus den Produkten, die dem Fachbereich 3 zugeordnet sind, dargestellt. Wesentlicher Bestandteil ist das technische Gebäudemanagement, die Liegenschaften, ein Teilbereich des Bauhofes, die Querschnittsarbeiten für alle Ortsgemeinden, die räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, sowie die Abfallwirtschaft und die Gewässerunterhaltung.

Teilhaushalt 4: Fachbereich 1 – Zentrale Dienste / Finanzen

Im Teilhaushalt 4 werden die Ergebnisse aus den Produkten, die dem Fachbereich 1 „Finanzen“ zugeordnet sind, dargestellt. Wesentlicher Bestandteil sind die Verwaltung der Finanzen mit der Zahlungsabwicklung, die Anlagenbuchhaltung, Steuern und Abgaben, die zentralen Dienste für alle Ortsgemeinden (Waldwirtschaft, Jagdgenossenschaften, Regulierung von Wildschäden) sowie die Konversion.

Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzdienstleistungen

Im Teilhaushalt 5, der ebenfalls von dem Fachbereich 1 – „Finanzen“ bearbeitet wird, werden die Ergebnisse aus den Produkten, die nicht entsprechenden Leistungen anderer Teilhaushalte zugeordnet werden können, dargestellt. Wesentlicher Bestandteil sind die Abwicklung der Umlagen, die Zuweisungen, die Abwicklung der Kredite und die Verzinsung aus der Inanspruchnahme der Einheitskasse, sowie der Leistungsbeziehungen zu den Sonderrechnungen.

Zur Vereinfachung von Prüfungen bei Ansatzüberschreitungen sind die Verfahren der beweglichen Haushaltsführung (Deckungsfähigkeit innerhalb der Deckungskreise) anzuwenden. Verbleibende wesentliche Abweichungen zum Haushaltsansatz sind im Anhang bzw. bei den entsprechenden Konten zu erläutern.

Weiterhin bilden die Teilhaushalte jeweils eine Bewirtschaftungseinheit (§ 4 Abs. 8 GemHVO). Innerhalb der Teilhaushalte sind Mittelverschiebungen in den einzelnen Positionen solange zulässig, wie der Posten nicht überschritten wird.

Ebenso wie die Einrichtung von Deckungskreisen handelt es sich bei den Teilhaushalten um ein Instrument, welches der Überwachung und der Vereinfachung der Haushaltsführung dient.

Auf eine Erläuterung von Abweichungen wird an dieser Stelle verzichtet. Diese werden im Rahmen der Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzzrechnung erklärt.



7 Weitere Angaben gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO

§ 48 GemHVO regelt die Angabe von bestimmten Sachverhalten, die aus den im Jahresabschluss verarbeiteten Zahlen nicht zu erkennen sind.

- Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unter Gliederungspunkt 2 erläutert.
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nicht erfolgt.
- Die Verbandsgemeinde VG Bad Sobernheim besitzt keine nicht bilanzierte Trägerschaften bei Sparkassen.
- Währungsumrechnungen lagen im Haushaltsjahr nicht vor.
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen waren keine zu bilden.
- Auf folgende Grundstücke, Gebäude und andere Bauten hat die Verbandsgemeinde VG Bad Sobernheim aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen Einschränkungen auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung: Bei folgenden Feuerwehrrhäusern handelt es sich um Bauten auf fremden Grund und Boden.
 - Bärweiler, Daubach, Lauschied, Martinstein, Meddersheim, Nußbaum, Seesbach, Bad Sobernheim, Staudernheim, Weiler b. Monzingen, Winterburg.
- Für folgende drohende finanziellen Belastungen hat die Verbandsgemeinde VG Bad Sobernheim keine Rückstellung gebildet: **keine**
- Die Verbandsgemeinde VG Bad Sobernheim hat folgende sonstige Verpflichtungen aus Mitgliedschaften, Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften:
 - Aus den **Mitgliedsbeiträgen** ergeben sich am Bilanzstichtag 31.12.2018 Verpflichtungen in Höhe von 41.397,00 Euro.
 - Es liegen **Leasingverträge** vor, durch die die Verbandsgemeinde mit jährlichen Leasingzahlungen in Höhe von 31.513,00 Euro belastet wird. Es handelt sich dabei um 11 Kopierer im Rathaus, 4 Kopierer in den Grundschulen, die Telefonanlage, die Zeiterfassung in den Rathäusern und die Frankiermaschine im Rathaus.
 - Es ist eine jährliche Verpflichtung aus **Wartungs- und Pflegeverträgen** von rd. 155.000 Euro aufzubringen, davon entstehen aus Softwarepflegeverträgen 124.020,00 Euro.
- Es besteht zum 31.12.2018 eine **Bürgschaft** in Höhe von 614.691,82 Euro zur Absicherung eines Darlehens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der VG Bad Sobernheim mbH (Wi-fögVG).
- Es bestehen keine Haftungsverhältnisse für fremde Verbindlichkeiten.
- Die Verbandsgemeinde VG Bad Sobernheim hat folgende Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeit begründen: **keine**
- Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen hat die Verbandsgemeinde VG Bad Sobernheim noch keine Entgelte und Abgaben erhoben: **keine**
- Folgende Rückstellungen wurden unter dem Posten Sonstige Rückstellungen nicht gesondert ausgewiesen und haben einen erheblichen Umfang: **keine**
- Im Zuge der Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Beschäftigten liegen zusätzliche finanzielle Verpflichtungen vor.

Die Verbandsgemeinde VG Bad Sobernheim ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG steht der Arbeitgeber für die zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über



ihn erfolgt. Im Jahr 2018 erfolgte die Finanzierung durch die Umlagen in Höhe von 4,50 % Umlage und 3,5 % Sanierungsgeld (zur Finanzierung der laufenden Rentenlasten und der vor dem 01.01.2002 entstandenen Anwartschaften) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage).

Im Jahr 2018 betrug der Umlagesatz **Zusatzversorgung Beschäftigte** für Arbeitgeber 8,00 % (inkl. 3,5 % Sanierungsgeld) und 0,00 % für Arbeitnehmer.

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte zur Berechnung der Umlage und des Sanierungsgeldes belief sich im Jahr 2018 auf rd. 2.400.000,00 €.

Die Summe der Dienstekommen gemäß Dienstekommennachweisung der Rheinischen Versorgungskasse Köln (RVK) für 2018 beträgt 622.167,77 Euro. An die RVK wurde eine Umlage in Höhe von 567.685,15 Euro zur Begleichung der laufenden Pensionsverpflichtungen gezahlt.

- Die Verbandsgemeinde Bad Sobernheim setzt keine derivativen Finanzinstrumente ein.
- Für folgende Vermögensgegenstände wurde eine Veränderung der Nutzungsdauer vorgenommen: **keine**
- Die Verbandsgemeinde hält an folgenden Organisationen zu mindestens fünf v.H. der Anteile:

Name und Sitz	An- teile der VG in %	Stammkapital	Eigenkapital (EK)	Veränd. des EK 2018
		EUR	EUR	EUR
Eigenbetrieb Bereich Wasser Bad Sobernheim, Poststraße 26	100	1.050.000,00	2.059.905,00	0,00
Eigenbetrieb Bereich Abwas- serbeseitigung Bad Sobern- heim, Poststraße 26	100	5.100.000,00	12.842.218,52	0,00
Eigenbetrieb Bereich Bäderwe- sen Bad Sobernheim, Post- straße 26	100	250.000,00	672.451,93	0,00
Zwischensumme		6.400.000,00	15.574.575,45	0,00
Wirtschaftsförderungsgesell- schaft der VG-Bad Sobernheim mbH Bad Sobernheim, Bahn- hofstraße 4 (ist lediglich mit Buchwert von 1,00 € anzuset- zen, jährlich wird Verlustaus- gleich gezahlt)	100	25.570,00	1,00	0,00.
Gesamtsumme		6.425.570,00	15.574.576,45	0,00

- Die Gemeinde haftet für folgende Organisationen uneingeschränkt: **keine**



- Die Verbandsgemeinde hatte im Haushaltsjahr 2018 96 Beschäftigte. Hierbei handelt es sich um Voll- und Teilzeitbeschäftigte. Darunter fallen 15 Beamte, 0 Ehrensoldempfänger, 0 Zivildienstleistende und 0 Aushilfskräfte auf Zeit.
- Folgende Personen gehören dem Verbandsgemeinderat Nahe-Glan als Nachfolger der VG Bad Sobernheim an:

Nr.	Name	Funktion	Stimmrecht	Fraktion
1.	Engelmann, Uwe	Bürgermeister	Ja	SPD
2.	Kron, Dietmar	Beigeordneter	Nein	SPD
3.	Budschat, Ron	Beigeordnete + RM	Ja	CDU
4.	Michel, Peter	Beigeordneter + RM	Ja	Unabhängige Bürgerliste Nahe-Glan e.V.
5.	Alt, Dr. Denis	Ratsmitglied	Ja	SPD
6.	Keller, Wolfgang	Ratsmitglied	Ja	SPD
7.	Bräuer, Sonja	Ratsmitglied	Ja	SPD
8.	Greiner, Michael	Ratsmitglied	Ja	SPD
9.	Lautenschläger, Irene	Ratsmitglied	Ja	SPD
10.	Bregenzer, Matthias	Ratsmitglied	Ja	SPD
11.	Lenhoff, Hans-Jörg	Ratsmitglied	Ja	SPD
12.	Stein, Klaus	Ratsmitglied	Ja	SPD
13.	Langguth, Thomas	Ratsmitglied	Ja	SPD
14.	Eckhardt, Egon	Ratsmitglied	Ja	SPD
15.	Geib, Thomas	Ratsmitglied	Ja	SPD
16.	Neumann, Thomas	Ratsmitglied	Ja	SPD
17.	Rabung, Reinhold	Ratsmitglied	Ja	CDU
18.	Schick, Achim	Ratsmitglied	Ja	CDU
19.	Kehl, Rolf	Ratsmitglied	Ja	CDU
20.	Maschtowski, Dr. Jörg	Ratsmitglied	Ja	CDU
21.	Arzt, Rolf	Ratsmitglied	Ja	CDU
22.	Welker, Dr. Felix	Ratsmitglied	Ja	CDU
23.	Hevert, Marcus	Ratsmitglied	Ja	CDU
24.	Weingarth-Schenk, Renate	Ratsmitglied	Ja	CDU
25.	Krax, Eugen	Ratsmitglied	Ja	FDP
26.	Bittmann, Sabine	Ratsmitglied	Ja	FDP
27.	Schauß, Elmar	Ratsmitglied	Ja	FDP



Nr.	Name	Funktion	Stimmrecht	Fraktion
28.	Bickelmann, Barbara	Ratsmitglied	Ja	Bündnis 90 / Die Grünen
29.	Ruegenberg, Roland	Ratsmitglied	Ja	Bündnis 90 / Die Grünen
30.	Kohrs, Volker	Ratsmitglied	Ja	Bündnis 90 / Die Grünen
31.	Ammann, Zoé	Ratsmitglied	Ja	Bündnis 90 / Die Grünen
32.	Joerg, Frank	Ratsmitglied	Ja	Bündnis 90 / Die Grünen
33.	Rings, Dr. Volker	Ratsmitglied	Ja	Unabhängige Bürgerliste Nahe-Glan e.V.
34.	Heil, Gerhard	Ratsmitglied	Ja	Unabhängige Bürgerliste Nahe-Glan e.V.
35.	Gehres, Harry	Ratsmitglied	Ja	Unabhängige Bürgerliste Nahe-Glan e.V.
36.	Krauß, Hildegard	Ratsmitglied	Ja	Unabhängige Bürgerliste Nahe-Glan e.V.
37.	Menschel, Birgit	Ratsmitglied	Ja	Unabhängige Bürgerliste Nahe-Glan e.V.
38.	Schumann, Anke	Ratsmitglied	Ja	Unabhängige Bürgerliste Nahe-Glan e.V.

8 Anlagen zum Anhang

VI.	Rechenschaftsbericht
VII.	Beteiligungsbericht
VIII.	Anlagenübersicht
IX.	Forderungsübersicht
X.	Verbindlichkeitenübersicht
XI.	Übersicht über Haushaltsermächtigungen
XII	Aufstellungsvermerk
XIII	Produkt- / Leistungsübersicht
XIV	Abkürzungsverzeichnis

VG Nahe-Glan (Bad Sobernheim), den 17. September 2020

Uwe Engelmann

(Bürgermeister)

Verbandsgemeinde VG Bad Sobernheim

Rechenschaftsbericht

2018





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	3
2 Jahresergebnis.....	3
2.1 Ergebnisrechnung	3
2.1.1 Plan / Ist-Abweichungen der Erträge.....	3
2.1.2 Plan / Ist-Abweichungen der Aufwendungen.....	9
2.2 Finanzrechnung.....	15
2.2.1 Allgemeine Finanzentwicklung	15
2.2.2 Investitionstätigkeit	16
3 Vermögens- und Schuldenlage.....	18
4 Kennzahlen	21
4.1 Kennzahlen zur Bilanz.....	21
4.1.1 Kennzahlen zur Kapitalstruktur.....	21
4.1.2 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung.....	24
4.2 Kennzahlen zum Ergebnis	24
4.2.1 Kennzahlen zu den Erträgen	24
4.2.2 Kennzahlen zum Aufwand	26
5 Wesentliche Vorgänge	27
5.1 Politische Entwicklung	27
5.2 Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)	28
5.3 Budgetierung	28
5.4 Satzungsänderungen	28
5.5 Besondere Umlagen.....	28
5.6 Strukturpolitik.....	29
5.7 Sonstige Wesentliche Vorgänge	30
6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres.....	30
7 Prognosebericht	30
7.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	30
7.2 Entwicklung von wesentlichen Erträgen und Aufwendungen.....	32
7.2.1 Bisherige Entwicklung der Erträge.....	32
7.2.2 Bisherige Entwicklung der Aufwendungen	33
7.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	33
7.4 Ausblick über die zukünftige Entwicklung	33



7.5 Ausblick für das Haushaltsfolgejahr	35
7.6 Ausblick auf das übernächste Haushaltsjahr	36
8 Risikoberichterstattung.....	36
8.1 Besondere Geschäftsrisiken	36
8.2 Risikosicherung	37



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Dem Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entnommen werden können:

- eine Darstellung des Verlaufes der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde derart, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

In die Analyse einbezogen werden sollen (produktorientierte) Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind. Unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse sollen diese erläutert werden.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht eingehen auf:

- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung und zugrunde liegende Annahmen.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von 1.442.924,74 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2018, der ein Ergebnis in Höhe von -510.910 Euro vorsah, ergibt sich eine Planabweichung von 1.953.835,19 Euro.

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Plan / Ist-Abweichungen der Erträge

Entwicklung der einzelnen Erträge

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:



Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	150.827,50	138.000	215.384,10	77.384,10	56,08
2. - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.835.589,05	8.102.400	8.161.442,29	59.042,29	0,73
3. - Erträge der sozialen Sicherung	879.486,06	775.500	544.001,21	-231.498,79	-29,85
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	256.011,50	232.500	269.101,75	36.601,75	15,74
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.828,53	63.600	75.438,69	11.838,69	18,61
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.461.497,86	1.585.100	1.392.365,07	-192.734,93	-12,16
7. - Sonstige laufende Erträge	680.537,15	403.100	2.022.590,01	1.619.490,01	401,76
8. - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	11.323.777,65	11.300.200	12.680.323,12	1.380.123,12	12,21
17. - Zinsen und sonstige Finanzerträge	33.823,52	37.600	19.800,62	-17.799,38	-47,34
Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Gesamtertrag	11.357.601,17	11.337.800	12.700.123,74	1.362.323,74	12,02

Die Erträge insgesamt weichen um 1.342.522,57 Euro vom Vorjahresergebnis und um 1.362.323,74 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Die wesentlichen Abweichungen der Erträge zu den Haushaltsansätzen werden im Folgenden erläutert.

E1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 64.556,6 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 77.384,1 Euro. Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung 2018	Abwei- chung 2018 %
Vergnügungssteuer	150.827,50	138.000	215.384,10	77.384,10	56,08
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	150.827,50	138.000	215.384,10	77.384,10	56,08

Die um 77.384,10 Euro höheren Erträge, sind hauptsächlich der Umstellung der Finanzsoftware von CIP auf KIS geschuldet. In 2018 musste auch das IV. Quartal 2017 erfasst werden. Dies wäre normalerweise noch in 2017 verbucht worden. Ab 2019 erfolgt wieder eine periodengerechte Erfassung.

E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendun-



gen und Umlagen um 325.853,24 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 59.042,29 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung 2018	Abwei- chung 2018 %
Schlüsselzuweisungen	1.795.279,00	1.934.500	1.939.763,00	5.263,00	0,27
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	55.646,20	164.100	84.966,46	-79.133,54	-48,22
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	304.359,02	297.600	315.562,83	17.962,83	6,04
Sonstige Zuweisungen, Umlagen und Transfererträge	5.680.304,83	5.706.200	5.821.150,00	114.950,00	2,01
Summe Zuwendungen und Umlagen	7.835.589,05	8.102.400	8.161.442,29	59.042,29	0,73

Aufgrund der endgültig festgestellten Steuerkraft, unter Berücksichtigung der angepassten Parameter und Grundbeträge, kam es zu einer Verbesserung bei der Schlüsselzuweisung in Höhe von 5.263,00 Euro.

Mit Urteil des Verwaltungsgerichtes Koblenz vom 08.08.2017, Az. 1 K 1117/16.KO, wurde der Bescheid der VG Bad Sobernheim zur Sonderumlage Bäderwesen vom 04.11.2015 in Form des Widerspruchsbescheides vom 26. Juli 2016 aufgehoben. Der Antrag der VG Bad Sobernheim auf Zulassung der Berufung wurde aufgrund der Beratung vom 14.02.2018 durch Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz abgelehnt. Eine Erhebung der Sonderumlage für das Freibad in Bad Sobernheim ist daher ab 2015 nicht mehr möglich. Im Ansatz für Zuweisungen für laufende Zwecke, war die Umlage noch mit 92.800,00 Euro berücksichtigt. Die gezahlten Umlagen für die Jahre 2015-2017 von jährl. 98.200,00 Euro wurden in 2018 einschl. Zinsen an die Stadt Bad Sobernheim zurückgezahlt. Die geplante Umlage für 2018 wurde nicht mehr angefordert.

Die endgültige Abrechnung der VG-Umlage für 2018 führe zu ungeplanten Erträgen von rd. 114.900,00 Euro.

E3 - Erträge der sozialen Sicherung

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge der sozialen Sicherung um -335.484,85 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt -231.498,79 Euro.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung 2018	Abwei- chung 2018 %
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	226.521,52	136.200	122.245,65	-13.954,35	-10,25
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.082,59	1.500	523,05	-976,95	-65,13
Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich SGB XII und anderer sozialen Leistungen	651.881,95	530.900	421.232,51	-109.667,49	-20,66
Leistungsbeteiligung nach SGB II	0,00	106.900	0,00	-106.900,00	0,00



	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung 2018	Abwei- chung 2018 %
Summe Erträge der sozialen Sicherung	879.486,06	775.500	544.001,21	-231.498,79	-29,85

Es wirken sich größtenteils die geringeren Ersatzansprüche aus der Grundsicherung, die Erstattung von Mieten und Nebenkosten mit 17.472,45 Euro aus. Weiterhin sind die um -109.667,49 Euro geringeren Erstattungen an Betriebsmittel durch den Kreis auf die geringere Anzahl von Asylbewerbern zurückzuführen. Die Sozialhilfeaufwendungen für diesen Personenkreis sind ebenfalls geringer.

Die Leistungsbeteiligung für Grundsicherung (-106.000,00 Euro) wird entgegen der Planung aufgrund den Vorgaben des stat. Landesamtes bei den Erstattungen für Betriebsmittel unter Position E6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) ausgewiesen.

E4 - Erträge öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten um 13.090,25 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 36.601,75 Euro.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Verwaltungsgebühren	177.503,96	151.800	195.141,84	43.341,84	28,55
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	78.507,54	80.700	73.959,91	-6.740,09	-8,35
Summe Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	256.011,50	232.500	269.101,75	36.601,75	15,74

Positiv wirken sich die höheren Verwaltungsgebühren der Ordnungsverwaltung für Straßen (6.031,20 Euro), die Verwaltungsgebühren Bürgerbüro (16.699,10 Euro), die Verwaltungsgebühren aus dem Personenstandswesen (1.445,39 Euro), die Verwaltungsgebühren aus der Gebührensatzung (17.001,03 Euro) aus. Die Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen (Kostenersatz für Feuerwehreinsätze, Betreuungsangebot an den Grundschulen (-6.740,09 Euro) gingen zurück.

E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten um 15.610,16 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 11.838,69 Euro.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung 2018	Abwei- chung 2018 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.828,53	63.600	75.438,69	11.838,69	18,61
Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.828,53	63.600	75.438,69	11.838,69	18,61



Hauptgrund für die positive Abweichung sind die Erstattungen für die Essensgeldbeteiligungen im Bereich der Grundschule Bad Sobernheim (5.855,00 Euro), die Fahrtkostenerstattungen im Bereich des Brandschutzes (3.240,00 Euro) und die Elternanteile anlässlich der Ferienaktion 2018 (2.928,83 Euro).

E6 - Kostenerstattungen und -umlagen

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen um -69.132,79 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt -192.734,93 Euro.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung 2018	Abwei- chung 2018 %
Kostenerstattungen und -umlagen von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	403.000,00	413.000	413.000,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen von Sondervermögen	157.966,76	153.700	152.380,71	-1.319,29	-0,86
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	850.878,53	981.000	793.871,58	-187.128,42	-19,08
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	33.973,93	26.000	16.302,76	-9.697,24	-37,30
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	15.678,64	11.400	16.810,02	5.410,02	47,46
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	1.461.497,86	1.585.100	1.392.365,07	-192.734,93	-12,16

Geplanter Kostenanteil des Landes für den Hochwasserschutz der OG's mit 117.000,00 Euro wurde noch nicht geltend gemacht.

Erstattungen BAD für Impfungen von OG's und Kindergärten und sonstigen Aufwendungen ist nicht erfolgt (-10.000,00 Euro). Kostenerstattungen für die Vorschulklasse in Odernheim sind nicht erfolgt. Der Schulbetrieb war mangels Anmeldungen für 1 Jahr ausgesetzt (-9.000,00 Euro). Geringere Kostenerstattung für den Betrieb des Wertstoffhofes vom Kreis (-11.041,67 Euro), da der Betrieb nicht mehr durch Personal der VG erfolgt, sondern direkt vom Kreis Bad Kreuznach betrieben wird.

Kostenerstattungen bei Zwangsversteigerungen erfolgen nicht (wie veranschlagt) im privaten Bereich, sondern im sonstigen Bereich (-10.200,00 Euro).

Höhere Kostenerstattungen im sonstigen Bereich beim Brandschutz durch Fördervereine (2.528,09 Euro), sowie Erstattungen von Gerichtskosten bei Zwangsversteigerungen (3.656,45 Euro).

Die Veränderung der Fallzahlen im Sozialhilfereich führte zu geringeren Erstattungen von -39.783,03 Euro.

Obwohl die Landesbeteiligung an der Grundsicherung (Ansatz 106.000,00 Euro bei Pos. E3) entgegen der Planung hier erfasst wurde, wurde der Ansatz insgesamt unterschritten.



E7 - Sonstige laufende Erträge

Gegenüber dem Vorjaheresergebnis haben sich die sonstigen laufenden Erträge um 1.342.052,86 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 1.619.490,01 Euro.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung 2018	Abwei- chung 2018 %
Bestandsveränderungen	-784,07	0	-1.425,18	-1.425,18	--
Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen	607,35	200	16.509,00	16.309,00	8.154,50
Weitere sonstige Erträge	125.903,99	76.800	160.677,79	83.877,79	109,22
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	554.809,88	326.100	1.846.828,40	1.520.728,40	466,34
Summe Sonstige laufende Erträge	680.537,15	403.100	2.022.590,01	1.619.490,01	401,76

Positiv wirken sich der Verkauf von 4 ausgesonderten Feuerwehrfahrzeugen aus (16.509,00 Euro), die Säumniszuschläge und Mahngebühren (83.559,04 Euro), die Versicherungserstattungen für Schadensfälle (6.374,68 Euro), die sonstigen Erträge aus Netznutzungsentschädigungen für Strom (1.080,95 EUR) und die Erträge aus den Schulveranstaltungen (4.126,91 Euro) aus.

Geringere Erträge gab es im Bereich der Bußgelder im ruhenden Verkehr (11.605,80 Euro), den Gebühren für Auskünfte aus dem Melderegister (1.046,00 EUR) und bei der Abgabe von Ausschreibungsunterlagen (1.641,50 Euro),

Weiterhin wirken sich die höheren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Urlaubs- und Zeitguthaben und sonstige Rückstellungen mit 1.520.728,40 Euro aus. In der Planung nicht berücksichtigt war hierbei die Auflösung der sonstigen Rückstellungen für die Erstattung der Integrationspauschale an die Gemeinden (145.584,29 Euro) sowie die Sonderumlage „Schwimmbad“ an die Stadt (294.600,00 Euro).

Für die Jahre 2016 bis 2018 wurde in 2017 die weitergeleitete Integrationspauschale des Bundes über 223.974,83 Euro vereinnahmt. Durch Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz wurde die Aufteilung geregelt. Danach verbleibt bei der VG Bad Sobernheim ein Anteil von 78.391,54 Euro. Der Restbetrag in Höhe von 145.584,29 Euro wurde, entsprechend der Einwohnerzahl zum 30.06.2016, auf die einzelnen Ortsgemeinden aufgeteilt und weitergeleitet. Die Umsetzung erfolgte in 2018.

E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Gegenüber dem Vorjaheresergebnis haben sich die Zinserträge und sonstige Finanzerträge um -14.022,9 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt -17.799,38 Euro.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung 2018	Abweichung 2018 %
Zinserträge für Kredite	33.806,62	37.500	19.783,72	-17.716,28	-47,24
Erträge aus verbundenen Unternehmen	0,00	100	0,00	-100,00	0,00



	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung 2018	Abweichung 2018 %
Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	16,90	0	16,90	16,90	0,00
Summe Zinserträge und sonstige Finanzerträge	33.823,52	37.600	19.800,62	-17.799,38	-47,34

Überwiegender Grund für geringeren Zinseinnahmen ist der anhaltend niedrige Zinssatz, der auch für die Inanspruchnahme im Rahmen der Einheitskasse herangezogen wird.

2.1.2 Plan / Ist-Abweichungen der Aufwendungen

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung 2018	Abwei- chung 2018 %
9. - Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.793.611,32	5.308.500	5.073.700,81	-234.799,19	-4,42
10. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	857.025,08	919.285	833.374,28	-85.911,20	-9,35
11. - Bilanzielle Abschreibungen	708.080,41	731.900	736.368,37	4.468,37	0,61
12. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.815.059,61	1.848.700	2.105.608,50	256.908,50	13,90
13. - Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.757.046,82	1.702.600	1.555.267,29	-147.332,71	-8,65
14. - Sonstige laufende Aufwendungen	1.176.577,82	1.107.825	707.972,50	-399.852,47	-36,09
15. - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	12.107.401,06	11.618.810	11.012.291,75	-606.518,70	-5,22
18. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	233.638,22	229.900	244.907,25	15.007,25	6,53
Gesamtaufwendungen	12.341.039,28	11.848.710	11.257.199,00	-591.511,45	-4,99

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.083.840,28 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 11.257.199,00 Euro weichen um -591.511,45 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die wesentlichen Abweichungen der Aufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz werden im Folgenden erläutert.

E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen um -719.910,51 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt -234.799,19 Euro.



Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung 2018	Abwei- chung 2018 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	70.803,79	73.400	70.746,42	-2.653,58	-3,62
Dienstbezüge und dergleichen	2.860.693,10	3.130.200	2.970.251,44	-159.948,56	-5,11
Beiträge zu Versorgungskassen	177.857,49	191.200	183.543,86	-7.656,14	-4,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	459.664,33	497.000	473.286,72	-23.713,28	-4,77
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	20.929,21	43.600	36.847,16	-6.752,84	-15,49
Personalnebenaufwendungen	2.785,00	0	3.492,35	3.492,35	0,00
Zuführung zu Rückstellungen	1.204.268,55	423.300	408.388,01	-14.911,99	-3,52
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	3.807,98	5.500	3.827,09	-1.672,91	-30,42
Versorgungsaufwendungen	992.801,87	944.300	923.317,76	-20.982,24	-2,22
Summe Personal- und Versorgungsaufwand	5.793.611,32	5.308.500	5.073.700,81	-234.799,19	-4,42

Die Änderungen sind im Wesentlichen auf die insgesamt geringeren Vergütungen mit Leistungszulagen (-167.693,02 Euro) zurückzuführen. Daraus resultieren auch geringere Beiträge zu Versorgungskassen und der gesetzlichen Sozialversicherung. Da der Beihilfeansatz aus entstandenen Aufwendungen zurückliegender Jahre ermittelt wird, kann es bei den tatsächlichen Beihilfen zu Abweichungen kommen.

Bei den Rückstellungen kam es zu höheren Aufwendungen bei der Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit (+98.736,01 Euro).

Bei den Pensions- und Urlaubsrückstellungen für aktive Beamte kam es zu geringeren Aufwendungen von 113.148,00 Euro.

Bei den Versorgungsaufwendungen kam es zu höheren Aufwendungen (44.867,38 Euro).

E10 - Sach- und Dienstleistungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand beläuft sich insgesamt auf 833.374,28 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -23.650,8 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes von der Haushaltsplanung beträgt -85.911,2 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung 2018	Abwei- chung 2018 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	286.220,82	234.100	242.794,43	8.694,43	3,71



	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung 2018	Abwei- chung 2018 %
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	112.728,94	189.300	130.950,33	-58.349,67	-30,82
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	127.080,76	149.500	142.121,72	-7.378,28	-4,94
Fahrzeugunterhaltung	41.740,09	56.800	48.068,79	-8.731,21	-15,37
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	0,00	600	0,00	-600,00	0,00
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.548,16	34.200	41.623,00	7.423,00	21,70
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	43.820,76	63.186	45.999,61	-17.186,33	-27,20
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	137.792,54	163.002	149.321,70	-13.680,37	-8,39
Kostenerstattungen	77.172,96	17.000	27.948,99	10.948,99	64,41
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.920,05	11.597	4.545,71	-7.051,76	-60,80
Summe Sach- und Dienstleistungsaufwand	857.025,08	919.285	833.374,28	-85.911,20	-9,35

Die Nebenkosten der Grundstücke und Gebäuden waren von den Konten 5231... nach 52200000 umzugliedern. Gegenüber dem Ansatz entstanden 8.694,42 Euro Mehrkosten, da sich die Energiekosten verteuerten.

Im Bereich der Konten 5231.... (Unterhaltung für Grundstücke und Gebäude) konnten Einsparungen in einer Größenordnung von 58.349,67 Euro realisiert werden. Bei den Konten 52310000 waren insbesondere Einsparungen bei der allgemeinen Bauunterhaltung festzustellen mit 53.095,43 Euro. Das Konto 52311000 bildet die Aufwendungen für die Gewässer III. Ordnung mit einer Einsparung von 29.494,25 Euro ab. Beim Konto 52313000 handelt es sich um Reparaturen von Asylbewerberwohnungen. Die gesamten Kosten von 28.443,65 Euro werden teilweise über Versicherungen erstattet. Alle nicht gedeckten Restkosten werden über die Abrechnung der Asylkosten geltend gemacht.

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude im Bereich der Kontengruppe 5232.... gab es Einsparungen von 7.378,28 Euro, da die Kosten für Reinigung und Verbrauchsmaterial geringer waren.

Bei der Kontengruppe 5235 (Bewirtschaftung und Unterhaltung von Fahrzeugen im Bereich Bauhof und Feuerwehr konnten 8.731,21 Euro eingespart werden, da die vorgesehenen Umbaumaßnahmen und Ersatzbeschaffungen bei Fahrzeugen noch nicht umgesetzt wurden.

Die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kto. 52370000) weist höhere Aufwendungen von 7.423,00 Euro auf. Hierbei handelt es sich überwiegend um die Reparatur und Wartung von Feuerwehrgeräten.

Bei den geringwertigen Geräten (Kontengruppe 5238) konnten Einsparungen von 17.186,33 Euro erreicht werden. Sowohl die Ausrüstung für die Feuerwehr und den Katastrophenschutz als auch die Ergänzungsbeschaffungen an der Grundschule Monzingen wurden nicht in der geplanten Höhe umgesetzt.

Bei den Verpflegungskosten (Kontengruppe 5242...) gab es Einsparungen von 3.562,56 Euro, da die ungedeckten Verpflegungskosten beim Mittagessen der Ganztagschule geringer ausfielen.



Bei den Verbrauchsmitteln für die Schulen, die Feuerwehren und den Verwaltungsbereich (Kontengruppe 5244 bis 5249) konnte ein Betrag von 10.117,81 Euro eingespart werden.

Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Verwaltungskostenanteilen der VG-Werke, der WifögVG, sowie die Abrechnung der vereinbarten Kosten, die der Kreis als Träger der Realschule plus für die Grundschule Bad Sobernheim (auch zurückliegendes Jahr) zu erhalten hat (Konten 52510000 bis 52547000), führen zu Mehraufwendungen von 10.948,99 Euro.

Die sonstigen Aufwendungen der Konten 52910000 und 52920000 weisen eine Einsparung von 7.051,76 Euro aus. In diesem Bereich sind die noch nicht verausgabten Mittel "So gut leben im Alter" veranschlagt.

E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 2.105.608,50 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 290.548,89 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 256.908,5 Euro ab.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung 2018	Abwei- chung 2018 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.014.342,61	977.400	1.093.252,21	115.852,21	11,85
Allgemeine Umlagen	800.717,00	871.300	866.772,00	-4.528,00	-0,52
Allgemeine Zuweisungen	0,00	0	145.584,29	145.584,29	0,00
Summe Transferaufwand	1.815.059,61	1.848.700	2.105.608,50	256.908,50	13,90

Aufgrund der negativen Gerichtsentscheidung erfolgte die Erstattung der bereits von der Stadt Bad Sobernheim erhaltenen Sonderumlage Bäderwesen für die Jahre 2015 bis 2017 über das Konto 54131000 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke) mit 294.600,00 Euro, wobei dieser Betrag zurückgestellt war und in gleicher Höhe aufgelöst wird. Weiterhin führt die geringere Verlustabdeckung der WifögVG für die Jahre 2015, 2016 und 2017 zu einer geringeren Verlustabdeckung (185.953,18 Euro).

Bei den allgemeinen Zuweisungen wurde über das Konto 54630000 die vom Kreis erhaltene Integrationspauschale für die Jahre 2016 - 2018 in Höhe von 145.584,29 Euro an die Ortsgemeinden weitergeleitet.

E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von 1.555.267,29 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um -201.779,53 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -147.332,71 Euro ab.



	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung 2018	Abwei- chung 2018 %
Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	232.543,72	310.000	314.508,96	4.508,96	1,45
Leistungen nach SGB XII	710.823,88	761.600	727.941,67	-33.658,33	-4,42
Sonstige Leistungen	813.679,22	631.000	512.816,66	-118.183,34	-18,73
Summe Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.757.046,82	1.702.600	1.555.267,29	-147.332,71	-8,65

Die Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB II an den Landkreis (Konto 55210000) fielen um 4.508,96 Euro höher aus, da die Fallzahl und die entsprechenden Leistungen unterschiedlich sind und variieren können.

Im Bereich der Konten 55331000 bis 55370000 fielen geringere Aufwendungen für Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen des örtlichen Trägers bei eigener Kostenbeteiligung mit 33.658,33 Euro an.

Im Bereich der Asylbewerber (Konten 55710000 bis 55712000) haben sich die Aufwendungen um 118.183,34 Euro verringert. Dies ist auf die geringere Zahl von Hilfeempfängern zurückzuführen.

E14 - Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 707.972,50 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um -468.605,32 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -399.852,47 Euro ab.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung 2018	Abwei- chung 2018 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	116.073,42	177.700	115.740,16	-61.959,84	-34,87
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	267.686,55	502.700	279.254,97	-223.445,03	-44,45
Geschäftsaufwendungen	110.141,08	128.325	101.978,75	-26.346,22	-20,53
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	180.964,98	197.200	189.174,99	-8.025,01	-4,07
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV und des UV	143.532,36	98.200	17.513,56	-80.686,44	-82,17
Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	0	1.391,16	1.391,16	0,00
Sonstige Steueraufwendungen	699,35	2.700	679,25	-2.020,75	-74,84
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	357.480,08	1.000	2.239,66	1.239,66	123,97
Summe sonstige laufende Aufwendungen	1.176.577,82	1.107.825	707.972,50	-399.852,47	-36,09

Im Kontenbereich 56120000 bis 56190000 sind bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehren geringere Aufwendungen in Höhe von



61.959,84 Euro entstanden. Hier machen sich die geringeren Verdienstauffälle (auch im Feuerwehrbereich) und die wesentlich geringere Anzahl an Führerscheinen für FW-Fahrzeuge, bemerkbar.

Die Aufwendungen im Kontenbereich 56210000 bis 56290100 sind bei den Mieten, Pachten, Datenverarbeitung, Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten mit 223.445,03 Euro erheblich niedriger ausgefallen. Hier machen sich, die noch nicht angeforderten Kosten für die Änderungen des Flächennutzungsplanes und die noch nicht fälligen Kosten des Hochwasserschutzes bemerkbar. Die geplante Mietänderung im Bereich des VG Bauhofes auf dem Dörndich mit höheren Kosten, wurde noch nicht umgesetzt.

Die Aufwendungen im Kontenbereich 56310000 bis 56350000 für Geschäftsaufwendungen hat sich um 26.346,22 Euro verringert.

Die Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges der Konten 56411000 bis 56430000 hat sich ebenfalls verringert (8.025,01 Euro).

Die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV und des UV beinhalten überwiegend die Einzelwertberichtigungen (17.511,56 Euro) und die nicht mehr erhobene Sonderumlage Bäderwesen mit - 98.200,00 Euro.

E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 244.907,25 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 11.269,03 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 15.007,25 Euro ab.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung 2018	Abwei- chung 2018 %
Zinsen an Sondervermögen	4.662,46	4.000	648,57	-3.351,43	-83,79
Zinsen an den öffentlichen Bereich	10.950,12	6.100	6.523,20	423,20	6,94
Zinsen an den inländischen Geldmarkt	218.025,64	219.800	236.070,31	16.270,31	7,40
Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	1.665,17	1.665,17	0,00
Summe Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	233.638,22	229.900	244.907,25	15.007,25	6,53

Die Umsetzung der Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen aus dem Jahr 2016 in 2018 führt trotz des günstigen Zinssatzes zu einem insgesamt höheren Zinsaufwand.



2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Finanzentwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung 2018	Abwei- chung 2018 %
F8 - laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	10.247.036,86	10.676.500	9.987.525,45	-688.974,55	-6,45
F15 - laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	9.441.664,53	10.388.010	9.678.009,71	-710.000,74	-6,83
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	805.372,33	288.490	309.515,74	21.026,19	7,29
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	45.922,25	37.600	35.849,18	-1.750,82	-4,66
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	227.274,55	229.900	260.432,83	30.532,83	13,28
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-181.352,30	-192.300	-224.583,65	-32.283,65	-16,79
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	624.020,03	96.190	84.932,09	-11.257,46	-11,70
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	--	0	--	-0,00	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	624.020,03	96.190	84.932,09	-11.257,46	-11,70
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	519.383,90	205.500	408.167,03	202.667,03	98,62
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.430.130,72	4.634.431	1.524.490,68	-3.109.940,57	-67,11
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-910.746,82	-4.428.931	-1.116.323,65	3.312.607,60	74,79
F34 - Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-286.726,79	-4.332.742	-1.031.391,56	3.301.350,14	76,20

Die Verbesserungen der Finanzrechnung (F 23) spiegelt hauptsächlich die ausgabe- und einnahme-wirksamen Änderungen der Ergebnisrechnung wieder. Die laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit fielen gegenüber dem Ansatz geringer aus, wobei durch die ebenfalls geringeren laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von 84.932,09 Euro erzielt wurde.

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf -1.031.391,56 Euro.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf 116.958,66 Euro.

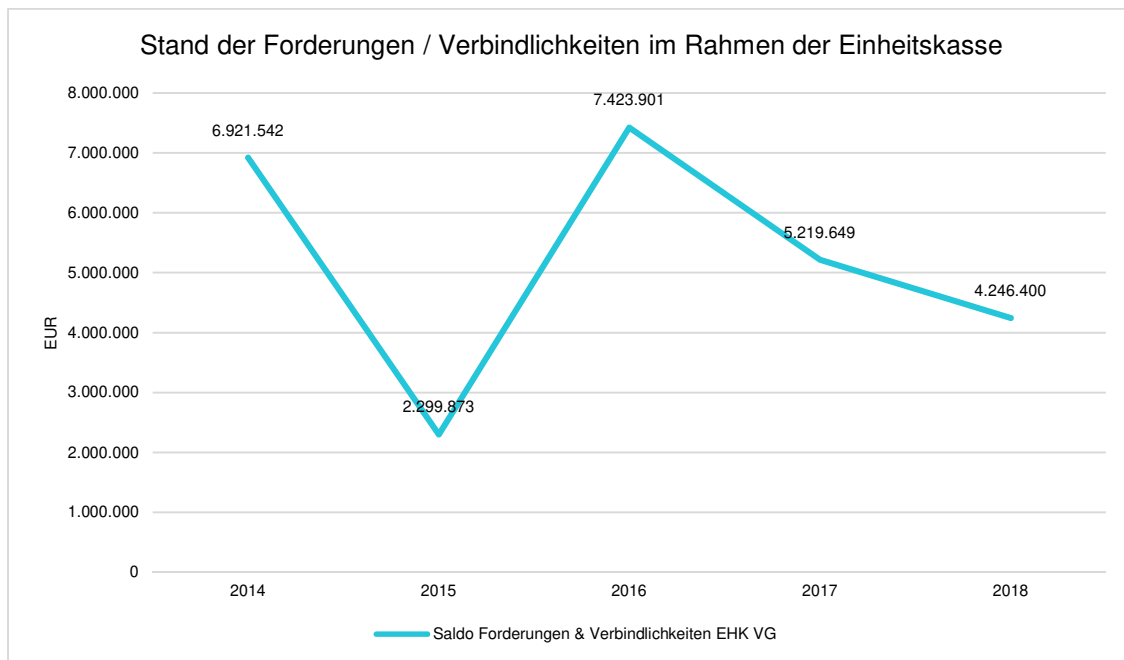
Der gesamt zu finanzierende Bedarf im Haushaltsjahr 2018 beläuft sich somit auf 914.432,90 Euro (F23, F33, F41).

Durch die Aufnahme der Kredite aufgrund von bestehenden Kreditermächtigungen führte in 2018 zu einem Saldo bei den „Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten“ von 1.147.082,92 Euro, wodurch die Finanzierung des Fehlbetrages erfolgte.



Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf 3.900.000,00 Euro.

Die Entwicklung der Forderungen/Verbindlichkeiten der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim im Rahmen der Einheitskasse gegenüber der zugehörigen Kommunen und sonstigen teilnehmenden Unternehmen ist dem nachfolgenden Schaubild zu entnehmen.



2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	515.700,17	205.500	378.206,12	172.706,12	84,04
F26 - Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.683,73	0	29.960,91	29.960,91	0,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	519.383,90	205.500	408.167,03	202.667,03	98,62
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	29.724,34	440.927	31.827,44	-409.099,60	-92,78
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.400.406,38	4.193.504	1.492.663,24	-2.700.840,97	-64,41
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.430.130,72	4.634.431	1.524.490,68	-3.109.940,57	-67,11
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-910.746,82	-4.428.931	-1.116.323,65	3.312.607,60	74,79



Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** wurden mit 205.500,00 Euro veranschlagt. Realisiert wurden Einnahmen von 408.167,03 Euro. An Ermächtigungsübertragungen, die im Veranschlagungsbetrag enthalten sind, wurden für bereits begonnene Maßnahmen 141.700,00 Euro gebucht.

Die Zuwendungen des Landes für die Maßnahme Rathaussanierung Marktplatz 11, Generalsanierung Grundschule Bad Sobernheim, Anbau Grundschule Monzingen und Restmaßnahme wurden gemäß dem Fortschritt der Maßnahmen ausgezahlt in Höhe von 293.855,00 Euro. Davon wurde für bereits angeschaffte Feuerwehrfahrzeuge eine Landeszuwendung von 32.255,00 € gezahlt. Weitere Zuwendungen sind bewilligt.

Die Zuwendung vom Kreis Bad Kreuznach für den Anbau der Grundschule Monzingen belief sich auf 78.400,00 Euro.

Weitere Zahlungen für den Rückbau von Verkehrsflächen auf dem Konversionsgelände Pferdsfeld erfolgten durch den Grundstückseigentümer (Fa. Triwo) mit 2.631,52 Euro.

Weitere Zahlungen für Zusatzausstattung von Feuerwehrfahrzeugen, Verkauf von ausrangierten Feuerwehrfahrzeugen, Materialbeschaffungen und Beschaffungen im Bereich der Grundschule sowie Gewässerschutz erfolgten mit 33.280,51 Euro.

Die **Auszahlungen für Investitionen** wurden mit 4.634.431,25 Euro veranschlagt. Die tatsächlichen Auszahlungen belaufen sich auf 1.524.490,68 Euro. An Ermächtigungsübertragungen für bereits begonnene Maßnahmen wurden 2.707.844,25 Euro übertragen.

Für Konzessionen, Lizenzen im EDV-Bereich fielen 23.120,03 Euro an. Für Kosten des Hochwasserschutzes wurden 809,08 Euro verausgabt.

Für den Umbau der Grundschule Monzingen wurden Zahlungen in Höhe von 1.009.981,08 Euro geleistet.

Für die Sanierung der Wohnungen im Feuerwehrhaus Bad Sobernheim fielen 14.658,02 Euro an.

Für die begonnene Maßnahme Rathausumbau wurden Zahlungen in Höhe von 177.206,74 Euro geleistet.

Für den Erwerb von Grund und Boden einschl. Vermessung für das Feuerwehrgerätehaus Odernheim fielen weitere 5.643,31 Euro an.

Einen Betrag von 186.487,67 Euro verursachte der Kauf von Feuerwehreinsatzfahrzeugen für Odernheim, Staudernheim und Bad Sobernheim.

Auszahlungen für Betriebsausstattung, hauptsächlich im Feuerwehr- und Schulbereich, wurden 84.155,44 Euro verausgabt.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf -1.116.323,65 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -205.576,83 Euro bzw. um 18,42 Prozent.



3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz - Aktiva

	31.12.2017	31.12.2018	Abw. in €	Abw. in %
1 - Anlagevermögen	38.794.389	39.620.569	826.179	2,13
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.888.923	1.768.335	-120.588	-6,38
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	58.079	55.668	-2.411	-4,15
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	1.584.750	1.478.585	-106.165	-6,70
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	246.094	234.081	-12.013	-4,88
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0,00
1.2 - Sachanlagen	20.588.793	21.513.027	924.234	4,49
1.2.1 - Wald, Forsten	0	0	0	0,00
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	282	282	0	0,00
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.809.859	17.453.627	643.769	3,83
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	2.819	2.819	0	0,00
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	404.203	397.204	-6.999	-1,73
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	3.372	2.609	-763	-22,64
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.258.974	1.309.040	50.066	3,98
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	497.771	501.293	3.522	0,71
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0	0	0	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.611.514	1.846.154	234.640	14,56
1.3 - Finanzanlagen	16.316.673	16.339.207	22.534	0,14
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	1	1	0	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0	0	0	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	15.574.576	15.574.576	0	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	687.095	709.629	22.534	3,28
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	55.000	55.000	0	0,00
2 - Umlaufvermögen	10.102.194	14.184.056	4.081.861	40,41
2.1 - Vorräte	11.315	9.889	-1.425	-12,60



	31.12.2017	31.12.2018	Abw. in €	Abw. in %
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.087	4.658	-2.430	-34,28
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Waren	0	0	0	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	4.227	5.232	1.004	23,76
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0	0	0	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.849.905	6.819.384	-1.030.521	-13,13
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	326.307	918.896	592.590	181,61
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112	24.400	24.288	21.685,99
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.116	0	-1.116	-100,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	43.745	108.808	65.063	148,73
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	7.273.654	5.724.149	-1.549.505	-21,30
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	204.972	43.131	-161.841	-78,96
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	1	1	0	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.240.975	7.354.782	5.113.807	228,20
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	71.117	210.880	139.763	196,53
4.1 - Disagio	0	0	0	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	71.117	210.880	139.763	196,53
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,00
Summe Aktiva	48.967.700	54.015.504	5.047.804	10,31

Bilanz - Passiva

	31.12.2017	31.12.2018	Abw. in €	Abw. in %
1 - Eigenkapital	9.538.454	10.981.379	1.442.925	15,13
1.1 - Kapitalrücklage	9.945.244	9.538.454	-406.790	-4,09
1.2 - Ergebnisvortrag	-406.790	0	406.790	100,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	1.442.925	2.426.363	246,72
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,00
2 - Sonderposten	10.208.794	10.117.348	-91.446	-0,90
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	10.208.794	10.117.348	-91.446	-0,90
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	8.928.024	9.314.671	386.646	4,33
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0,00



	31.12.2017	31.12.2018	Abw. in €	Abw. in %
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.280.770	802.677	-478.092	-37,33
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	--
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	--
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0	0	0	--
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0	0	0	--
2.7 - Sonstige Sonderposten	0	0	0	--
3 - Rückstellungen	12.295.331	11.136.770	-1.158.562	-9,42
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.940.026	10.012.740	-927.286	-8,48
3.2 - Steuerrückstellungen	0	0	0	--
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0	0	0	--
3.4 - Sonstige Rückstellungen	1.355.306	1.124.030	-231.276	-17,06
4 - Verbindlichkeiten	16.925.121	21.766.856	4.841.735	28,61
4.1 - Anleihen	0	0	0	--
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.928.952	11.089.206	1.160.253	11,69
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	9.928.952	11.089.206	1.160.253	11,69
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	3.850.591	0	-3.850.591	-100,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	--
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	137.764	137.764	--
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	75.376	0	-75.376	-100,00
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.661	0	-1.661	-100,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	195.667	333.604	137.937	70,50
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	--
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ö. rechtsfähige kommunalen Stiftungen	718.027	1.282.699	564.672	78,64
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.896.535	1.440.070	-456.465	-24,07
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	258.313	7.483.514	7.225.202	2.797,08
5 - Rechnungsabgrenzungsposten	0	13.152	13.152	--
Summe Passiva	48.967.700	54.015.504	5.047.804	10,31

Das Eigenkapital 2018 von 10.981.379,83 Euro hat sich um 1.442.925,11 Euro erhöht. Dies resultiert aus dem Überschuss des laufenden Haushaltsjahres.

Mit 70% (Schlussbilanz 2017 = 75%) der Bilanzsumme haben die Sach- und Finanzanlagen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim. Nach dem von der Verbandsgemeindeverwaltung verfolgten, am Anschaffungswert orientierten Bewertungskon-



zept, sind die Vermögensposten vorsichtig - im Sinne des niedrigsten von mehreren zulässigen Werten - bewertet. Dabei sind insbesondere bei den Finanzanlagen stille Reserven hinsichtlich der Bilanzierung der Mitgliedschaft bei der Stiftung Rheinlandpfälzisches Freilichtmuseum der Verbandsgemeinde nicht auszuschließen. Im Einzelnen sind die Bewertungsverfahren der Finanzanlagen im Anhang beschrieben.

Für die wirtschaftliche Beurteilung ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Vermögen heranzuziehen.

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

Kennzahlenübersicht

	2017 in %	2018 in %	Abw. in %
Eigenkapitalquote 1	19	20	1
Eigenkapitalquote 2	40	39	-1
Anlagenintensität, Anlagevermögensquote	79	73	-6
Deckungsgrad	44	56	12
Liquidität 2. Grades	144	133	-11
Anteil Jahresergebnis an ordentlichen Erträgen	-9	11	20
Anteil Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) von ordentlichen Erträgen	1	2	0
Personalintensität, Personalaufwandsquote	38	36	-2
Sach- u. Dienstleist.intensität II (ohne Miete,Pacht,Leasing,Erstattung)	6	7	1

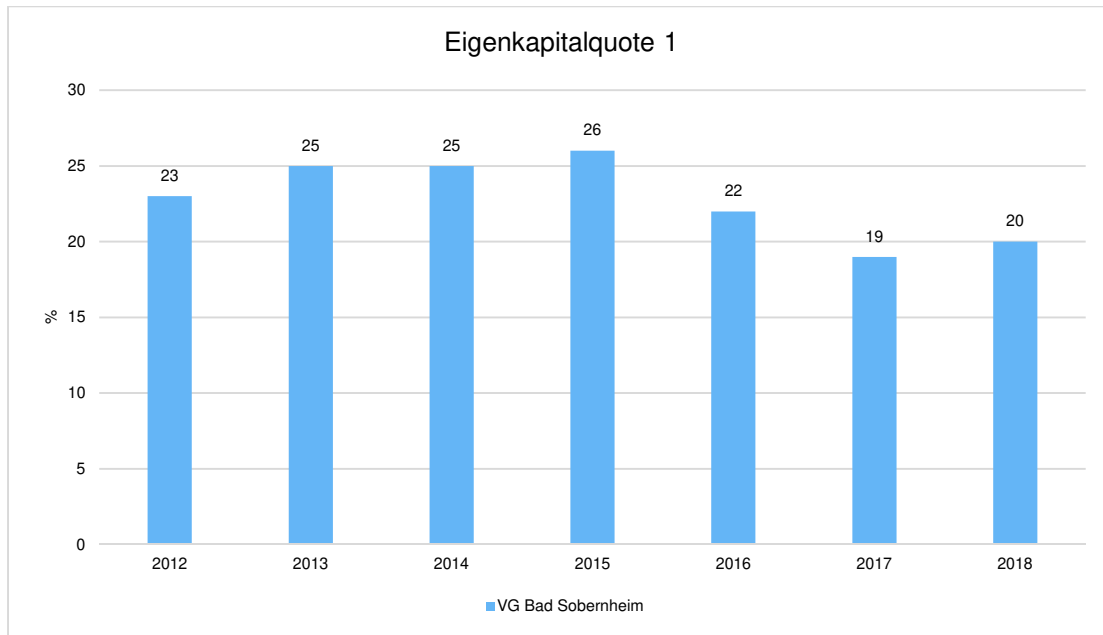
4.1 Kennzahlen zur Bilanz

4.1.1 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Eigenkapitalquote 1

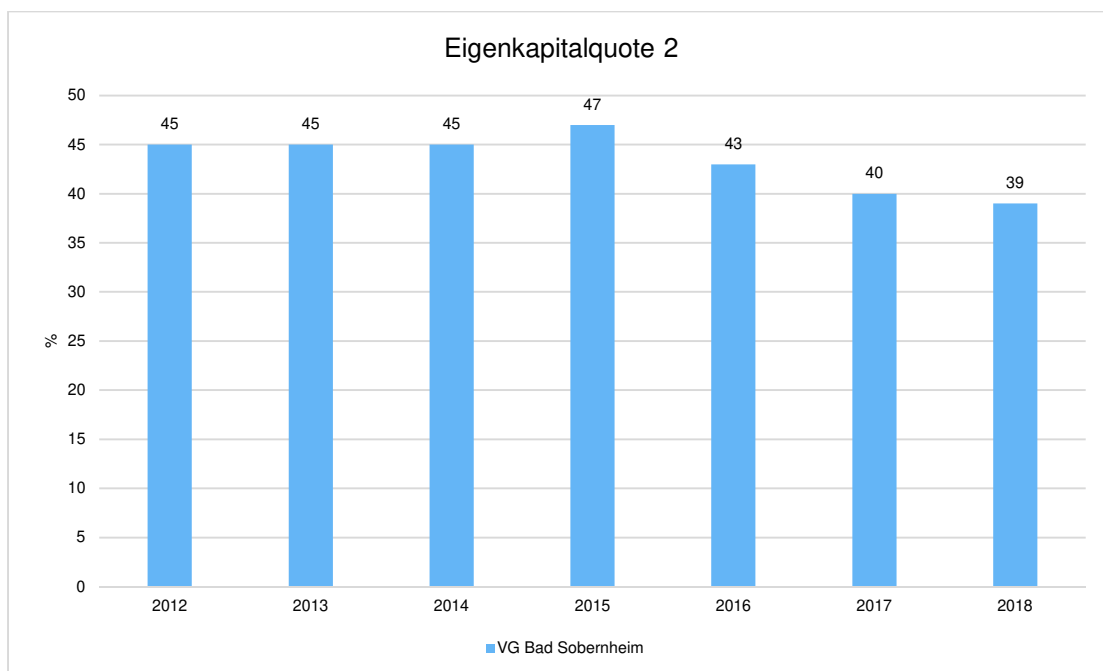
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



Eigenkapitalquote 2

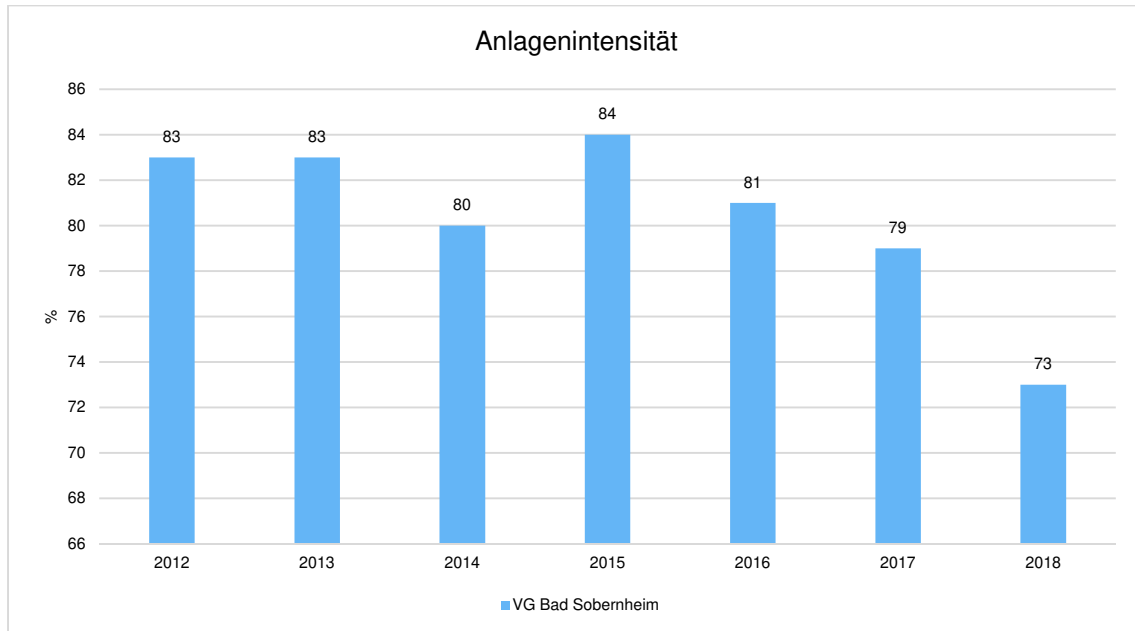
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





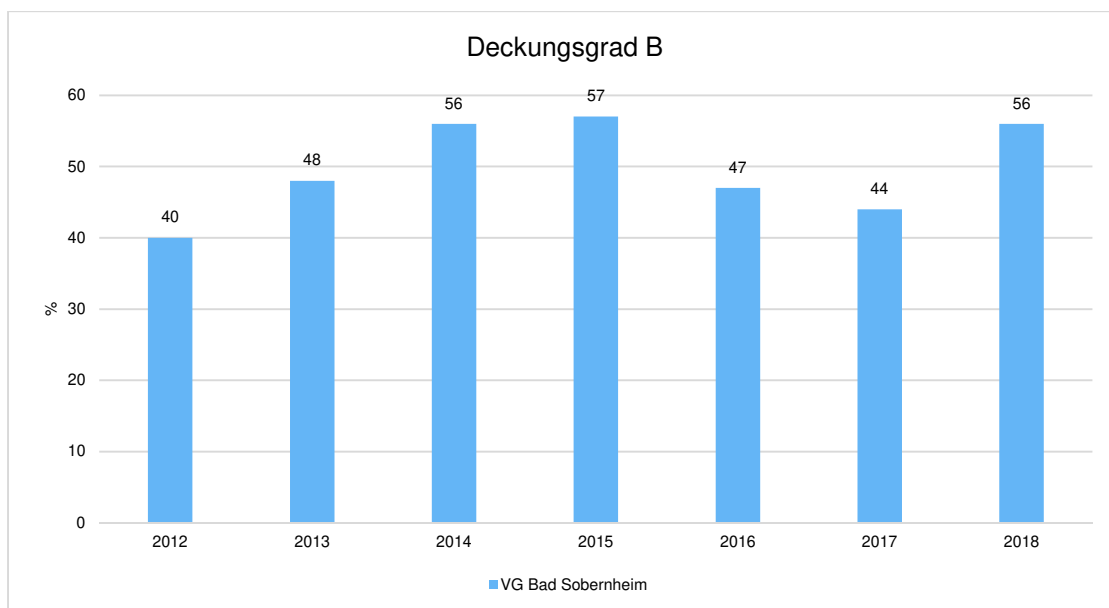
Anlagenintensität

Die **Anlagenintensität** zeigt das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme. Ein Wert, der nahe 100% liegt, zeigt, dass der wesentliche Teil des Kapitals in das Anlagevermögen investiert ist.



Deckungsgrad B / Anlagendeckungsgrad

Die Kennzahl gibt das Verhältnis von Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen wieder. Ziel ist die Deckung des Anlagevermögens (langfristiges Vermögen) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital. Diese Kennzahl zählt zu den „langfristigen Deckungsgraden“.

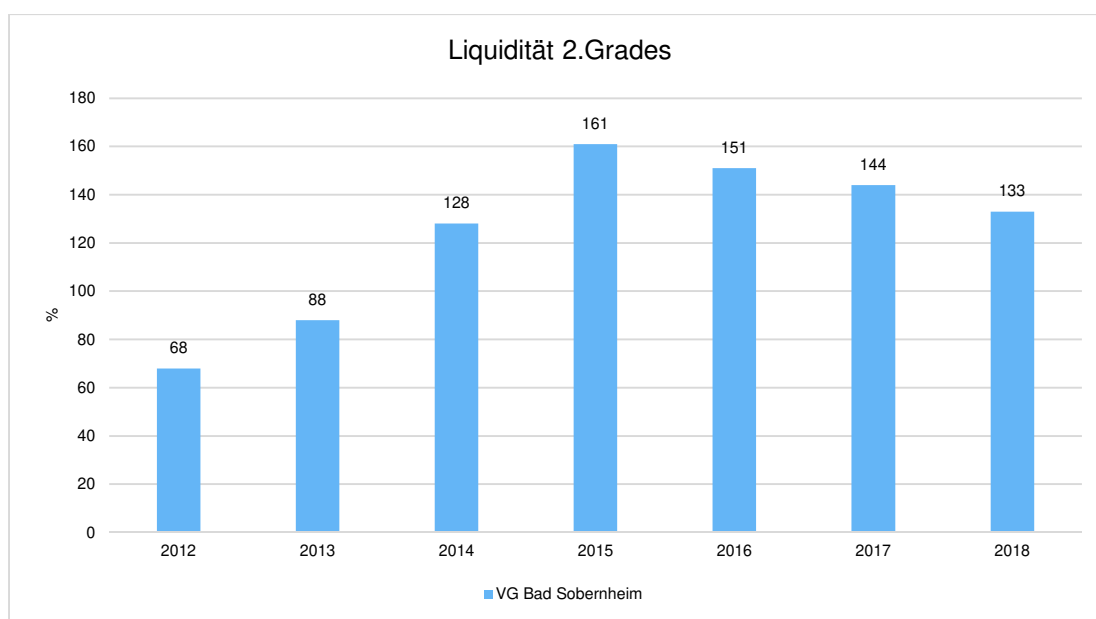




4.1.2 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann. Ein Prozentsatz über 100 % sagt aus, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt sind.

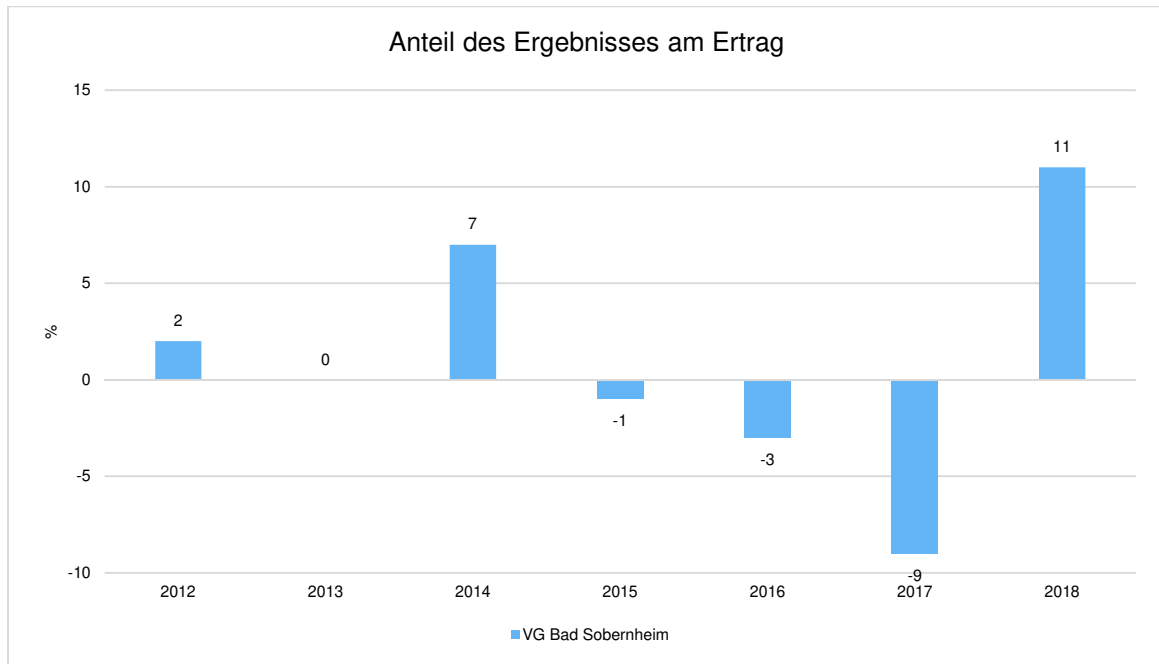


4.2 Kennzahlen zum Ergebnis

4.2.1 Kennzahlen zu den Erträgen

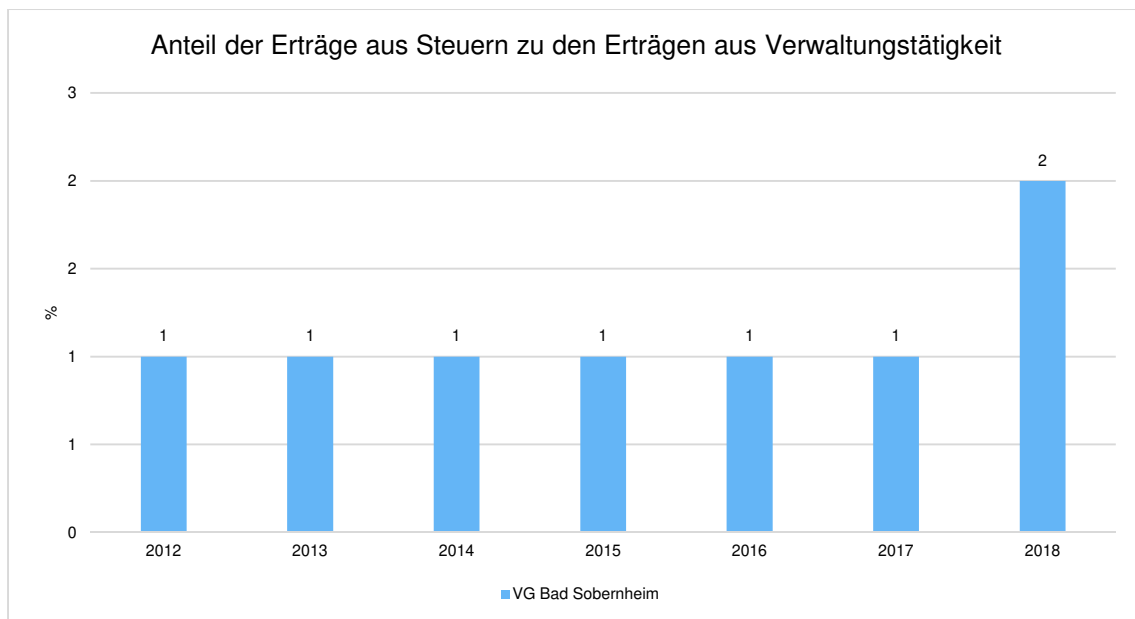
Anteil des Jahresergebnisses am Ertrag

Der Anteil des Jahresergebnisses am Ertrag gibt an um wieviel Prozent das laufende Ergebnis die Erträge im Haushaltsjahr über- bzw. unterschreitet. Ein negativer Prozentsatz entspricht einer Fehlbe-
tragsquote und ein positiver Prozentsatz einer Überschussquote.



Anteil Steuererträge

Die Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Steuern an den gesamten laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit sind. Ausgleichsleistungen, Finanzerträge und außerordentliche Erträge sind nicht berücksichtigt.



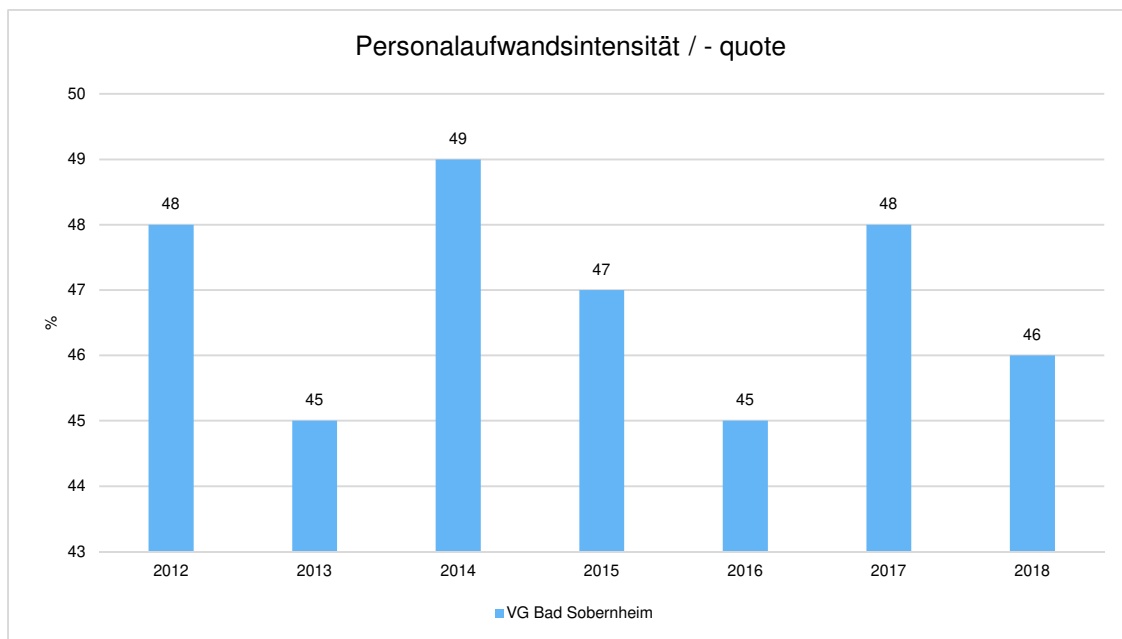


Die Verbandsgemeinde hat einen umlagefinanzierten Haushalt. Einzige Steuereinnahme ist die Vergnügungssteuer, deren Erhebung durch Satzung geregelt ist. Gemessen am Gesamtvolumen des Haushaltes handelt es sich um ein geringes Steueraufkommen.

4.2.2 Kennzahlen zum Aufwand

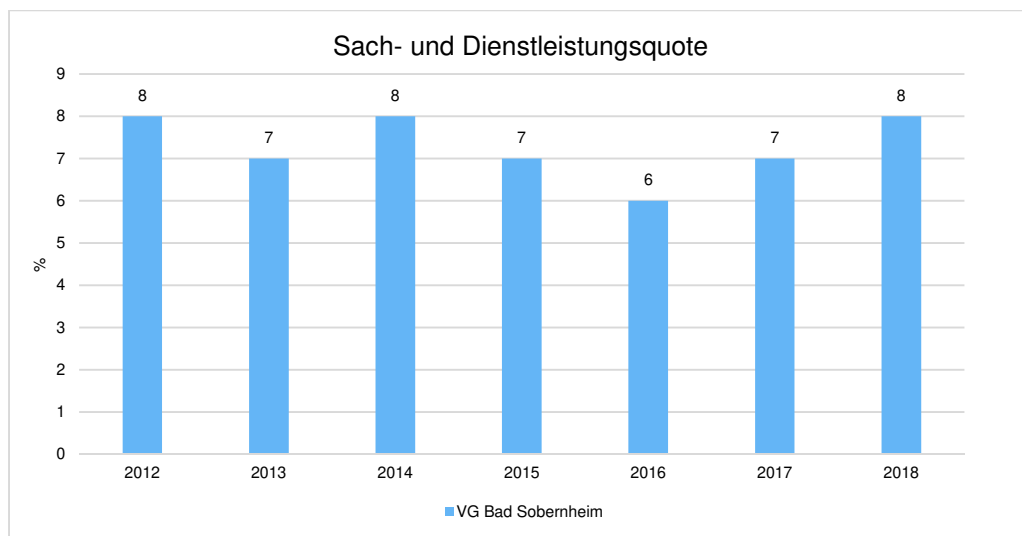
Personalaufwandsintensität /-quote

Die Kennzahl gibt an, wie hoch der Personalaufwand (inkl. Versorgungsaufwendungen) an dem Gesamtaufwand ist. Bei den Gesamtaufwendungen sind die Finanzaufwendungen berücksichtigt; nicht aber die außerordentlichen Aufwendungen.



Sach- und Dienstleistungsintensität II

Die Kennzahl gibt das Verhältnis der Sach- und Dienstleistungen zum laufenden Aufwand aus Verwaltungstätigkeit an.



5 Wesentliche Vorgänge

5.1 Politische Entwicklung

Die beiden Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim schlossen am 07.01.2019 die Vereinbarung zum Gebietszusammenschluss. Die Umsetzung erfolgte mit dem Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim vom 05.04.2019 ab dem 01.01.2020 unter dem Namen Verbandsgemeinde Nahe-Glan. Darin wurde festgelegt, dass die Kommunalwahl und die Wahl zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nahe-Glan am 24.11.2019 stattfindet.

Bei der Kommunalwahl am 24.11.2019 wurde der Verbandsgemeinderat neu gewählt. Für die Bürgermeisterwahl war eine Stichwahl am 08.12.2019 erforderlich. Herr Uwe Engelmann wurde gewählt und in der Verbandsgemeinderatssitzung am 08.01.2020 vom zuständigen Wahlleiter Rolf Kehl, ernannt, vereidigt und in das Amt eingeführt.

In dieser Sitzung wurden die bisherigen Bürgermeister der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim verabschiedet. Herr Rolf Kehl wurde gleichzeitig in den einstweiligen Ruhestand verabschiedet. Herr Dietmar Kron hat schriftlich gegenüber der Kommunalaufsicht und dem zuständigen Wahlleiter erklärt, dass er von seinem Rechtsanspruch auf Übernahme als hauptamtlicher Beigeordneter der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan Gebrauch macht. Dies längstens für den restlichen Ernennungszeitraum (01.01.2020 bis 30.11.2021) bestehende Anspruch ergibt sich aus § 3 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim vom 05. April 2019. Ein entsprechendes Bestätigungsschreiben wurde ihm vom Wahlleiter mit Datum 17.12.2019 zugestellt.

In der Verbandsgemeinderatssitzung vom 04.02.2020 wurde durch Beschluss die Reihenfolge und Anzahl der Beigeordneten festgelegt. Danach ist der hauptamtliche Beigeordnete Dietmar Kron erster Beigeordneter. Als weiterer (2.) Beigeordneter wird das Ratsmitglied Ron Budschat und als weiterer (3.) Beigeordneter das Ratsmitglied Peter Michel gewählt.



5.2 Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Zu Beginn nahmen am kommunalen Entschuldungsfonds 11 Ortsgemeinden (Bärweiler, Langenthal, Lauschied, Martinstein, Merxheim, Nußbaum, Odernheim am Glan, Rehbach, Seesbach Winterburg und die Stadt Bad Sobernheim) teil. Die Verbandsgemeinde selbst konnte nicht teilnehmen, da sie die erforderlichen Kriterien nicht erfüllte. Ausgeschlossen sind mittlerweile 3 Ortsgemeinden (Martinstein 2015, Nußbaum 2013, Rehbach 2016). Der bereinigte Stand an Liquiditätskrediten (Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim im Rahmen der Einheitskasse) für die verbliebenen Ortsgemeinden beträgt 3.155.278,00 Euro. Die Ortsgemeinden erhalten einen jährlichen Landeszuschuss von 113.619,00 Euro und müssen einen Eigenanteil von 56.809,00 Euro aufbringen

Die Verträge laufen noch bis Ende 2026.

5.3 Budgetierung

Bei dem Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2009 wurde zunächst auf die Einführung der Budgetierung verzichtet und man beschränkte sich auf die Analyse der Plan-/Ist-Abweichungen. In verschiedenen Verantwortungsbereichen war die Budgetierung bereits in den kameralen Haushalten eingeführt und wurde auch beibehalten.

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument der Kommunalen Doppik. Sie unterstützt bei der Umsetzung der Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung
- Produktorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

5.4 Satzungsänderungen

Auf Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses des Verbandsgemeinderates Bad Sobernheim, wurde die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in Selbstverwaltungsangelegenheit vom 29.04.2008 sowie der 1. Änderungssatzung überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Mit Beschluss der überarbeiteten Satzung durch den Verbandsgemeinderat vom 15.07.2016 trat die Satzung nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig trat die bisherige Satzung außer Kraft.

5.5 Besondere Umlagen

Seit Jahren wurde für das von der Stadt übernommene Freibad Bad Sobernheim eine Sonderumlage, zuletzt begrenzt auf 98.200,00 Euro erhoben. Gegen den Bescheid für 2015 wurde von Seiten der Stadt Bad Sobernheim der Rechtsweg beschritten. Gegen den für die VG Bad Sobernheim positiven Widerspruchsbescheid reichte die Stadt Bad Sobernheim Klage ein.

Mit Urteil vom 08. Aug. 2017, Az. 1 K 1117 / 16.KO, wurde der Bescheid der VG vom 04. November 2015 in Gestalt des Widerspruchsbescheids vom 26. Juli 2016 aufgehoben.

Die Zulassung der Berufung wurde durch Beschluss des OVG Rheinland-Pfalz vom 14. Febr. 2018, Az. 10 A 11577 / 17.OVG, abgelehnt.



Die zurückgestellten Beträge für die Jahr 2015 - 2017 wurden einschl. Zinsen im Jahr 2018 an die Stadt Bad Sobernheim zurückgezahlt.

Eine Sonderumlage für das Freibad Bad Sobernheim wird nicht mehr erhoben.

5.6 Strukturpolitik

Am 22. Mai 2003 wurde der Vertrag „In gemeinsamer Verantwortung für die Entwicklung unserer Region zur Umwandlung der ehemaligen militärischen Liegenschaften in der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim“ zwischen Stadt und Verbandsgemeinde Bad Sobernheim über die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

Diese Vereinbarung ist an die Laufzeit des städtebaulichen Vertrages zur zivilen Entwicklung des ehemaligen NATO-Flugplatzes Pferdsfeld zwischen dem Planungsverband Konversionsmaßnahmen Pferdsfeld, der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, der Stadt Bad Sobernheim, der Ortsgemeinde Ippenschied, der Ortsgemeinde Rehbach, dem Land Rheinland-Pfalz und der TRIWO Gewerbepark Pferdsfeld GmbH & Co. KG vom 30.05., 02.06., 27.06. und 10.07.2003 gekoppelt. Der städtebauliche Vertrag endete in 2013.

Zum Abschluss der Komplettmaßnahme ist ein Liegenschaftsbericht nach Vorgaben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD) in Koblenz zu erstellen. Daher wurde mit dem Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur (ISM) vereinbart, eine Verlängerung des Städtebaulichen Vertrages bis zum 31.12.2015 vorzunehmen. Die entsprechenden Beschlüsse sind gefasst und der 1. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag wurde am 13.04., 15.04., 20.04., 12.05., 26.05., und 16.06.2015 abgeschlossen. Aufgrund umfangreicher Recherchen und Abstimmungen mit der SGD konnte der Bericht erst am 13.11.2017 fertig gestellt werden und wurde zur Prüfung an die SGD Nord weitergeleitet. Die Fortschreibung des Liegenschaftsberichtes wurde anerkannt und weitere Untersuchungen und Dokumentationen sind nicht mehr erforderlich. Der städtebauliche Vertrag für den Bereich des ehemaligen Flugplatzes Pferdsfeld ist damit abgeschlossen.

Anlässlich statistischer Erhebungen wurde festgestellt, dass rd. 180 Arbeitsplätze entstanden sind.

Die geplante flächendeckende Breitbandversorgung ist in diesem Bereich teilweise umgesetzt. Aufgrund verschiedener Gutachten laufen derzeit Planungen zur Breitbandversorgung des gesamten Kreisgebietes. Federführend ist der Kreis Bad Kreuznach unter Einbindung der Verbandsgemeinden. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Nahe-Glan ist ein Eigenanteil von 500.000 € eingestellt, der mittlerweile ins Jahr 2020 übertragen wurde. Die Behandlung dieses Themas erfolgt im Verbandsgemeinderat.

Weiterhin hat der Verbandsgemeinderat ein Gutachten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für den gesamten Bereich in 2 Abschnitten beschlossen. Die Kostenübernahme für das Gutachten mit Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz, erfolgt durch die Verbandsgemeinde Bad Sobernheim. Im Ergebnishaushalt wurden 130.000 € eingestellt. Da die Mittel noch nicht komplett verausgabt sind, erfolgt die Übertragung der Restsumme ins jeweils folgende Jahr. Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen sind die jeweiligen Kommunen zuständig. Die Maßnahmen werden bezuschusst.



5.7 Sonstige Wesentliche Vorgänge

Das Saunarium Bad Sobernheim wurde 2014 verkauft. Die Restschulden (langfristige Darlehen) wurden in Höhe von 1.025.000,00 Euro übernommen und werden von der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim getilgt. Noch entstehende Erträge und Aufwendungen werden im Betriebszweig Bäderwesen gebucht und mit der VG abgerechnet. Die wertmäßigen Änderungen werden in der Bilanz der VG Bad Sobernheim dargestellt.

Aufgrund der sich abzeichnenden Fusion mit der VG Meisenheim wurde die bisher genutzte Finanzsoftware von CIP auf das gleiche System, das in Meisenheim genutzt wird (KIS von Orgasoft) umgestellt. Die Umstellung erfolgte im September 2018. Nach intensiver Prüfung der Umstellungsergebnisse, waren von Orgasoft weitergehende Anpassungen erforderlich. Dies erstreckte sich in verschiedenen Teilen über das komplette Jahr 2019 bis zum Frühjahr 2020. Danach konnte eine Abstimmung erfolgen und der Jahresabschluss 2018 begonnen werden.

6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres sind keine bekannt.

7 Prognosebericht

Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung von wesentlichen Erträgen und Aufwendungen
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung der Grundsteuer
- Entwicklung der VG-Umlage
- Entwicklung der Kreis-Umlage

7.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

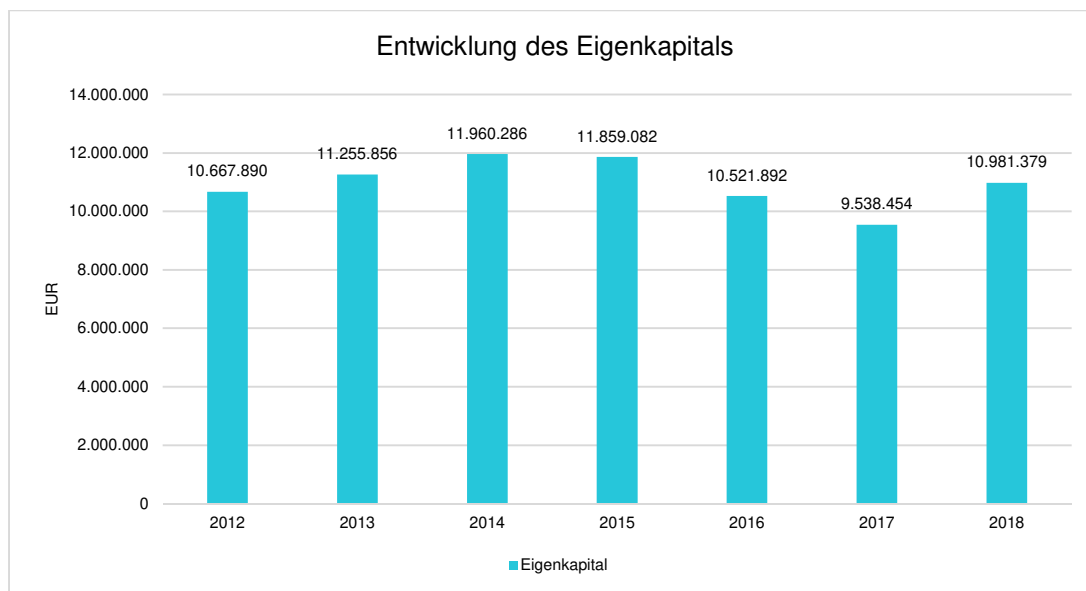
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen

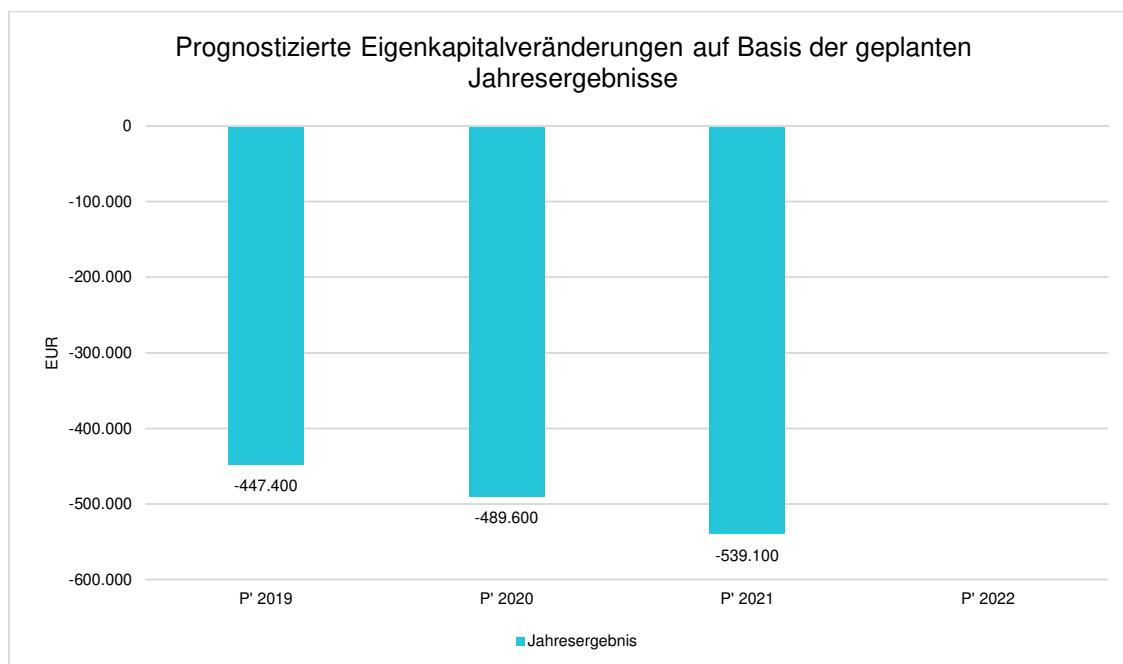


Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Voraussichtliche Veränderung des Eigenkapitals durch geplante Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



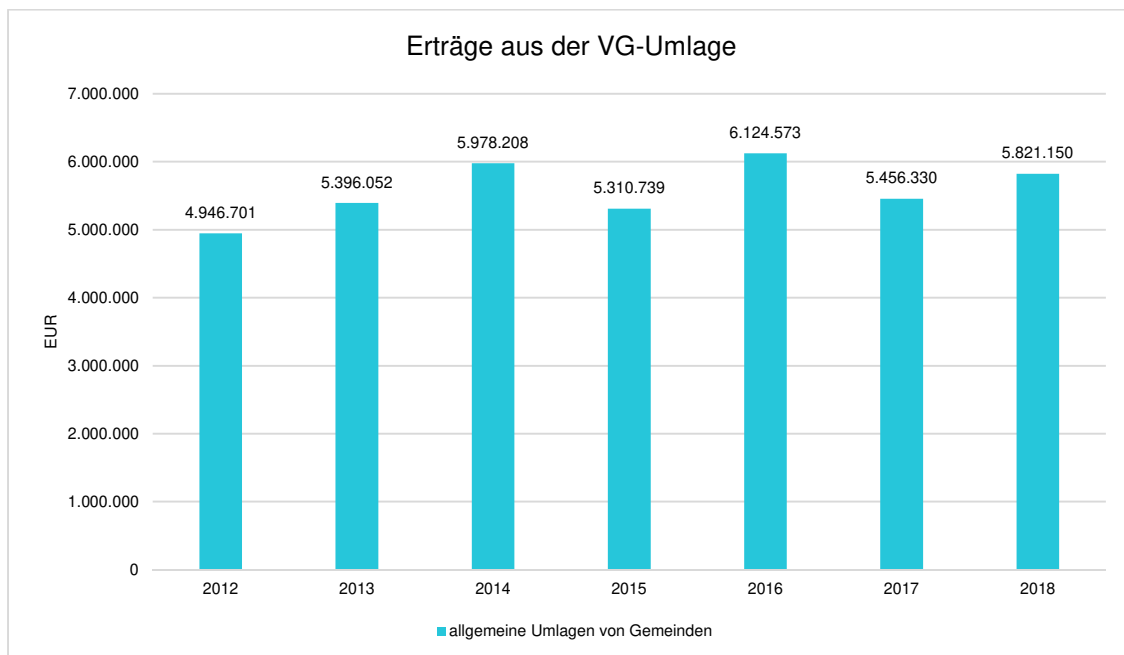
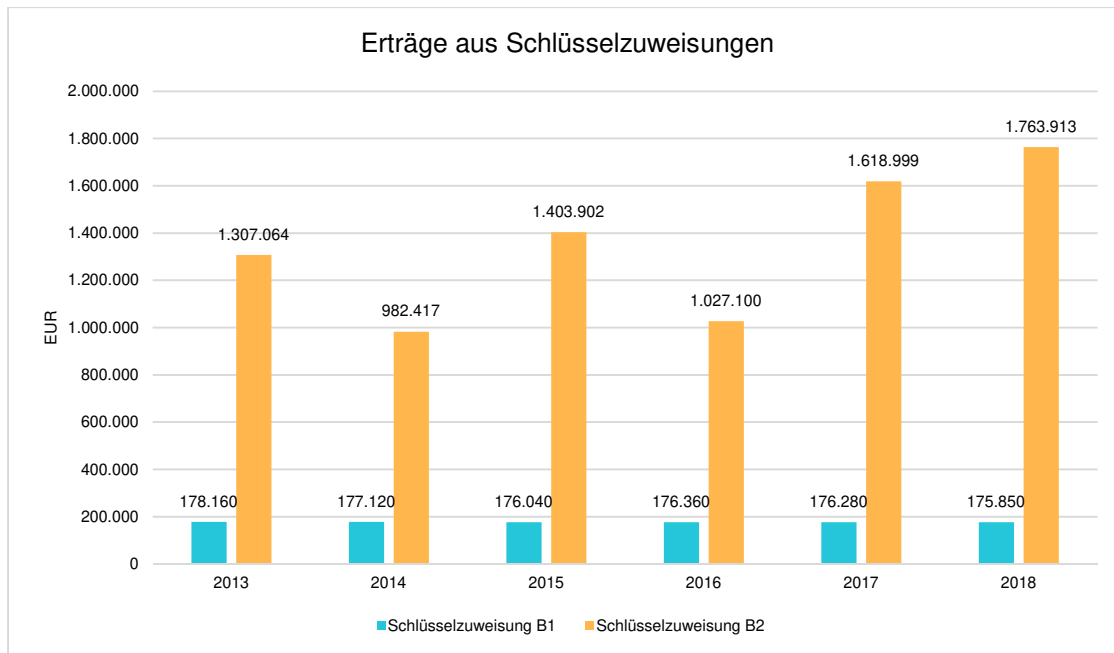


7.2 Entwicklung von wesentlichen Erträgen und Aufwendungen

Bisherige Entwicklung der Erträge

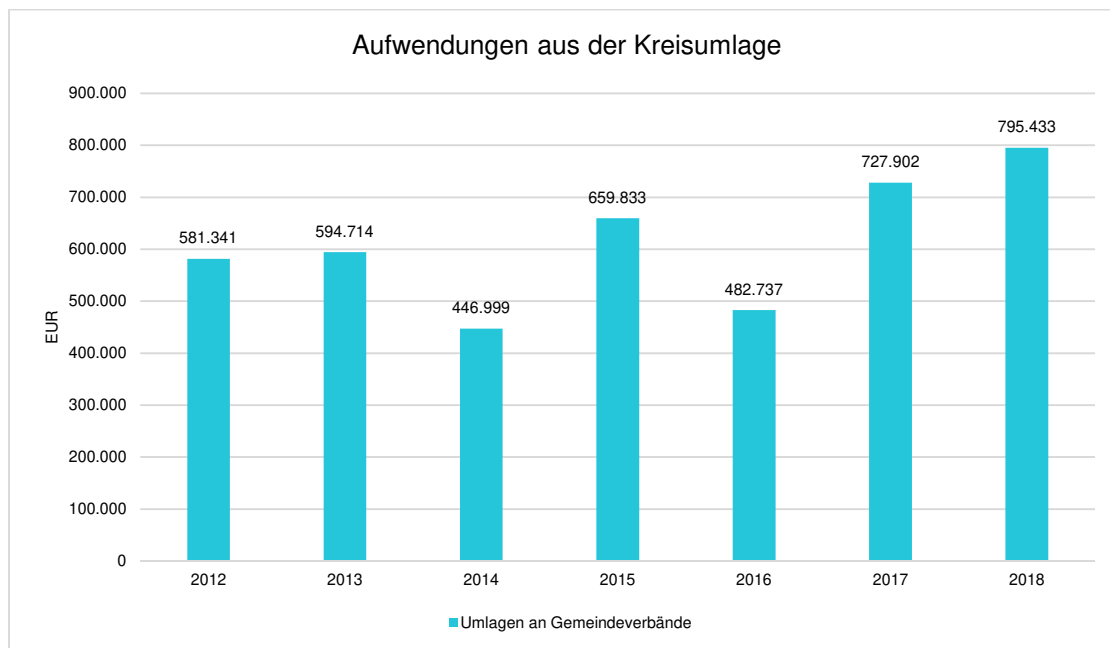
Um die zukünftige örtliche Situation besser einschätzen zu können, dienen die bisherigen Entwicklungen der Aufwendungen und Erträge als Anhaltspunkt. Dargestellt werden einige wesentlichen Aufwendungen und Erträge der Verbandsgemeinde.

7.2.1 Bisherige Entwicklung der Erträge





7.2.2 Bisherige Entwicklung der Aufwendungen



7.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Bevölkerungsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Einwohner	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2013	17.712	-0,58
2014	17.604	-0,61
2015	17.636	0,18
2016	17.628	-0,05
2017	17.585	-0,24
2018	17.649	0,36

7.4 Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Die Entwicklung des Steueraufkommens wurde vom Arbeitskreis „Steuerschätzung“ im November 2018 auf der Basis des geltenden Steuerrechts für die Jahre 2019 bis 2023 geschätzt. Danach werden die Steuereinnahmen der Gemeinden in 2019 voraussichtlich geringer ausfallen. Die Gemeinden können in den kommenden Jahren mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen.

Bei der Betrachtung der einzelnen Steuerarten ist mit folgenden Zuwachsraten zu rechnen:



Steuer	2019	2020	Entwicklung in % p.a.		
			2021	2022	2023
GewSt	-6,9	+3,6	+3,3	+2,7	+2,8
Gemeindean- teil an ESt	+3,3		+4,7 bis +4,1		
Gemeindean- teil an USt	-1,7		+3,2 bis +2,5		
Grundsteuer B	+1,2		+1,0		
Grundsteuer A	-0,3		+0,1 bis -0,3		

Die Nivellierungssätze für die Grundsteuer A (300 v.H.), die Grundsteuer B (365 v.H.) und für die Gewerbesteuer (365 v.H.) wurden nach der Erhöhung in 2014 nicht verändert.

Die Haushalts- und Finanzsituation von vielen Gemeinden und Gemeindeverbänden ist nach wie vor sehr angespannt. Die Anspannung zeigt sich insbesondere an den Verbindlichkeiten aus Krediten (Investitionskredite und Liquiditätskredite), wobei der Rechnungshof Rheinland-Pfalz in seinem Kommunalbericht 2018 positiv festgestellt hat, dass erstmals seit Jahren im Haushaltsjahr 2017 die Gesamtverschuldung um -1,9 v.H. zurückgeführt werden konnte. Die Gründe für die nach wie vor angespannte Haushalts- und Finanzsituation sind vielfältig. Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung muss es daher oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen, den bisherigen Aufwuchs der Kredite zur Liquiditätssicherung zu bremsen bzw. das Liquiditätskreditniveau zurückzuführen. Sofern sich die gute konjunkturelle Entwicklung und das niedrige Zinsniveau fortsetzen sowie die Konsolidierungsbemühungen konsequent umgesetzt werden, bestehen gute Chancen zur Verbesserung der Haushaltssituation.

Zur Reduzierung der Liquiditätskredite sind insgesamt 831 Gebietskörperschaften dem Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz (KEF-RP) beigetreten. Durch vorzeitiges Erreichen des Konsolidierungsziels (106) und durch vollzogene Gebietsänderungsmaßnahmen (3) sind mittlerweile 109 Körperschaften aus dem Programm ausgeschieden. Für die Jahre 2012 bis 2016 erhielten die Kommunen 775,1 Mio. Euro an Landeszuwendungen aus dem Entschuldungsprogramm.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind permanent gefordert alle gestaltbaren Möglichkeiten zur Ausgabenreduzierung und zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu nutzen. Für alle zugehörigen Kommunen mit unausgeglichenem Haushalt gilt, dass Maßnahmen nur dann umgesetzt werden können, wenn sie dringend notwendig und unabweisbar sind.

Bis auf eine Ausnahme werden gem. § 95 Abs. 5 GemO ab 2017 alle Gemeinden der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim einen Doppelhaushalt aufstellen.

Die gem. Gemeindehaushaltsverordnung noch einzuführende Kosten- und Leistungsrechnung wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, da vordringlich die doppischen Haushaltspläne und die Jahresabschlüsse erstellt werden müssen.

Unter Beachtung des maßgeblichen EU-Rechts wurde die Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit Einführung des § 2 b UStG neu definiert. Die Neuregelung kann in einzelnen Bereichen zu einer Ausdehnung der Steuerbarkeit führen. Das vom Gesetzgeber eingeräumte Optionsrecht zur Anwendung der bisherigen Rechtslage bis zum 31.12.2020 wurde von allen Gemeinden der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim ausgeübt. Bis Ende 2020 ist zu prüfen, ob zukünftig einzelne Bereiche der Besteuerung zu unterwerfen sind. Aufgrund der besonderen Corona-Situation hat der Gesetzgeber entschieden, die Frist zur Umsetzung des § 2b UStG um 2 Jahre (bis Ende 2022) hinauszuschieben.



Aufgrund der Corona-Situation ist mittlerweile bekannt, dass es für die Kommunen erhebliche Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer geben wird. Dies wird sich auf die Umlageberechnung für 2021 bei der Verbandsgemeinde auswirken. In welchem Umfang dies sein wird, kann jetzt noch nicht beziffert werden. Hierzu werden die Steuerschätzungen voraussichtlich Anfang Nov. 2020 für die Aufstellung der Haushalte 2021 vorliegen.

7.5 Ausblick für das Haushaltsfolgejahr

Nach Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde dieser durch den Bürgermeister am 29.01.2019 in der Verbandsgemeinderatssitzung vorgestellt. Die Haushaltsberatung fand am 27.11. und 11.12.2018 im Haupt- und Finanzausschuss statt. Der Beschluss erfolgte am 29.01.2019. Der Verbandsgemeindeumlagesatz wurde unverändert auf 35,0 v.H. festgesetzt.

Nach der Analyse des Haushaltsplanes 2019 sowie der Finanzplanung für den Planungszeitraum bis 2022 ist die haushaltswirtschaftliche Situation der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim nach wie vor angespannt, da ein Ausgleich im Ergebnishaushalt aus den laufenden Erträgen in der Planung für 2019 nicht sichergestellt werden kann.

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Finanzmittelüberschuss bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Cashflow) wird mit 446.600,00 Euro prognostiziert. Wird die planmäßige Tilgung von 584.200,00 Euro berücksichtigt, entsteht ein Fehlbetrag (ohne Investitionstätigkeit) von 137.600,00 Euro.

Weiterhin führen die günstigen Zinsen der Liquiditätskredite zu geringeren Aufwendungen.

Die nicht abgeschlossenen Investitionen werden mittels Ermächtigung ins folgende Haushaltsjahr übertragen.

Der Haushaltsplan 2019 weißt im Ergebnisplan (einschl. Zinsen) eine Gesamtsumme von 11.426.900,00 Euro und Aufwendungen (einschl. Zinsen) 11.317.200,00 Euro aus. Es errechnet sich damit ein Überschuss von 109.700,00 Euro.

Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind folgende wesentliche Investitionen geplant:

- Fortsetzung des Rathausumbaus Marktplatz 11,
- Neubau des FW-Gerätehauses in Odernheim,
- Unterstützung des Breitbandausbaues innerhalb der VG Bad Sobernheim,
- Beschaffung von Geräten und Ausrüstung im Bereich des Brandschutzes, mit Weiterführung der Einführung des Digitalfunks,
- Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für Odernheim und Staudernheim,
- Anbau der Grundschule Monzingen,
- Abschluss des Umbaus der Grundschule Bad Sobernheim, wobei der Umbau fertig gestellt ist und der Kreis die entstandenen Kosten für die Bereich Grundschule und Realschule Plus



noch aufzuteilen hat. Der Kostenanteil Grundschule muss dann an den Kreis erstattet werden.

7.6 Ausblick auf das übernächste Haushaltsjahr

Für das Haushaltsjahr 2020 gibt es eine neue Situation. In verschiedenen Berichtsteilen wurde bereits darauf eingegangen, dass die VG Bad Sobernheim und die VG Meisenheim zum 01.01.2020 zur VG Nahe-Glan fusioniert haben.

Der Haushaltsplan ist daher nicht mehr mit der früheren VG Bad Sobernheim vergleichbar. Es wird daher auf weitere Angaben zum Ausblick verzichtet.

8 Risikoberichterstattung

8.1 Besondere Geschäftsrisiken

Die Gemeinde ist bei den Einnahmen und Erträgen im Wesentlichen von der Entwicklung der Steuern und von möglichen Zuwendungen abhängig. In 2018 beliefen sich die Erträge aus Verwaltungstätigkeit auf 12.680.323,12 Euro.

Die Anteile der wesentlichen Erträge wird aus folgender Übersicht ersichtlich:

Wesentliche Erträge der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim

	2018
allgemeine Umlagen von Gemeinden	5.821.150
Schlüsselzuweisungen	1.939.763
Steuern und ähnliche Abgaben	215.384

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit kommen überwiegend aus den allgemeinen Umlagen (Verbandsgemeindeumlage), aus der Schlüsselzuweisung des Landes und nur zu einem geringen Teil aus der Vergnügungssteuer.

Grundlage für die Berechnung der Verbandsgemeindeumlage ist die Steuerkraft. Diese hängt zu einem Großteil von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf ab. Die Abhängigkeit von wenigen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen Risiken für die Berechnung der allgemeinen Umlage dar.

Die Einflussnahme der Verbandsgemeinde liegt allein bei der Festsetzung des Umlagesatzes. Eine Änderung wirkt sich unmittelbar auf die Finanzsituation der Ortsgemeinden aus.

Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.



Für versicherbare Risiken hat die Verbandsgemeinde entsprechende Versicherungen abgeschlossen (z.B. Gebäudeversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Eigenschadenversicherung, KFZ-Versicherungen etc.)

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

Die weitgehende Dezentralisierung von Verantwortung, wie sie durch die Verwaltungsreform und die Kommunale Doppik gefordert wurde, stellt besonders im kommunalen Bereich, aufgrund der strukturellen Besonderheiten, ein gewisses Organisationsrisiko dar.

8.2 Risikosicherung

Für den Bereich des Vergabewesens finden die Vorschriften der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) Anwendung.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch die Verbandsgemeinde Bad Sobernheim. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses sowie der überörtlichen Prüfung wird im Laufe späterer Prüfungen nachvollzogen.

Mindestens einmal jährlich erfolgt eine unvermutete örtliche Kassenprüfung. In 2018 erfolgte diese am 20.12.2018. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Weiterhin erfolgt in regelmäßigen Abständen durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Bad Kreuznach eine unvermutete überörtliche Kassenprüfung. Zuletzt erfolgte dies am 18. und 19.06.2018.

VG Bad Sobernheim, den 17. September 2020

Uwe Engelmann
(Bürgermeister)

Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs.2 GemO**TEIL I****-für alle Unternehmen und Einrichtungen-**

Name des Unternehmens:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim mbH
------------------------	--

Rechtsform:	Privatrechtlich - GmbH
-------------	------------------------

Gegründet:	1986
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom:	17.04.1986

Wirtschaftsjahr ist:	Kalenderjahr 2018
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres:	25.570 Euro

Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	Aus dem Gesellschaftsvertrag/der Satzung: Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des wirtschaftlichen Lebens, einschließlich der Fremdenverkehrsförderung für und in der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, soweit diese Aufgabe von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übertragen worden ist. Weiterer Unternehmensgegenstand ist die Installation und der Betrieb von Anlagen im Bereich der regenerativen Energien.
--	--

TEIL II

-nur für Unternehmen in privater Rechtsform-

<p>Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)</p>	<p>Am Stammkapital des Unternehmens ist die Verbandsgemeinde Bad Sobernheim mit 100 % beteiligt.</p>
<p>Besetzung der Organe (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)</p>	<p>Die Organe sind vollständig mit Vertretern der Verbandsgemeinde besetzt (Mitarbeiter oder Rats- und Ausschussmitglieder).</p>
<p>Beteiligungen des Unternehmens (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)</p>	<p>Das Unternehmen ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.</p>
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweck (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.2 GemO)</p>	<p>Zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks gibt es zwei Aspekte: Alle Aufgaben der Gesellschaft sind regelmäßig und auf Dauer zu erfüllen, so z.B. Förderung des Fremdenverkehrs sowie Wirtschaftsförderung. Im Rahmen dieses Aufgabenspektrums gibt es aber immer wieder Einzelmaßnahmen, die je nach Umfang kurz- oder mittelfristig zu erledigen sind.</p>
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)</p>	<p>Ausgewählte Kennzahlen zu Prüfbericht 2017</p>
<p>Lage des Unternehmens (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)</p>	<p>Das Unternehmen benötigt auf Dauer einen Verlustausgleich der VG von netto ca. 331.600 € wegen Übernahme aller Aufgaben des ehemaligen Kur- und Verkehrsamtes</p>
<p>Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)</p>	<p>nicht erfolgt</p>

<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)</p>	<p>In dem von der Verbandsgemeinde zu zahlende Verlustausgleich in Höhe von ca. 331.600 € (2017 = 340.190 €) ist auch die Erstattung der Wifög an die Verbandsgemeinde für Personal- und Sachkosten in Höhe von 413.000 € enthalten. Somit entsteht der VG ein Plus von 81.400 €, das sich auch auf den Verbandsgemeindehaushalt positiv auswirkt.</p> <p>Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Wifög alle Aufgaben des ehemaligen Kur- und Verkehrsamtes der Verbandsgemeinde wahrnimmt. Die Ausgaben dafür betragen beim Übergang im Jahr 1995 bereits 230.000 €.</p>
--	---

<p>Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)</p>	<p>Werden nicht gezahlt.</p>
--	------------------------------

TEIL III

-für alle wirtschaftliche Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts-

<p>Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs.1 GemO (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen.</p>	<p>Zu § 85 (1) Nr. 1: Fremdenverkehr und Wirtschaftsförderung sind zweifellos Aufgabe der öffentlichen Hand - auch der Kommunen.</p> <p>Zu § 85 (1) Nr. 2: Hierzu sind unter dem Stichwort "Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft" die notwendigen Angaben erfolgt.</p> <p>Zu § 85 (1) Nr. 3: Es gibt keinen privaten Dritten, der an der Erfüllung dieser Aufgaben interessiert ist.</p>
---	--

Auf die Bildung von Bilanzkennzahlen wurde aus zwei Gründen verzichtet:

- a) Die Gemeindeordnung schreibt sie nicht vor.**
- b) Sie wären nicht hilfreich für die Beurteilung des Unternehmens und seiner Aufgaben durch die kommunalen Gremien und die Bevölkerung.**

Bad Sobernheim, 19.01.2019
Gez. Rolf Kehl
(Geschäftsführer)

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Sonderposten - 2018
Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Auflösungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Auflösung zum 31.12.2017	Zuschreib. in 2018	Auflösung in 2018	Umbuch. / Umglied. in 2018	Aufgelauf. Auflös. auf Abgänge	Auflösungen zum 31.12.2018	Restbuchwert 31.12.2018	Restbuchwert 31.12.2017	Durchschnittl. Auflös.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
2.	Sonderposten	14.848.527,10	539.142,66	349.190,62	0,00	15.038.479,14	4.639.733,12	0,00	315.562,83	0,00	34.164,62	4.921.131,33	10.117.347,81	10.208.793,98	2,10	67,28	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	14.848.527,10	539.142,66	349.190,62	0,00	15.038.479,14	4.639.733,12	0,00	315.562,83	0,00	34.164,62	4.921.131,33	10.117.347,81	10.208.793,98	2,10	67,28	0,00
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	13.567.757,57	252.210,91	34.166,62	450.000,00	14.235.801,86	4.639.733,12	0,00	315.562,83	0,00	34.164,62	4.921.131,33	9.314.670,53	8.928.024,45	2,22	65,43	0,00
Summe 2.2.1.		13.567.757,57	252.210,91	34.166,62	450.000,00	14.235.801,86	4.639.733,12	0,00	315.562,83	0,00	34.164,62	4.921.131,33	9.314.670,53	8.928.024,45	2,22	65,43	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.280.769,53	286.931,75	315.024,00	-450.000,00	802.677,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	802.677,28	1.280.769,53	0,00	100,00	0,00
Summe 2.2.3.		1.280.769,53	286.931,75	315.024,00	-450.000,00	802.677,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	802.677,28	1.280.769,53	0,00	100,00	0,00
Summe 2.2.		14.848.527,10	539.142,66	349.190,62	0,00	15.038.479,14	4.639.733,12	0,00	315.562,83	0,00	34.164,62	4.921.131,33	10.117.347,81	10.208.793,98	2,10	67,28	0,00
Summe Sonderposten		14.848.527,10	539.142,66	349.190,62	0,00	15.038.479,14	4.639.733,12	0,00	315.562,83	0,00	34.164,62	4.921.131,33	10.117.347,81	10.208.793,98	2,10	67,28	0,00

Verbandsgemeinde Bad Sobernheim

Forderungsübersicht 2018									
lfd. Nr.	Art. (gem. § 47 Abs. 4 Nr.2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. 12. Haushaltsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. Haushaltsjahr	Stand der Wert- berichtigungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in EUR ¹									
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.819.384	0	0	6.819.384	0	0	6.819.384	7.849.905
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	918.896	0	0	918.896	0		918.896	326.307
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.400	0	0	24.400	0	0	24.400	112
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	1.116
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	108.808	0	0	108.808	0	0	108.808	43.745
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.724.149	0	0	5.724.149	0	0	5.724.149	7.273.654
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	43.131	0	0	43.131	0		43.131	204.972

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Verbandsgemeinde Bad Sobernheim

Verbindlichkeitenübersicht 2018										
lfd. Nr.	Art. (gem. § 47 Abs. 5 Nr.4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. 12. Haushaltsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
1	Anleihen	0	0	0	0	0	0			
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	3.900.000	0	11.089.206	14.989.206	0	14.989.206			13.779.543
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen			11.089.206	11.089.206	0	11.089.206			9.928.952
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	3.900.000			3.900.000	0	3.900.000			3.850.591
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0	0	0	0	0	0			0
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	137.764	0	0	137.764	0	137.764			0
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0	0	0	0	0			75.376
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0	0	0	0	0			1.661
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	333.604	0	0	333.604	0	333.604			195.667
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0			0
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.282.699	0	0	1.282.699	0	1.282.699			718.027
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.440.070	0	0	1.440.070	0	1.440.070			1.896.535
13	sonstige Verbindlichkeiten	3.583.514	0	0	3.583.514	0	3.583.514			258.313
14	Summe der Verbindlichkeiten	10.677.650	0	11.089.206	21.766.856	0	21.766.856			16.925.121

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Anlage - XI.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen		
	Konto / Bezeichnung	Übertragung auf das Haushalts- folgejahr in EUR 1
1. Aufwandsermächtigungen		
	Teilhaushalt 1	
	21110.div. Konten lt. Beschluss Grundschule Bad Sobernheim (Geringwertige Geräte, Lehr- u. Unterrichtsmittel, Büromaterial, Geschäftsaufwendungen etc.)	3.818,08
	21120.div. Konten lt. Beschluss Grundschule Odernheim (Geringwertige Geräte, Lehr- u. Unterrichtsmittel, Büromaterial, Geschäftsaufwendungen etc.)	4.259,03
	21140.div. Konten lt. Beschluss Grundschule Staudernheim (Geringwertige Geräte, Lehr- u. Unterrichtsmittel, Büromaterial, Geschäftsaufwendungen etc.)	1.029,99
	21150.div. Konten lt. Beschluss Grundschule Monzingen (Geringwertige Geräte, Lehr- u. Unterrichtsmittel, Büromaterial, Geschäftsaufwendungen etc.)	0,00
	Zwischensumme Teilhaushalt 1	9.107,10
	Teilhaushalt 2	
	12601. div. Konten (Wartungs- und Instandsetzungskosten Fahrzeuge, geringwertige Geräte, Aus- u. Fortbildung, Dienst- u. Schutzkleidung etc.)	11.128,00
	31411 div. Konten bei "Gut leben im Alter"	5.000,00
	Zwischensumme Teilhaushalt 2	16.128,00
	Teilhaushalt 3	
	12601.52313000 Unterhaltung Feuerwehrgerätehäuser - Erneuerung E-Verteilung Bad Sobernheim, Prüfung Elektroanlagen (ab 2017 bei Konto 52310000)	9.000,00
	51101.5625 (Sachverständigen, Gerichtskosten u.ä.)	42.649,95
	Zwischensumme Teilhaushalt 3	51.649,95
	Gesamt- Aufwandsermächtigungen	76.885,05

2. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen		
	Teilhaushalt 1	
	11140.08224000 Hardware und EDV-technische Ausstattung	2.117,26
	11412.08221000-00/0011 Büromöbel und Ausstattung Rathaus Marktplatz 11 anlässlich Umbau	5.948,25
	11440.01120000 Datenverarbeitungssoftware	62.352,51
	11450.08221000 Büromöbel	7.327,33
	11610.01120000 Datenverarbeitungssoftware	23.386,46
	Zwischensumme Teilhaushalt 1	101.131,81
	Teilhaushalt 2	
	12601.07120000-13/0004 Feuerwehrfahrzeug MZF 2 Odernheim	77.000,00
	12601.08214000 Brand- und Katastrophenschutz	15.726,93
	12601.08214000-19/0007 Einführung Digitalfunk Feuerwehr zusätzlich Ermächtigung aus Vorjahren = 65.606,05 €	90.940,51
	12601.08214000-19/0004 Beladung HLF 10/10 FFW Bad Sob.	13.870,59
	21110.08221010 Grundschule Bad Sob., (Schul- und Klasseneinrichtung)	2.778,88

Anlage - XI.

21110.08229000	Grundschule Bad Sob., (Umstellung Zugangspunkte IP-Telefonanlage einschl. Hardware)	5.066,89
21140.08224000	Grundschule Staudernheim, (Hardware und EDV)	2.000,00
Zwischensumme Teilhaushalt 2		207.383,80
Teilhaushalt 3		
11412.09600000 - 00/0011	Technisches Gebäudemanagement - Umbau Rathaus I	139.263,65
11431.02990000	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte - Erwerb VG-Bauhof	41.000,00
11431.03980000	Bauhof - Vermessungskosten	2.000,00
12601.09600000-13/0001	Planung/Neubau FW-Gerätehaus Odernheim zusätzlich Ermächtigung aus Vorjahr 9.573,42 €	1.295.556,82
12601.09600000-11/0003	Planung/Neubau FW-Gerätehaus Monzingen	45.000,00
21110.09600000-00/0002	Generalsanierung Grundschule Bad Sob.	500.000,00
21150.09600000-00/0023	Anbau Grundschule Monzingen	376.508,17
Zwischensumme Teilhaushalt 3		2.399.328,64
Teilhaushalt 4		
enfällt		

3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten		
Teilhaushalt 5		
61250.315131000 f.	Generalsanierung Grundschule Bad Sobernheim, FW-Fahrzeuge, Konversion etc. (aus 2016 = 2.388.900 €, aus 2017 = 1.265.100 €)	2.229.826,66
Gesamt Kreditermächtigungen		2.229.826,66

4. Haushaltsermächtigungen für zu erhaltende Zuweisungen/Zuschüsse		
A) zu erhaltende Zuwendungen für laufende Aufwendungen		
21110	GS Bad Sob.	7.144,65
21120	GS Odernheim	556,93
21140	GS Saudernheim	178,85
21150	GS Monzingen	3.402,90
Gesamt Zuwendungen f. lfd. Aufwendungen		11.283,33

B) Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		
11412.23142-00/0011	Zuschuss Land f. Umbau Rathaus I	0,00
12601.23142-61	Einführung Digitalfunk Feuerwehr	4.027,09
21110.2331-00/0002	Zuschuss Landkreis f. Generalsanierung Grundschule Bad Sobernheim	40.100,00
21150.2331420-00/0022	Zuschuss Land f. Anbau Grundschule Monzingen	55.000,00
Gesamt Zuwendungen für Investitionen		99.127,09

Gesamt Ermächtigungen für erhaltene Zuwendungen		110.410,42
--	--	-------------------

Aufstellungsvermerk

zum Jahresabschluss 2018 der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim

Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Teilrechnungen
 - 3.1 Teilergebnisrechnung
 - 3.2 Teilfinanzrechnung
4. Bilanz
5. Anhang

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

6. Rechenschaftsbericht
7. Anlagenübersicht
8. Forderungsübersicht
9. Verbindlichkeitsübersicht
10. Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim zum 31.12.2018 wurde gemäß § 108 GemO in Verbindung mit §§ 43 ff. GemHVO aufgestellt und wird hiermit gem. § 110 GemO zur Prüfung vorgelegt.

Bad Sobernheim, den 17.09.2020


Uwe Engelmann
(Bürgermeister)

Produktplan (Leistungsplan) VG Bad Sobernheim

Produkt	Bezeichnung
11101	Verwaltungssteuerung
11131	Öffentlichkeitsarbeit
11140	Gremien
11160	Gleichstellung
11201	Personal
11301	Organisation
11411	Kaufmännisches Gebäudemanagement (Rathäuser VG)
11412	Technisches Gebäudemanagement (Rathäuser, Schulen, Sportanlagen)
11420	Liegenschaften
11431	Bauhof
11440	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)
11450	Sonstige zentrale Dienste (früherer UA 0600 tw.)
11471	Zentrale Dienste für Ortsgemeinden durch FB 1 - Zentrale Dienste / Organisation (Betreuung Gremien u.a.)
11472	Zentrale Dienste für Ortsgemeinden durch FB 2 - Bürgerdienste (Friedhöfe, Kindergärten u.a.)
11473	Zentrale Dienste für Ortsgemeinden durch FB 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen (Bebauungspläne, Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, Gebäudeunterhaltung)
11474	Zentrale Dienste für Ortsgemeinden durch FB 1 - Zentrale Dienste / Finanzen (Waldwirtschaft, Jagdgenossenschaften, Regulierung Wildschäden)
11610	Finanzen
11620	Zahlungsabwicklung
12101	Statistik und Wahlen
12201	Ordnungsangelegenheiten
12261	Schiedsamt
12301	Verkehrsangelegenheiten
12601	Brandschutz
12801	Zivil- und Katastrophenschutz
21110	Grundschule Bad Sobernheim
21120	Grundschule Odernheim
21130	Grundschule Odernheim Vorschulklasse = Leistung fällt zukünftig weg, da ab 2011 bei Leistung 21120 Grundschule Odernheim integriert.
21140	Grundschule Staudernheim
21150	Grundschule Monzingen
21201	Hauptschule Bad Sobernheim in Realschule plus übernommen
21501	Realschule Bad Sobernheim bis 31.07.2009
21601	Realschule plus Bad Sobernheim ab 01.08.2009 bis 31.07.2010
21901	Schulzentrum Bad Sobernheim (schulübergreifende Maßnahmen für Grundschule Bad Sobernheim und Realschule plus)
21902	Schulsporthalle Dr.-W.-D.-Halle bis 31.07.2010
21903	Leichtathletikanlage Staaren bis 31.12.2013
22121	Gastschülerzuschüsse und -beiträge an kommunale Träger (an VG Rüdesheim)
24212	Lernmittelfreiheit
25241	Förderung nichtwissenschaftlicher Einrichtungen (Stiftung Freilichtmuseum)
26321	Kostenbeteiligung an Musikschule Kirn, Meisenheim, Bad Sobernheim
27121	Kostenbeteiligung an Volkshochschulen
31110	Hilfen zum Lebensunterhalt - 3. Kapitel SGB XII (vor 2018 = 31101)
31120	Grundsicherung im Alter - 4. Kapitel SGB XII (vor 2018 mit Erwerbsminderung)
31121	Grundsicherung bei Erwerbsminderung - 4. Kapitel SGB XII (ab 2018 neu)
31170	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen - 8.+ 9. Kapitel SGB XII

Produktplan (Leistungsplan) VG Bad Sobernheim

Produkt	Bezeichnung
31220	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ohne Hartz IV Beschäftigungsverhältnisse (vor 2018 = 31201)
31221	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) - Hartz IV Beschäftigungsverhältnisse (vor 2018 = 31202)
31310	Hilfen für Asylbewerber
31411	Soziale Einrichtungen für Ältere (Gut leben im Alter)
35101	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
36201	Jugendarbeit
51101	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52101	Bau- und Grundstücksordnung
53301	Ver- und Entsorgung - VG-Werke (Wasser, Abwasser, Bäderwesen)
53701	Abfallwirtschaft (Wertstoffhof Dörndich)
55210	Gewässerunterhaltung
57101	Wirtschaftsförderung (Konversion)
57501	Tourismusförderung
61110	Steuern
61130	Allgemeine Zuweisungen
61140	Erhaltene allgemeine Umlagen
61150	Abgeführte allgemeine Umlagen
61210	Zinsen und ähnliche Erträge
61220	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
61230	Schuldendiensthilfen
61250	Ein- und Auszahlungen für Kredite
61260	Mahngebühren, Säumniszuschläge, Beitreibungen u.a.
62301	Abrechnung Eigenbetriebe VG-Werke - Bäderwesen -
62501	Rechtl. unselbständige Sondervermögen (§14 BBesG - Versorgungsrücklage)
62601	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens - Wifög VG -

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung	Abkürzung	Bezeichnung
Abs.	Absatz	KLF	Kleinlöschfahrzeug
AG	Aktiengesellschaft	KEF - RP	Kommunaler Entschuldungsfond - Rheinland-Pfalz
AHK	Anschaffungs-/Herstellungskosten	KFZ	Kraftfahrzeug
AiB	Anlagen im Bau	KomDoppikLG	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch	KTI	Kur- und Touristinformation der VG Bad Sobernheim
Anl.	Anlagen	Ktn.	Konten
AO	Abgabenordnung	Kto.	Konto
AsylBG	Asylbewerbergesetz	kumm.	kumuliert
Aufw.	Aufwendungen	kurzfr.	kurzfristig
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz	KV	Krankenversicherung
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung	KVR-Fond	Kommunaler Versorgungsrücklage Fond
BewR	Bewertungsrichtlinien	langfr.	langfristig
Bl.	Blatt	LB Bayern	Landesbank Bayern
bzw.	beziehungsweise	lfd.	laufende/s
ca.	circa	mbH	mit beschränkter Haftung
Darl.	Darlehen	Mio.	Millionen
e.V.	eingetragener Verein	Mrd.	Milliarden
EDV	Elektronische Daten Verarbeitung	MSA	Mattheiser Sommer Akdadmie
eG	eingetragene Genossenschaft	MZF	Mehrzwecktransportfahrzeug
ehem.	ehemalig	NBG	Neubaugebiet
ELW	Einsatzleitwage Feuerwehr	NK	Nebenkosten
einschl.	einschließlich	Nr.	Nummer
Erst.	Erstattung	OG	Ortsgemeinde
etc.	et cetera	OwiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
Ewois	Einwohnerinformationssystem	p.a.	per anno
EZB	Europäische Zentralbank	PKW	Personenkraftwagen
f.	für	Poly-GIS	Geologisches-Informations-System
Fa.	Firma	Pos.	Position
ff.	fort folgende	PPA	Pfälzische Pensionsanstalt
FLM	Freilichtmuseum	rd.	rund
FW	Feuerwehr	RLP	Rheinland Pfalz
GemEBBilBewVO	Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung	RM	Ratsmitglied
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung	RSt.	Rückstellung
GemO	Gemeindeordnung	RVK	Rheinische Versorgungskasse Köln
GenHypBank	Genossenschafts Hypotheken Bank	SGB	Sozialgesetzbuch
GewSt.	Gewerbesteuer	SGD-Nord	Struktur- u. Genehmigungsdirektion Nord
GEZ	Rundfunkgebühren Einzugs Zentrale	SR	Sonderrücklage
gez.	gezeichnet	stat.	statistisch
ggf.	gegebenenfalls	techn.	technisch
ggü.	gegenüber	teilw.	teilweise
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	TK-Anlage	Telekommunikationsanlage
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung	TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
GS	Grundschule	TV-Halle	Halle des Turnvereins Bad Sobernheim
GStB	Gemeinde- u. Städtebund	u.	und
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter	u.a.	unter anderem / und andere
HbL	Hilfe in besonderen Lebenslagen	VE	Verpflichtungsermächtigung
HGB	Handelsgesetzbuch	Verb.	Verbindlichkeiten
Hhj.	Haushaltsjahr	Verr.	Verrechnung
Hhpl.	Haushaltsplan	Vers.	Versicherung
HHSt.	Haushaltsstelle	Verw.	Verwaltungs
hist.	historisch	VG	Verbandsgemeinde
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug Feuerwehr	vgl.	vergleiche
HLU	Hilfen zum Lebensunterhalt	VOB	Vergabe u. Vertragsordnung f. Bauleistungen
inkl.	inklusiv	VoBa	Volksbank
ISM	Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur	VV-Afa	Abschreibungs-Verwalt.vorschrift / -Richtlinie
I-Stock	Investitions-Stock	VV-GemHSys	Verwaltungsvorschrift Gemeindehaushalts-
i.V.m.	in Verbindung mit	Wifög	Wirtschaftsförderungsgesellschaft der VG-Bad Sobernheim
J.	Jahr	z.B.	zum Beispiel
jährl.	jährlich	Zweckverb.	Zweckverband
k.A.	keine Angaben		
KAG	Kommunales Abgabengesetz		